TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Die Rektorin

Nr.: 9/2024 25. September 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
vom 16. August 2024 2

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
vom 16. August 2024 221

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
vom 16. August 2024 254

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
vom 16. August 2024 629

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Zugangsvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Lehr- und Lernformen
§ 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
§ 7 Inhalt des Studiums
§ 8 Leistungspunkte
§ 9 Studienberatung
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen Pflicht- und Wahlpflichtbereich Wirtschaft
Anlage 2: Modulbeschreibungen Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II
Anlage 3: Studienablaufpläne

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Technischen Universität Dresden.

§ 2
Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studiums über grundlegende wirtschaftswissenschaftliche und insbesondere wirtschaftspädagogische Wissensbestände. Sie erkennen wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Probleme, können sie sachgerecht darstellen, mit wissenschaftlichen Methoden analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Durch die zusätzliche Möglichkeit der Integration einer allgemein bildenden Qualifizierungsrichtung verfügen die Studierenden über eine ausgeprägte interdisziplinäre Orientierung. Hierdurch können sie fachübergreifende Zusammenhänge erkennen, darstellen und in eigenen Lösungsvorschlägen berücksichtigen. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können durch ihre fachliche Spezialisierung auf einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen Grundlage, die durch zusätzliche wissenschaftliche Methoden und allgemeine Qualifizierungsbausteine ergänzt wird, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Aufgabenstellungen bearbeiten und Probleme lösen.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Für die Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Englisch, ist der Nachweis der für das Studium des Faches Englisch erforderlichen Sprachkompetenz im Englischen sowie des erforderlichen Sprachbewusstseins weitere fachliche Zugangsvoraussetzung. Der Nachweis wird durch eine Eignungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung erbracht. Details sind in der Eignungsfeststellungsordnung (Ordnung zur Feststellung der Eignung für die Qualifizierungsrichtung Englisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik) geregelt.

(3) Für die Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Französisch, sind Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens fachliche Zugangsvoraussetzung. Der Nachweis erfolgt in der Regel über das Abiturzeugnis. Kann kein Nachweis vorgelegt werden, ist fachliche Zulassungsvoraussetzung das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung (Ordnung zur Feststellung der Eignung für die Qualifizierungsrichtung Französisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik).

§ 4
Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, das Praktikum sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5
Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projekte, Praktika, Tutorien, Workshops, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Arbeitskreise, Einführungskurse, Schulpraktika, Auslandsaufenthalte, Forschungskolloquien und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien und ermöglichen den Studierenden, sich unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Projekte dienen der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen an einem konkreten Betrachtungsobjekt. Sie vermitteln Kenntnisse aus dem jeweiligen Fachgebiet sowie Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement.
7. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und dessen Verknüpfung mit praktischen Eindrücken, Fertigkeiten und Problemlagen in potentiellen Berufsfeldern.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
10. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.
11. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
12. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfeld- und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer studiengangsrelevanten Schulart.
13. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Studienergebnisse.

14. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

§ 6
Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das 4. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Für die Studienrichtung I ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst in der Studienrichtung I wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule im Umfang von 105 Leistungspunkten sowie wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von 65 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Das Studium umfasst in der Studienrichtung II wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten sowie wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die mögliche Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu Gebieten ist in der Anlage 1 zur Prüfungsordnung aufgeführt. Die Zuordnung zum Gebiet erfolgt durch die Anmeldung zur Modulprüfung. Die bzw. der Studierende kann sich durch schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt für eine andere Zuordnung zum Gebiet entscheiden. Eine Mehrfachzuordnung ist ausgeschlossen. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist in beiden Studienrichtungen verbindlich. Eine Umwahl ist für höchstens fünf zu wählende Module jeweils einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Die Studienrichtung II umfasst darüber hinaus Pflichtmodule im Umfang von 40 Leistungspunkten in Abhängigkeit von der gewählten Qualifizierungsrichtung gemäß Anlage 2 der Prüfungsordnung.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1 bzw. 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 3) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn in der jeweils

üblichen Weise bekannt gegeben werden. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(8) Ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul oder an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand der Reihenfolge der Einschreibung oder durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für das entsprechende Wahlpflichtmodul oder die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7
Inhalt des Studiums

(1) Der Pflichtbereich umfasst in beiden Studienrichtungen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftspädagogik, Methoden und Verfahren sowie Allgemeine Qualifikationen. In der Studienrichtung II sind zudem weitere Grundlagen in einer der gewählten Qualifizierungsrichtungen Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Französisch, Geschichte, Informatik und Mathematik zu belegen.

(2) Der Wahlpflichtbereich beinhaltet in beiden Studienrichtungen eine breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Inhaltlich umfasst er vor allem die Erklärung und Gestaltung von Qualifizierungs- und Bildungsprozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung inklusive Managementtraining, gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen sowie wirtschaftlichen organisatorischen, technischen und finanziellen Abläufen in Unternehmen. Hinzu kommen in der Studienrichtung I ergänzende Fragestellungen fächerübergreifender Themenfelder und angrenzender Disziplinen. In der Studienrichtung II können vertiefende Inhalte der jeweiligen Qualifizierungsrichtungen gewählt werden.

§ 8
Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9
Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10
Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise veröffentlichen.

§ 11
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 25. Juni 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Modulbeschreibungen Pflicht- und Wahlpflichtbereich Wirtschaft

Pflichtbereich

Modulname	**Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation**
Modulnummer	WW-BA-EBWL WW-D-EBWL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Begriffe und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie die Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechtsformen, Marketing, Innovationen und Schutzrechte, Technologiemanagement, Produktion und Beschaffung, Dienstleistungsmanagement, Investition und Finanzierung, Projektmanagement, Controlling, Theorien der Organisationsgestaltung, Modelle der organisatorischen Differenzierung, Modelle der organisatorischen Integration, formale und informale Organisation, motivierende Organisationsgestaltung, Organisationskultur, organisatorischer Wandel sowie ethisches Verhalten in Organisationen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen des Rechnungswesens**
Modulnummer	WW-BA-GREW WW-D-GREW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das interne und externe Rechnungswesen. Sie wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist, verstehen, wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden, und kennen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen und die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Volkswirtschaftslehre**
Modulnummer	WW-BA-EVWL WW-D-EVWL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen volkswirtschaftliche Konzepte und Verfahren. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende mikro- und makroökonomische Problemstellungen und Methoden.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
Modulnummer	WW-BA-JIFI WW-D-JIFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Zwecke und Instrumente der Stabfunktion Jahresabschluss, verstehen die zentralen Regelungen zum Jahresabschluss nach deutschem Handels- und Steuerrecht, beherrschen unterschiedliche Methoden der Investitionsrechnung, verstehen die Methoden der Finanzplanung und kennen die Möglichkeiten der Außen- und Innenfinanzierung des Finanz- und Kapitalbedarfs von Unternehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert bei der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen, der Berechnung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten und der Erstellung von Finanzplanungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der externen Rechnungslegung, die handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und Kapitalgesellschaften, die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen dem deutschen Handelsrecht und deutschen Steuerrecht, die theoretischen und finanzmathematischen Grundlagen und Methoden zur Investitionsentscheidung sowie die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Einführung in die Mikroökonomie
Modulnummer	WW-BA-EMIK WW-D-EMIK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Produktion und Logistik**
Modulnummer	WW-BA-PRLG WW-D-PRLG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen für die Analyse von Produktionsvorgängen und Kostenveränderungen. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Produktions- und Kostentheorie, Programmplanung, Bereitstellungsplanung, Durchführungsplanung, Bausteine der Unternehmenslogistik, Grundlagen der Optimierung in Netzen, spezielle Anwendungsfälle der Distributionslogistik und Grundlagen der Beschaffungslogistik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Einführung in die Makroökonomie
Modulnummer	WW-BA-EMAK WW-D-EMAK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Sie können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer oder exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie wirtschaftliche Wachstumsprozesse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung
Modulnummer	WW-BA-MNUF WW-D-MNUF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen und -prinzipien Nachhaltiger Unternehmensführung und des Marketings. Sie können Begriffsabgrenzungen im Marketing und der Nachhaltigen Unternehmensführung vornehmen und sind in der Lage, ausgewählte Theorien und Ansätze auf praktische Fragestellungen und reale Unternehmen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Theorien, Ansätze, Begriffe des Marketings und Marketingstrategien sowie informatorische Grundlagen, insbesondere des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung, Grundlagen der Nachhaltigen Unternehmensführung bezogen auf die drei Dimensionen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales/Gesellschaft“, Konzepte zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Unternehmen und Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgender Onlinekurs: Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit, Universität Bremen, https://oncourse.uni-bremen.de.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme‘ benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 16,5 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Strategie und Wettbewerb**
Modulnummer	WW-BA-STWE WW-D-STWE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, Oligopol und Monopolistische Konkurrenz, Spieltheorie sowie Asymmetrische Information.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Wirtschaftsinformatik**
Modulnummer	WW-BA-EWIF WW-D-EWIF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Wissensbestände der Wirtschaftsinformatik sowie die wesentlichen informationstechnischen Grundlagen in der betrieblichen Umgebung. Sie sind in der Lage, einfache Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik sachgerecht darzustellen und zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Geschäftsprozesse, Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Programmierung und Datenbanken
Modulnummer	WW-BA-PRDB WW-D-PRDB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur Wirtschaftsinformatik, insb. Intelligente Systeme und Dienste, NN isd@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Paradigmen der Programmierung und Datenhaltung sowie Beispiele für verschiedene aktuelle Umsetzungen. Sie sind in der Lage, diese Paradigmen zu differenzieren und gegeneinander abzuwägen. Sie können einfache datenanalytische Aufgaben in einer geeigneten Programmiersprache (z.B. Python) lösen. Sie verstehen das Konzept von Programmierbibliotheken und ihrer Nutzung. Sie sind mit den Herausforderungen selbstlernender Software vertraut und können diese kritisch reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen unterschiedlicher Programmiersprachen, die praktischen Grundlagen fachgerechter Programmierung sowie zentrale Aspekte der Datenhaltung. Es werden die praktischen Grundlagen für eine fachgerechte Programmierung vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Programmierung zur Lösung datenanalytischer Aufgaben. Dies wird verknüpft mit einem Ausblick auf weitergehende Themenfelder im Kontext Künstlicher Intelligenz, wie die Entwicklung selbstlernender Software.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung I und Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Informatik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Objektorientierte Programmierung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	**Pädagogische Psychologie**
Modulnummer	WP-BA-PPSY WW-BA-115-PPSY WW-D-115-PPSY
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Modelle und Theorien des Gedächtnisses, verschiedene Lerntheorien, deren Grundlagen sowie relevante Einflussfaktoren auf das Lernen. Sie können Probleme im Kontext des Lehrens und Lernens lösen.
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Gebiete der Psychologie, die im Kontext des Lernens von Bedeutung sind, darunter insbesondere die Wahrnehmungspsychologie, die Gedächtnispsychologie und die Psychologie des Lehrens und Lernens.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in das kaufmännische Bildungswesen**
Modulnummer	WPW-BA-EKBW WW-BA-115-EKBW WW-D-115-EKBW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen das System der beruflichen Bildung in Deutschland und in ausgewählten anderen Ländern. Sie kennen aktuelle bildungspolitische und organisatorische Fragestellungen und können diese erläutern. Sie beherrschen Techniken der Informationsrecherche und des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, diese bei der Bearbeitung einer wirtschaftspädagogischen Fragestellung anzuwenden und ihre Inhalte zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Organisation der beruflichen Bildung in Deutschland, insbesondere ihre rechtlichen und institutionellen Strukturen, ihre Einbettung in das gesamte nationale Bildungssystem, ausgewählte internationale Berufsbildungssysteme sowie aktuelle bildungspolitische Fragen. Dabei wird stets Bezug auf die spezifischen Belange der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung genommen. Weiterhin geht es um Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie im Diplomstudiengangs Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Wirtschaftsdidaktik**
Modulnummer	WW-BA-EWID WW-D-115-EWID
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen das System der beruflichen Bildung in Deutschland, Sie kennen und verstehen Modelle und Methoden des Lehrens und Lernens und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie können Lernziele für schulische und betriebliche Curricula formulieren, kennen und verstehen Lehr- und Ausbildungspläne und setzen deren Anforderungen um und sind mit aktuellen Themen der Wirtschaftsdidaktik vertraut.
Inhalte	Inhalte sind Modelle und Methoden des Lehrens und Lernens im schulischen und betrieblichen Kontext der Aus- und Weiterbildung, curriculare Fragestellungen im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Lernzielen sowie Lehr- und Ausbildungsplänen sowie aktuelle Themen der Wirtschaftsdidaktik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Studien, Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien sowie Schulpraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Schulpraktische Studien
Modulnummer	WW-BA-SPST WW-D-115-SPST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Lehr-Lerneinheiten anhand von Kriterien beobachten und analysieren. Sie können eine Lehr-Lerneinheit selbstständig planen, in der Praxis umsetzen und kritisch reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kriterien zur geleiteten Beobachtung von Lehr-Lerneinheiten, Grundlagen zur systematischen Vorbereitung von Lehr-Lerneinheiten, Methoden und Medien zur Gestaltung von Lehr-Lerneinheiten sowie Methoden zur systematischen Reflexion von Lehr-Lerninhalten.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Wirtschaftsdidaktik zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer je Studierende bzw. Studierenden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Schulpraktikum
Modulnummer	WW-BA-SPRA WW-D-115-SPRA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Unterricht anhand von Kriterien beobachten, analysieren und beurteilen, ihre didaktisch-methodischen Kenntnisse im eigenen Unterricht praktisch anwenden und kritisch reflektieren. Sie verstehen die Organisation und Struktur berufsbildender Schulen als Institutionen beruflicher Bildung und sind in der Lage, diese zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ansätze zur Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Unterricht im Kontext kaufmännischer Ausbildung. Weiterhin geht es um die Organisation und Struktur der Institutionen beruflicher Bildung.
Lehr- und Lernformen	135 Stunden im Block Praktikum in einer Institution der beruflichen Bildung, vorzugsweise einer berufsbildenden Schule im kaufmännisch-verwaltenden Bereich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Pädagogische Psychologie, Einführung in die Wirtschaftsdidaktik sowie Einführung in das kaufmännische Bildungswesen zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
Modulnummer	WW-BA-MWAN WW-D-MWAN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik i.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis, beispielsweise in den Themen Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Analysis, insbesondere Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
Modulnummer	WW-BA-MWLA WW-D-MWLA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik i.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Linearen Algebra, beispielsweise in den Themen Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Linearen Algebra, insbesondere Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Deskriptive Statistik**
Modulnummer	WW-BA-DEST WW-D-DEST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren. Sie kennen grundlegende Methoden und Ansätze der beschreibenden Statistik und der Wahrscheinlichkeitstheorie.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die deskriptive Statistik, insbesondere die empirische Verteilungsfunktion, das Histogramm, die Kenngrößen einer Verteilung, die Kombinatorik sowie die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zudem werden für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, und für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Induktive Statistik
Modulnummer	WW-BA-INST WW-D-INST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wahrscheinlichkeitstheoretische Überlegungen zu nutzen, um auf Basis von Stichproben Aussagen über die zugehörige Grundgesamtheit zu treffen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die induktive Statistik, insbesondere zwei-dimensionale Verteilungsfunktionen, Grenzwertsätze, Parameter-schätzungen, Konfidenzintervalle, Signifikanztests, Zusammenhangsmaße und die lineare Regression.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zudem werden für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, und für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
Modulnummer	WW-BA-PRWI WW-D-PRWI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg office.lauber-roensberg@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung und sind in der Lage, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundzüge des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre; die Grundzüge des Schuldrechts, einschließlich des Vertragsrechts, des Verbraucherschutzrechts sowie des Bereicherungs- und Deliktsrechts; die Grundzüge des Sachenrechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie Exkurse zum Zivilprozessrecht und zu anderen Rechtsgebieten des Wirtschaftsprivatrechts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Allgemeine Qualifikationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Wahlpflichtbereich

Modulname	Grundlagen des Personalmanagements
Modulnummer	WW-BA-115-GRPM WW-D-115-GRPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionen des Personalmanagements. erläutern Theorien und Modelle im Kontext des Personalmanagements und wenden diese auf konkrete Fallbeispiele an.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Fragestellungen, Konzepte und Theorien des Personalmanagements, insbesondere im Rahmen von Personalplanung und -controlling, Personalbeschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, wie sie in dem Modul Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements
Modulnummer	WW-BA-115-AGFP WW-D-115-AGFP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte Aspekte aus den Themenbereichen der Personalfunktionen, wenden theoretisches Wissen auf praktische Fragestellungen der Personalarbeit an, beurteilen die Eignung von Instrumenten für die Personalfunktionen und treffen darauf aufbauend begründete Entscheidungen bezogen auf die Personalarbeit.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte aus den Themenbereichen der Personalfunktionen Personalplanung und -beschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars und des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, wie sie in dem Modul Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik
Modulnummer	WW-BA-115-AUTW WW-D-115-AUTW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Fragestellungen aus den ausgewählten Themen der Theorie und Praxis der Wirtschaftspädagogik auseinander zu setzen und diese Fragestellungen auf Basis theoretischen Wissens und wissenschaftlicher Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen aus der Theorie und Praxis der Wirtschaftspädagogik. Mögliche inhaltliche Schwerpunkte können sich u. a. auf spezifische Aspekte der Gestaltung von Lehr-Lerneinheiten, der Interaktions- und Kommunikationsprozesse im Lehrkontext oder schulorganisatorische oder bildungspolitische Fragestellungen beziehen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsdidaktik, Einführung in das kaufmännische Bildungswesen sowie Pädagogische Psychologie zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Noten der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Modulnummer	WW-BA-115-BAWB WW-D-115-BAWB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Problemfelder im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung identifizieren und theorie- und forschungsgeleitet Lösungsansätze darstellen und kritisch diskutieren. Sie kennen und verstehen Instrumente, die in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden. Sie sind in der Lage, diese an ausgewählten Beispielen umzusetzen und Grundlagen und Methoden zur erfolgreichen Kommunikation praktisch anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Instrumente, die bei der Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden sowie aktuelle Frage- und Problemstellungen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie Grundlagen des Rechnungswesens zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-BA-115-MESF WW-D-115-MESF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Grundlagen zu beschrieben. Sie verstehen den Ablauf einer empirischen Untersuchung, wie Planung, Datenerhebung, Datenauswertung und können diesen auf verschiedene Fragestellungen, zum Beispiel auf kaufmännische Aus- und Weiterbildung, anwenden. Sie können verschiedene Methoden der Datenerhebung beschreiben und diese unter Berücksichtigung von Vor- bzw. Nachteilen und Anwendungsgebieten voneinander abgrenzen, Verfahren der Datenanalyse für die jeweilige Zielstellung auswählen und anwenden und sind in der Lage, Daten mit einer Statistiksoftware zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftstheoretische Grundlagen, der Ablauf einer empirischen Untersuchung, wie Planung, Datenerhebung, Datenauswertung, Methoden der Datenerhebung sowie Verfahren und Statistiksoftware zur Datenanalyse, die im Lehr-Lernkontext der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden können.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Deduktive Statistik und Induktive Statistik zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien**
Modulnummer	WW-BA-115-WDPR WW-D-115-WDPR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Lehr-Lerneinheiten zu planen und praktisch durchzuführen. Sie können die Durchführung der Lehr-Lerneinheiten kritisch reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Lehr-Lerneinheiten für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung sowie didaktisch-methodische Grundlagen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-Lerneinheiten im Rahmen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsdidaktik, Schulpraktische Studien und Schulpraktikum zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Cases in Management Accounting
Modulnummer	WW-BA-101-CIMA WW-D-101-CIMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Ablegen des Moduls können die Studierenden Probleme des Controllings in der Unternehmenspraxis und seine Ursachen erkennen und strukturieren, Lösungsansätze identifizieren und bewerten, sowie eine geeignete Lösung entwickeln, vorstellen und diskutieren. Anhand von Fallstudien lernen die Studierenden Lösungen für Probleme des Management Accounting in der Unternehmenspraxis zu erarbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kostenrechnungssysteme, Budgetierung, Verrechnungspreise und Abweichungsanalysen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in der Kostenrechnung und des Controllings, wie sie beispielsweise in dem Modul Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Financial Modeling**
Modulnummer	WW-BA-101-FIMO WW-D-101-FIMO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen und beherrschen die Studierenden Konzepte der Geschäfts- und Finanzplanung und können diese praktisch anwenden. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse zur Lösung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme einzusetzen. Die Studierenden kennen verschiedene Aspekte der Modellierung von integrierten Finanzplänen sowie deren finanzwirtschaftliche Bewertung.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte der Geschäfts- und Finanzplanung und Aspekte der Modellierung von Finanzplänen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in der Kostenrechnung und der Finanzwirtschaft, wie sie beispielsweise in dem Modul Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Behavioral Finance**
Modulnummer	WW-BA-105-BEFI WW-D-105-BEFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Erklärungsansätze der neoklassischen und verhaltensorientierten Kapitalmarkttheorie nachvollziehen und kritisch einordnen.
Inhalte	In diesem Modul entwickeln die Studierenden ein Verständnis dafür, welchen Einfluss psychologische Faktoren auf das Verhalten der Investierenden und damit auf Kapitalmärkte haben. In Abgrenzung zur neoklassischen Kapitalmarkttheorie wird in die Sichtweisen und Modelle der Behavioral Finance eingeführt. Insbesondere werden wichtige Verhaltensanomalien und ihre Wirkung analysiert. Abschließend lernen die Studierenden, wie sich die Konzepte der Behavioral Finance in der Anlageberatung und der Unternehmensführung einsetzen lassen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Finanzwirtschaft, wie sie in dem Modul Jahresabschluss, Investition und Finanzierung vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Investition und Finanzierung II
Modulnummer	WW-BA-105-INFI WW-D-105-INFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verinnerlichen den Zusammenhang von Risiko und Ertrag bei der Bewertung von Finanzströmen von Kapitalmarkt- bis auf Wertpapierebene. Sie können effiziente Wertpapierportfolios, die Wahl eines adäquaten Diskontzinses, die optimale Verschuldung eines Unternehmens sowie den Wert eines verschuldeten Unternehmens und Projektes bestimmen. Sie können das Rationalverhalten einzelner Stakeholder antizipieren und anreizkompatible Lösungen finden.
Inhalte	Die Studierenden werden mit folgenden bedeutenden finanzwirtschaftlichen Modellen effizienter Kapital- und Wertpapiermärkte vertraut gemacht: der modernen Portfoliotheorie, dem Capital Asset Pricing Modell und der Kapitalstrukturtheorie. Daraus abgeleitet werden rationale Entscheidungen sowie ein Instrumentarium für Investoren und Unternehmen. Lösungsstrategien für einschlägige Anreizprobleme aus Informationsasymmetrien runden die Veranstaltung ab.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Jahresabschluss, Investition und Finanzierung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kostenorientierte Entscheidungen
Modulnummer	WW-BA-106-KOEN WW-D-106-KOEN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden der kostenorientierten Entscheidungsvorbereitung. Sie besitzen die Fähigkeit, auf der Basis von Kosten Entscheidungen in Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Die Studierenden besitzen erweiterte Analyse- und Problemlösungskompetenzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ergebnisanalyse, Projektcontrolling, Preisgrenzen, die Break-Even-Analyse sowie die Steuerung dezentraler Einheiten mit Hilfe von Verrechnungspreisen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ertragsteuern**
Modulnummer	WW-BA-107-ERST WW-D-107-ERST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Ertragsbesteuerung darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Berechnungen der Ertragsteuern von Einzelpersonen, Personen- und anderen Körperschaften auf der Basis des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes durchzuführen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen, normativen Vorschriften, Prinzipien und Systematiken der deutschen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Internationale Rechnungslegung
Modulnummer	WW-BA-107-INRL WW-D-107-INRL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Grundlagen, Instrumente und zentralen Regelungen der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Interpretation von IFRS-Abschlüssen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die institutionellen Grundlagen, Zwecke und Instrumente der internationalen Rechnungslegung nach den IFRS sowie die Vorschriften zur Bilanzierung der wesentlichen Bilanzpositionen nach IFRS.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Konzernrechnungslegung
Modulnummer	WW-BA-107-KRLG WW-D-107-KRLG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die normativen, prozessualen und buchungstechnischen Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Analyse von konsolidierten Abschlüssen zu benutzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen sowie Prozesse und Methoden samt Buchungstechniken der Konzernrechnungslegung nach den IFRS.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Marketing Mix
Modulnummer	WW-BA-104-MAMI WW-D-104-MAMI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die verschiedenen Marketing Mix Instrumente. Sie sind in der Lage Analyseinstrumente der Marketing Mix Instrumente anzuwenden, darauf basierend Ziele zu formulieren und die Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Instrumente des Marketing Mix, insbesondere Kommunikations-, Preis- und Produktpolitik. Dies umfasst auch die wichtigsten institutionellen Besonderheiten dieser Instrumente (z. B. Besonderheiten bei Industriegütern und Dienstleistungen).
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Innovations- und Produktmanagement
Modulnummer	WW-BA-113-IAPM WW-D-113-IAPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus den Bereichen der Produktentwicklung und des Managements von Innovationen analysieren und situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Innovations- und Produktmanagements, insbesondere die verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses, von der Ideengenerierung bis hin zur Verwertung von Technologien.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements
Modulnummer	WW-BA-113-PAGI WW-D-113-PAGI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung eines jungen Unternehmens/des Innovationsmanagements vielschichtig zu verstehen. Die Studierenden können für alle wichtigen Planungsbereiche selbstständig Materialien erschließen und daraus eine strukturierte Lösung entsprechend der Aufgabenstellung entwickeln. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten und Probleme strukturiert zu lösen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind relevante Aspekte einer Unternehmensgründung sowie des Innovationsmanagements. Dazu zählen beispielsweise neue Geschäftsmodelle, Markt- und Wettbewerbsanalysen, Markteintrittsstrategien, Marketingstrategien, Personal-, Finanzierungs- sowie Schutzrechtsaspekte. Diese werden wissenschaftlich und/oder praktisch betrachtet.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Innovations- und Produktmanagement und Unternehmerisches Handeln gründungsbezogenen Kenntnisse und erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Unternehmerisches Handeln
Modulnummer	WW-BA-113-UNHA WW-D-113-UNHA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus dem Bereich des Unternehmertums analysieren und situationsgerecht auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln. Sie verstehen die Anforderungen und Inhalte eines Businessplans und sind in der Lage, Geschäftsmodelle von der Geschäftsidee bis zur Markteinführung zu bewerten.
Inhalte	Zu den Inhalten des Moduls gehören die Grundlagen des unternehmerischen Handelns. Dies sind u. a. der Entrepreneur als Person, der Prozess des Entrepreneurship sowie die Planung und Entwicklung von Gründungsvorhaben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Operatives Produktionsmanagement
Modulnummer	WW-BA-103-OPPM WW-D-103-OPPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verschiedenen Problemstellungen der operativen Produktionsplanung und -steuerung und können diese vertieft analysieren. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren anzuwenden, praxisnahe Probleme zu modellieren und diese mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen. Sie können den Nutzen, aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der Produktionsplanung einschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Nachfrageprognose, Produktionsprogrammplanung, Materialbedarfsplanung, kurzfristiger Kapazitätsabgleich sowie Ablaufplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Strategisches Produktionsmanagement
Modulnummer	WW-BA-103-STPM WW-D-103-STPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die strategischen Aufgaben, die im Rahmen des Produktionsmanagements zu erfüllen sind. Sie sind in der Lage, für die betreffenden Planungsprobleme Problemlösungsvorschläge auf Grundlage quantitativer Entscheidungsmodelle zu unterbreiten und diese zu analysieren. Sie können den Nutzen, aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der strategischen Planung einschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Instrumente des strategischen Managements, strategische Entwicklungsplanung, Standortwahl sowie Layoutplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Distributionslogistik
Modulnummer	WW-BA-112-DILO WW-D-112-DILO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Logistik. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren zum Entwurf und der Optimierung von Transport- und Umladeproblemen, Netzwerkflussproblemen, Rundreise- und Tourenproblemen sowie des Standortmanagements anzuwenden. Darüber hinaus können sie Aufgabenstellungen im Bereich der physischen Distribution lösen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die Transport- und Umladeplanung, die Netzwerkflussplanung, die Rundreise- und Tourenplanung, das Standortmanagement sowie die physische Distribution.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Produktionslogistik**
Modulnummer	WW-BA-112-PRLO WW-D-112-PRLO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundlagen und planerische Aspekte zum innerbetrieblichen Transport, Lagerung, Kommissionierung, verschiedene Produktionstechnologien und Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme ausführen und die jeweiligen Technologien und Systeme problembezogen beschreiben. Sie sind in der Lage, Modelle und Verfahren der Losgrößen- und der Feinplanung auszuwählen und anzuwenden. Des Weiteren können sie Konzepte der Fertigungssteuerung beschreiben, vergleichen und benutzen und können Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind insbesondere innerbetriebliche Transportsysteme, Lagersysteme, Kommissioniersysteme, Produktionstechnologien, Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme, Verfahren und Modelle der Losgrößenplanung, Verfahren und Modelle der Feinplanung sowie Konzepte der Fertigungssteuerung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Supply Chain Management – Grundlagen
Modulnummer	WW-BA-112-SCMG WW-D-112-SCMG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können logistische Prozesse anhand ihrer Merkmale schildern und klassifizieren. Sie sind in der Lage, logistische Prozessketten zu modellieren, zu gestalten und die Prozessleistung in Unternehmen zu messen. Des Weiteren können sie Instrumente für eine Qualitätssicherung logistischer Leistungen anwenden und erlangen Kenntnisse über Informationssysteme zur Unterstützung des Supply Chain Managements zu beschreiben. Sie sind in der Lage, wichtige Verfahren der automatischen Identifikation zu erläutern sowie aktuelle Problemstellungen der Logistik zu identifizieren und vertiefend zu analysieren. Ferner können die Studierenden Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden und logistische Themen diskutieren.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere die Prozessketten in der Logistik, die Qualitätssicherung logistischer Leistungen, die Methoden der automatischen Identifikation, die Informationssysteme zur Unterstützung Supply Chain Managements und aktuelle Trends der Logistik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Introduction to Economic Growth
Modulnummer	WW-BA-201-IGRO WW-D-201-IGRO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Theorie und der Empirie des wirtschaftlichen Wachstums und überblicken die Bestimmungsgründe langfristiger wirtschaftlicher Wachstumsprozesse. Sie sind in der Lage, Wachstums- und Einkommensunterschiede zwischen Volkswirtschaften zu analysieren und können Fachergebnisse in englischer Sprache kommunizieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mechanismen und Anwendungsgebiete neoklassischer und endogener Wachstumstheorien, Growth Accounting, technischer Fortschritt sowie externe und interne Bestimmungsgründe wirtschaftlicher Entwicklung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist jeweils Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonomische Ungleichheit**
Modulnummer	WW-BA-201-ÖUNG WW-D-201-ÖUNG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die fundamentalen Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung. Sie kennen die normativen Grundlagen und Möglichkeiten distributiv motivierter staatlicher Eingriffe und sind in der Lage, grundlegende verteilungspolitische Fragen einzuordnen und zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Messung von Einkommensungleichheit und Armut, alternative Ansätze zur Erklärung und zur Bewertung der funktionalen und personellen Einkommensverteilung sowie Instrumente der Verteilungspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Angewandte Wirtschaftspolitik
Modulnummer	WW-BA-201-AWIP WW-D-201-AWIP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	International Trade: Theory and Policy
Modulnummer	WW-BA-203-ITTP WW-D-203-ITTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen traditionelle und neue Theorien des internationalen Handels. Sie kennen deren Mechanismen und Implikationen und sind in der Lage, diese eigenständig auf Fragen des internationalen Handels zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind traditionelle und neuere Erklärungsansätze für internationale Handelsströme, deren Ausprägungen sowie Verteilungs- und Wohlfahrtseffekte. Dabei werden verschiedene Marktstrukturen und relevante Instrumente internationaler Handelspolitik betrachtet.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Geld und Währung**
Modulnummer	WW-BA-204-GEWÄ WW-D-204-GEWÄ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der monetären Ökonomik. Sie verstehen die ökonomische Rolle des Finanzsystems sowie die Grundlagen des Geldschöpfungsprozesses, der Geldpolitik und der Bepreisung von Anleihen und Aktien unter Berücksichtigung internationaler Wirtschaftsverflechtungen. Sie sind in der Lage, grundlegende Fragstellungen der monetären Ökonomik zu beantworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Finanzsystems sowie die Rolle von Geld und Zinsen, insbesondere internationale Finanzmärkte, Geldpolitik und Inflation sowie Grundlagen der Bepreisung von Aktien und Anleihen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Geldpolitik**
Modulnummer	WW-BA-204-GEPO WW-D-204-GEPO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geldpolitik. Sie kennen aus theoretischer und empirischer Perspektive die Ursachen von Inflation sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung durch Zentralbanken. Die Studierenden erkennen die Rolle der Zeitinkonsistenz der Geldpolitik bei der Entstehung von Inflation. Sie verstehen den Einfluss geldpolitischer Entscheidungen auf Finanzmärkte und sind in der Lage, strategische Veränderungen der Geldpolitik, beispielsweise hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und Transparenz zu messen und deren Einflüsse auf die Inflationsrate zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Geldpolitik. Dies umfasst die Rolle von Zentralbanken, insbesondere der Europäischen Zentralbank, ihre Unabhängigkeit und Transparenz, die Ursachen von Inflation und deren Bekämpfung, die Wirkungen der Geldpolitik auf Zinsen und die Bepreisung auf Finanzmärkten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik**
Modulnummer	WW-BA-204-AFGE WW-D-204-AFGE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen im Bereich Geldpolitik, wie unkonventionellen Maßnahmen in Zeiten von Finanzkrisen, Transparenz und Unabhängigkeit oder internationaler Währungspolitik, vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Geldpolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern
Modulnummer	WW-BA-207-ÖEIN WW-D-207-ÖEIN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begrifflichkeiten und Theorien im Zusammenhang mit öffentlichen Einnahmen, insbesondere Steuern. Sie sind in der Lage, das erworbene Fachwissen auf grundlegende Fragestellungen der Steuerpolitik anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundstruktur sowie die ökonomischen Prinzipien und Effekte verschiedener Formen öffentlicher Einnahmen, insbesondere Steuern.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonomische Theorie der Politik**
Modulnummer	WW-BA-207-ÖKTP WW-D-207-ÖKTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen staatlicher Eingriffe in Wirtschaftsprozesse. Sie kennen die fundamentalen Analysekonzepte der Politischen Ökonomie und sind in der Lage, diese auf reale wirtschaftspolitische Sachverhalte zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Staatseingriffe in die Wirtschaftspolitik aus einem positiven Blickwinkel sowie die Motive verschiedener Politikakteure.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Rechtfertigung der Staatstätigkeit**
Modulnummer	WW-BA-207-RSTA WW-D-207-RSTA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsprozess aus Effizienzsicht vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Probleme des allokativen Marktversagens sowie mögliche Lösungsansätze zu analysieren. Sie verstehen es, die Theorie in den Kontext des wirtschaftspolitischen Diskurses zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Formen allokativen Marktversagens, die Ableitung normativer Begründungen für staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess sowie Politikinstrumente zu deren Behebung oder Abschwächung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Corporate Social Responsibility
Modulnummer	WW-BA-102-CSRE WW-D-102-CSRE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Belange unternehmerischer Verantwortung in betrieblichen Entscheidungen. Sie kennen Instrumente zur Implementierung von Corporate Social Responsibility und können deren Wirksamkeit im Unternehmenskontext beschreiben und interpretieren. Sie kennen geeignete Instrumente, um ethische Konfliktbereiche in Unternehmen zu identifizieren und können den aktuellen Entwicklungsstand nachhaltiger Betriebswirtschaftslehre und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten in Unternehmen darstellen. Ergänzend sind die Studierenden nach Abschluss befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Corporate Social Responsibility Managements im Unternehmenskontext. Diese orientieren sich an verschiedenen Managementstandards, Leitlinien sowie Kodizes. Dies umfasst die Themen: Berücksichtigung von Stakeholdern in globalen Lieferketten, Verknüpfung von Arbeitsbedingungen, Kundenbedürfnissen und unternehmerischem Handeln zu mehr gesellschaftlicher Verantwortung, Verknüpfung von Sozial- und Umweltbelangen im Rahmen eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis
Modulnummer	WW-BA-102-NMPR WW-D-102-NMPR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung, insbesondere die Lebenszyklusanalyse in einfacher Form auf Produkte anzuwenden. Sie können damit ökologieorientierte Entscheidungen in vielfältigen Fragestellungen im unternehmerischen Umfeld treffen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements, wie beispielsweise Verfahren der Ökobilanzierung, bzw. Lebenszyklusanalyse nach ISO 14040.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Stakeholdermanagement
Modulnummer	WW-BA-102-STHM WW-D-102-STHM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, das Makro- und Mikroumfeld eines Unternehmens zu analysieren. Hierzu vermögen sie politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Einflüsse sowie die Stakeholder von Organisation bzw. Unternehmen zu analysieren und am Beispiel unternehmensspezifischer Entscheidungen zu integrieren. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen. Sie können Stakeholder identifizieren, klassifizieren und analysieren. Die Studierenden verstehen wissenschaftliche Texte und können die Theorie auf aktuelle Themen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, in interaktiven Gruppenarbeiten die theoretischen Ansätze auf praktische Beispiele zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Stakeholdermanagements, dies umfasst Stakeholdertheorie, Stakeholderidentifikation und Stakeholdermanagement mit besonderen Fokus auf Umwelt und soziale Themen mit Fokus auf unternehmerische Interaktions- und Kommunikations- sowie Lern- und Veränderungsprozesse, insbesondere Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch Rahmenbedingungen und Anspruchsgruppen, Ablauf von Entscheidungsprozessen in Unternehmen sowie Konzepte zur Stakeholderbeteiligung und deren Umsetzung in der Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Value Chain Management**
Modulnummer	WW-BA-102-VACM WW-D-102-VACM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss kennen die Studierenden die primären und sekundären Stufen der Value Chain von Organisationen bzw. Unternehmen und können diese auf unternehmensspezifische Entscheidungen anwenden. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, in Teams zu arbeiten, Problemstellungen selbstständig zu lösen, ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen sowie in mündlicher Form zu präsentieren und zu verteidigen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Sozial- und Umweltaspekte im Rahmen von Managementsystemen in den Funktionsbereichen Beschaffung, Produktion, Absatz, Entsorgung, Forschung und Entwicklung, Logistik, Personal und Organisation, Marketing sowie Controlling, insbesondere der Stellenwert der einzelnen Stufen der globalen Value Chain in Hinblick auf die Wertschöpfung des Unternehmens, Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch die Value Chain sowie Konzepte zum Value Chain Management und deren Umsetzung in der Praxis.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache in Vorlesung, Übung und Seminar kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative**
Modulnummer	WW-BA-114-ATTU WW-D-114-ATTU
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten. Die Studierenden kennen den bisherigen Entwicklungsstand verschiedener Schwerpunkte aktueller Umweltthemen und sind in der Lage, diesen auf praktische Fragestellungen zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftliche fundierte aktuelle Inhalte zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Umweltproblematik auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene der Nachhaltigkeit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Energiewirtschaft**
Modulnummer	WW-BA-114-EENW WW-D-114-EENW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Energiewirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Energieträger benennen. Darüber hinaus können die Studierenden technoökonomische Zusammenhänge, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien erläutern und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge in der Energiewirtschaft, wie zum Beispiel Hotelling, zu illustrieren und physikalische Zusammenhänge zu berechnen sowie praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffe, Zusammenhänge und Marktformen in der Energiewirtschaft Wertschöpfungsketten konventioneller und regenerativer Energieträger samt deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft, insbesondere die Energieträger Öl, Gas, Kohle, Kernenergie, erneuerbare Energien sowie die Endenergieträger Elektrizität und Wärme sowie praxisnahe, aktuelle Themenbereiche aus der Energiewirtschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale**
Modulnummer	WW-BA-114-EETP WW-D-114-EETP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden können darüber hinaus technoökonomische Zusammenhänge sowie Förderinstrumente und Charakteristika einzelner erneuerbarer Energieträger erläutern. Zusätzlich sind die Studierenden in der Lage, die erneuerbaren Energien in das energiewirtschaftliche Gesamtsystem einzuordnen und Potentiale erneuerbarer Energien zu beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge im Bereich der erneuerbaren Energien zu illustrieren sowie Investitionsentscheidungen und physikalische Zusammenhänge zu berechnen, wie zum Beispiel Stromgestehungskosten, und praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind technische und wirtschaftliche Grundlagen der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie deren Integration in das Gesamtsystem der Energiewirtschaft und deren Förderregime. Dies umfasst die Energieträger Windkraft, Sonnenkraft, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme sowie gebündelt sonstige erneuerbaren Energien insbesondere den aktuellen Stand von Potentialen und Technik sowie die Wirtschaftlichkeit, die Förderung und zukünftige Entwicklungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden

für die Vergabe von Leistungspunkten	ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fallstudien in Energie und Umwelt**
Modulnummer	WW-BA-114-FSEU WW-D-114-FSEU
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Inhalte einer praxisnahen Fallstudie schriftlich darstellen und die selbstständig erarbeiteten Ergebnisse veranschaulichen und mit aktuellen Ergebnissen aus Forschung und Praxis abgleichen. Die Studierenden sind in der Lage, die Fragestellungen der Fallstudie selbstständig zu berechnen, sich selbstständig in einer Gruppe zu organisieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, zwischen verschiedenen Aspekten der Energiewirtschaft und der nachhaltigen Unternehmensführung zu differenzieren und diese anhand in diesen Fachbereichen angewandter Methoden zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen aus den Bereichen Energiewirtschaft und nachhaltiger Unternehmensführung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme
Modulnummer	WW-D-GBAS WW-BA-301-GBAS WW-D-301-GBAS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise von betrieblichen Anwendungssystemen, insbesondere von Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systeme). Ein exemplarisches ERP-System können sie aus Endbenutzerperspektive punktuell anwenden. Sie verstehen den grundlegenden Einführungsprozess solcher Systeme und können einige Techniken, die diesen Prozess unterstützen, anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Arten betrieblicher Anwendungssysteme, die grundlegende Funktionsweise von ERP-Systemen, Vor- und Nachteile der Nutzung betrieblicher Standardsoftware sowie deren Einführungsprozesse gegliedert in die Teilprozesse Systemauswahl, -einführung und -betrieb.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen aus den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Grundlagen des Rechnungswesens sowie Produktion und Logistik vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Informationssystementwicklung
Modulnummer	WW-BA-INSE WW-D-INSE WW-BA-301-INSE WW-D-301-INSE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Unterstützung betrieblicher Prozesse durch Informationssysteme aus einer Entwicklungsperspektive zu analysieren. In diesem Kontext kennen sie Techniken des klassischen und agilen Projektmanagements und typische Vorgehensmodelle. Sie können einfache analytische Informationssysteme auf Low-Code-Plattformen entwickeln und anpassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen zu Informationssystemen und deren Lebenszyklus, Techniken des agilen und klassischen Projektmanagements sowie typische Vorgehensmodelle mit ihren Besonderheiten, die Entwicklung von Informationssystemen unter besonderer Berücksichtigung analytischer Informationssysteme und moderner Entwicklungskonzepte und -technologien wie Citizen Development und Low-Code-Development-Plattformen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Weiter ist es im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung I sowie II in allen Qualifizierungsrichtungen außer Informatik) sowie im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten als Gruppenprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Informationsmanagement und E-Government
Modulnummer	WW-BA-301-IMEG WW-D-301-IMEG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der strategischen IT-Planung und die praktischen Implikationen im Kontext der öffentlichen Verwaltung. Sie verstehen die grundlegenden Konzepte, Methoden und Instrumente der strategischen IT-Planung sowie die Rahmenbedingungen, Strategien und Systematik des E-Government und der öffentlichen Informationsverarbeitung. Die Studierenden sind in der Lage, Nutzen und Risiken der Technologien aus Sicht privater Organisationen sowie der öffentlichen IT und des E-Government zu bestimmen. Darüber hinaus können Sie eine strategische IT-Planung und IT-Umsetzung auf den konkreten Kontext der Verwaltungsmodernisierung im Rahmen von E-Government anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte, Methoden und Instrumente der IT-Governance, der strategischen IT-Planung, des E-Government und der öffentlichen Informationsverarbeitung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie Einführung in die Wirtschaftsinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Business Process Management**
Modulnummer	WW-BA-305-BPMA WW-D-305-BPMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen Phasen des Geschäftsprozessmanagements sowie phasenspezifische Managementansätze, Techniken und Technologien. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Fertigkeiten im praktischen Umgang mit Modellierungswerkzeugen und können diese anwenden, um einfache Geschäftsprozesse zu modellieren, analysieren und verbessern.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Lebenszyklusphasen des Geschäftsprozessmanagements.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung im Umfang von 15 Minuten für die individuelle Prüfungsleitung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre**
Modulnummer	WW-BA-112-BWEL WW-D-112-BWEL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch rainer.lasch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Vorgehensweisen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen beschreiben. Sie sind in der Lage geeignete Verfahren bei Entscheidungen unter Sicherheit, Risiko und Ungewissheit auszuwählen und in angemessener Weise auf die ökonomischen Entscheidungssituationen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungslehre, Entscheidungen bei Sicherheit, Ungewissheit, Risiko und variabler Informationsstruktur, Grundlagen der Spieltheorie, Gremienentscheidungen und Mehrstufige Entscheidungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Management Science
Modulnummer	WW-BA-103-MGSC WW-D-103-MGSC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Aufgabenstellungen und Methoden des Operations Research. Sie sind in der Lage, geeignete Verfahren zur Entscheidungsunterstützung auszuwählen und in angemessener Weise auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungsunterstützung in der betrieblichen Praxis, Lineare Optimierung und Simplexverfahren, Sensitivitätsanalysen, Ganzzahlige Programmierung, Heuristische Lösungsverfahren und Metaheuristiken, Simulation und datengetriebene Verfahren
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonometrie – Grundlagen**
Modulnummer	WW-BA-208-ÖKOG WW-D-208-ÖKOG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie sind in der Lage, diese Modelle auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse zu interpretieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Intervallschätzer und Hypothesentests, lineare multiple Regressionsmodelle, Hypothesentest im multiplen linearen Regressionsmodell, Strukturbrüche und Indikatorvariablen sowie Prognosemodelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonometrie – Vertiefung**
Modulnummer	WW-BA-208-ÖKOV WW-D-208-ÖKOV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Anwendung und Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie können selbstständig die Annahmen, welche für eine korrekte Anwendung ökonometrischer Modelle nötig sind, analysieren, die problemadäquate Methodik auswählen und die Ergebnisse interpretieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Erweiterungen des multiplen linearen Regressionsmodells: Autokorrelation, Heteroskedastie, Multikollinearität, Strukturbrüche sowie Regressionsdiagnostik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen Verkehrspolitik**
Modulnummer	WW-BA-401-GLVP WW-D-401-GLVP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der Verkehrspolitik aus Sicht der Mikroökonomik und Industrieökonomik zu strukturieren und zu analysieren. Die Studierenden können Marktversagensgründe im Verkehrswesen identifizieren und Lösungsansätze diskutieren. Die Studierenden können darauf aufbauend Wettbewerbs- und Regulierungsprobleme bewerten und Konzepte entwickeln, die der Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt im Verkehrswesen gerecht werden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Fundamente der Verkehrspolitik und -ökonomie, insbesondere die volkswirtschaftlichen und strukturellen Besonderheiten des Verkehrs und Ansätze zur Aufgabenteilung von Markt und Staat.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb sowie Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Infrastrukturpolitik und Regulierung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Infrastrukturpolitik und Regulierung**
Modulnummer	WW-BA-401-IPRG WW-D-401-IPRG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Fragestellungen im Hinblick auf die Wirkung von verkehrlicher Infrastruktur mit geeigneten ökonomischen Methoden zu analysieren. Sie können Konzepte entwickeln, um ökonomische Instrumente wie Road Pricing und regulatorische Maßnahmen zur Finanzierung und Nutzung der Infrastruktur auf Basis adäquater ökonomischer Ansätze einzuschätzen und Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die volkswirtschaftliche Bedeutung verkehrlicher Infrastruktur, ökonomische Ansätze zu deren Bewertung, zentrale Ansätze zur Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Markt in der Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur sowie Fragen der Regulierung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Verkehrspolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Regional- und Stadtökonomie
Modulnummer	VWW-BA-401-RSTÖ WW-D-401-RSTÖ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Modules den Faktor Raum in die ökonomische Theorie mit einbeziehen. Sie beherrschen die Grundlagen der klassischen Standorttheorie, der Agglomerationstheorien und der Stadtökonomie. Sie können diese Ansätze auf aktuelle und relevante raumwirtschaftliche Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Mobilität, anwenden. Sie verstehen grundlegende empirische Aspekte der ökonomischen Fachliteratur.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Theorien des Preis- und Standortwettbewerbe im Raum, die Regional- und Standortpolitik, die Verteilung ökonomischer Aktivitäten im Raum, Agglomerationseffekte, die räumlichen Strukturen in einer Stadt sowie die Rolle von Mobilität im Rahmen dieser Ansätze.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Einführung in die Makroökonomie sowie Strategie und Wettbewerb zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen
Modulnummer	WW-BA-403-PSVL WW-D-403-PSVL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit zentralen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, insbesondere der Kostenoptimierung von Verkehrs- und Logistikunternehmen. Sie sind in der Lage, derartige Situationen zu identifizieren und zu strukturieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in der Anwendung von Methoden zur Analyse, Darstellung und Lösung von Planungsproblemen in Verkehrs- und Logistikunternehmen. Schließlich verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz einschlägiger Softwaresysteme zur Bearbeitung von Problemstellungen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind formale Repräsentation komplexer Entscheidungssituationen und Modellierung aus Transport, Verkehr und Logistik, mathematische Graphen für die Repräsentation und Analyse von Netzwerken und Prozessen in Netzwerken, algorithmische Lösung von Entscheidungsmodellen, insbesondere lineare Optimierung sowie die exemplarische Vorstellung und Anwendung einschlägiger Software zum Lösen algebraischer Modelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Nollau, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Teubner-Verlag, Stuttgart-Leipzig, aktuelle Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Umwelt und Verkehr
Modulnummer	WW-BA-404–UMVE WW-D-404-UMVE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Falk Richter verkehrsoekologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden begreifen den Systemgedanken und die Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Umwelt und können grundlegende Umweltwirkungen, ihre Relevanz und Dynamik abschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffsbestimmungen wie Mobilität und Verkehr, Umweltwirkungen des Verkehrs wie Lärm, Abgase und Energieverbräuche sowie Maßnahmen zur Verringerung dieser Umweltwirkungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2**
Modulnummer	WW-BA-901-A002 WW-D-901-A002
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können langsam und klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen. Wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, können die Studierenden weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren. Wenn ihnen das Thema vertraut ist, können sie ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente wie Durchsagen, Interviews, kurze Audio- und Videosequenzen, Lese- und Hörstrategien, einfache grammatische Strukturen und ein angemessenes Vokabular sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EMA2 WW-D-901-EMA2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie die verschiedene Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Fremdsprache A2 erworben werden können.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OSA2 WW-D-901-OSA2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EB01 WW-D-901-EB01
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevanten Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OB01 WW-D-901-OB01
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EMB1 WW-D-901-EMB1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OSB1 WW-D-901-OSB1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2
Modulnummer	WW-BA-901-GBWB WW-D-901-GBWB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen. Sie können sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1**
Modulnummer	WW-BA-901-ABWC WW-D-901-ABWC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern. Sie können komplexen Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen, Sprache flexibel und effektiv für den Ausdruck von Ironie, Anspielung und Metaphorik einsetzen sowie effektiv mit Kommunikations- und kulturellen Problemen umgehen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung Deutsch

Modulname	**Basismodul: Ältere deutsche Literatur**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-B-ÄDL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mediale, kulturelle, poetologisch-hermeneutische und literarhistorische Bedingungen mittelalterlicher Literatur vom 8. bis 17. Jahrhundert. Sie können auf dieser Grundlage ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur mittels philologischer und hermeneutischer Techniken unter historischen, systematischen und theoretischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen und in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten. Die Studierenden werden durch Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Besonderheiten des Mittelhochdeutschen sowie der spezifischen kulturellen Verstehensbedingungen mittelalterlicher Literatur zu selbstständiger, historisch adäquater Lektüre und Übersetzung vormoderner deutschsprachiger Texte befähigt. Sie können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und damit die historische Bedingtheit des Deutschen beschreiben.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie sprachgeschichtlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der älteren deutschen Literatur und Kultur. Es werden die gesellschafts- und kulturgeschichtlichen wie spezifisch medialen Rahmenbedingungen der vormodernen deutschen Literatur bis zur Frühen Neuzeit behandelt (Themen, Stoffe, Motive, Gattungen in historischer Perspektive; ausgewählte Autoren und Werke; Träger und Räume der Produktion, Überlieferung und Rezeption). Es beinhaltet einen Überblick über Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alterität mittelalterlicher Denkmuster. Das Modul beinhaltet darüber hinaus die Vermittlung der Kenntnisse des Mittelhochdeutschen (im Kontrast zu und in Entwicklung hin zum Neuhochdeutschen) sowie der Verfahrensweisen des Übersetzens von mittelhochdeutschen Texten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote

und Noten	entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul: Neuere deutsche Literatur**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-B-NDL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mit dem Abschluss des Moduls zentrale Inhalte, Begriffe und Methoden der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in der theoriegestützten Auseinandersetzung mit Literatur und Medien. Sie können neuzeitliche und moderne Texte und andere kulturelle Artefakte (wie z. B. Bilder, Architektur, Erinnerungsorte, Filme, Serien, Computerspiele) mittels medienanalytischer, philologischer und hermeneutischer Techniken unter systematischen und historischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen. Die Studierenden werden durch grundlegende Kenntnisse über die Spezifik medialer und literarischer Kommunikation in die Lage versetzt, kulturelle Artefakte in literatur-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie zu beschreiben. Sie können literarische Texte in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Verstehensbedingungen in historisch adäquater Lektüre analysieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der Neueren deutschen Literatur und Kultur. Es umfasst unter systematischer Perspektive einen Überblick über theoretische Grundkonzepte der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft und führt in die Besonderheit medialer und literarischer Kommunikation ein (Medien, Gattungen, Formen und Gestaltungsweisen). Es behandelt unter historischer Perspektive exemplarische Texte und Artefakte der deutschsprachigen Literatur und Kultur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer spezifisch medialen und poetologischen sowie gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen (ausgewählte Autoren, Texte, Themen, Stoffe, Motive und mediale Bezüge). Das Modul beinhaltet außerdem die Einführung in grundlegende wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken sowie Methoden zur kritisch-reflektierten Lektüre, Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Artefakte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote

und Noten	entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-B-GES
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnis von der modernen Sprachwissenschaft in den basalen Bereichen Semiotik, Phonetik, Semantik und funktionalen Grammatik. Sie kennen grundlegende Prinzipien des Sprachwandels und der historischen Entwicklung des Deutschen vom Althochdeutschen bis zur Gegenwart einschließlich der Vorgeschichte der deutschen Sprache. Die Studierenden haben Kenntnis von grundlegenden Begriffen und Verfahren linguistischer Analyse und verfügen über die Methodenkompetenz, historische und gegenwartsbezogene Sprachdaten bezüglich der basalen Beschreibungsebenen Semiotik, Phonetik, Semantik und Grammatik zu analysieren.
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Themenkomplexe der germanistischen Linguistik und Sprachgeschichte des Deutschen. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen (vor allem in grammatische Grundlagen) sowie auf der historischen Entwicklung der deutschen Sprache.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-B-DAF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die zentralen Sprachbegriffe und -konzepte, die in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zur Anwendung kommen. Die Studierenden sind in der Lage, die deutsche Sprache aus Fremd- und Zweitsprachenerwerbsperspektive zu betrachten. Sie kennen die zentralen Theorien und Ansätze des Erst-, Zweit- und Fremdsprachenerwerbs und sind mit zentralen Themen und Ansätzen aus dem Themenfeld Didaktik/ Methodik in fremd- und zweitsprachlichen Unterrichtskontexten vertraut. Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzeptionen des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache von seinen Anfängen bis zur Gegenwart und können diese zu den fach-, wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Beziehung setzen. Sie können die spezifische Position des Faches im Rahmen des germanistischen Fächerverbunds reflektieren und seine gesellschaftspolitische Relevanz im Kontext der Diskussionen um Globalisierung, Migration, Integration und Mehrsprachigkeit einschätzen und erläutern.
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die zentralen Themenkomplexe, Fragestellungen, Konzepte und Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Schwerpunkte liegen auf der fremd- und zweitsprachendidaktischen Perspektive auf Sprache, dem Fremd- und Zweitsprachenerwerb sowie der Fremdsprachenvermittlung, der Sprachbildung und der Sprachförderung in institutionellen Kontexten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-B-EWA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpierens anwenden. Sie können vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragestellung den Diskussionsstand der Forschung auswerten und formal korrekt (Zitation, Paraphrase) wie kritisch-reflektiert mit den wissenschaftlichen Auffassungen anderer umgehen. Die Studierenden werden dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlicher Arbeiten selbständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik, u. a. folgende Aspekte: Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-B-FD
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zu Erwerbs- und Aneignungsprozessen produktiver wie rezeptiver sprachlicher und literarischer Kompetenzen als Grundlage für die theoriegeleitete Planung und Gestaltung von Lehr-Lernprozessen im Deutschunterricht. Sie kennen unterschiedliche konzeptionelle und methodische Vermittlungsansätze und können diese reflektieren. Sie sind in der Lage, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse im Rahmen der Analyse von Lerngegenständen zu verknüpfen. Zudem können sie unterrichtliche Zielsetzungen theoretisch fundiert begründen bzw. kritisch reflektieren.
Inhalte	Das Modul umfasst Überblickswissen über die Didaktik des Literatur- und des Sprachunterrichts und über relevante Konzeptionen der Planung, Gestaltung und Evaluierung des Deutschunterrichts sowie Lese- und Schreibprozesse und Verläufe des sprachlichen und literarischen Kompetenzerwerbs – unter Berücksichtigung kognitionspsychologischer und sozialisatorischer Perspektiven. Ebenso sind zentrale methodische Konzepte des Sprach- und Literaturunterrichts, Grundlagen der Konzeption von Lern- und Leistungsaufgaben im Deutschunterricht Gegenstand des Moduls sowie die Auseinandersetzung mit historischen wie aktuellen Zielkonzeptionen des Deutschunterrichts bzw. seiner Lern- und Gegenstandsbereiche.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Neuere deutsche Literatur, Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte und Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-V-LMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls eigenständig sowohl mittelalterliche und frühneuzeitliche als auch neuere und gegenwartsbezogene deutschsprachige Texte und andere kulturelle Artefakte methodisch kontrolliert und zielgerichtet analysieren sowie unter Berücksichtigung ihrer spezifischen ästhetischen Konfiguration, Medialität und ihrer jeweiligen historischen Situiertheit vergleichen. Sie können zunehmend eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen an die Untersuchungsgegenstände herantragen. Die Studierenden können die Analyse und Interpretation unter Anwendung vertiefter Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie und in wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur strukturiert und argumentativ stringent darstellen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind exemplarische Lektüren literarischer und anderer kultureller Artefakte sowie die daraus resultierenden Methoden zu deren Beschreibung, Analyse und Interpretation. Es umfasst thematisch Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in autor- und werkzentrierter, gattungs-, epochen- oder medienspezifischer Fokussierung unter jeweiligem Einschluss kulturwissenschaftlicher Aspekte. Das Modul beinhaltete zudem die Einführung in den kritisch-reflektierten Umgang mit Forschungsliteratur und die Vertiefung der Kenntnisse literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Spezifiken wissenschaftlichen Arbeitens.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in allen Studiengängen jeweils in den Modulen Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Neuere deutsche Literatur und in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio einfach gewichtet.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Qualifizierungsrichtung Englisch

Modulname	**Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-B-S
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und können sie auf konkrete Gegenstände anwenden.
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden können wählen, ob sie sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentrieren.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-B-L
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, sie kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und können sie auf Texte anwenden.
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-B-K
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzen die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.
Inhalte	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen Die Klausurarbeit wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-SP1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-SP2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar jeweils im Fach Englisch der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Language Competences – Writing/Application
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-SP3
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Dies orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking jeweils im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Language Competences – Mediation/Advanced Writing
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-SP4
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Writing und Mediation auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Writing und Mediation.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Writing/Application jeweils im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	Reflected Practice of Teaching English
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-RPTE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, Unterrichtssequenzen im Fach Englisch an berufsbildenden Schulen theoriegeleitet zu planen, zu analysieren und zu reflektieren. Sie können die entsprechenden Planungen, Analysen und Reflektionen in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form vermitteln bzw. diskutieren, um auf dieser Grundlage einzelne Aspekte ihres fachdidaktischen Theoriewissens systematisch zu vertiefen.
Inhalte	Das Modul umfasst ein grundlegendes, mit Erkenntnissen der Bezugs-disziplinen, vernetztes Spektrum an Theorien der Didaktik des Faches Englisch sowie dessen Reflektion im Hinblick auf exemplarische Unterrichtskontexte. Einen Schwerpunkt bildet dabei die lerngruppenspezifische Förderung von funktionaler und interkultureller kommunikativer Kompetenz, Text- und Medienkompetenz sowie Sprachlernkompetenz und Sprachbewusstsein im Englischunterricht an berufsbildenden Schulen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Qualifizierungsrichtung Ethik / Philosophie

Modulname	**Grundlagen der Praktischen Philosophie**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-GPP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Grundbegriffe, Fragestellungen und Positionen der Praktischen Philosophie und ihrer Teilbereiche. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Argumenten und Einwänden. Sie können die gelehrten Inhalte wiedergeben und verfügen über ein kritisches Verständnis der philosophischen Positionen. Die Studierenden haben ein philosophisches Problembewusstsein entwickelt und verstehen es, die menschliche Praxis philosophisch zu hinterfragen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihrer Themenbereiche Moralphilosophie, Ethik, angewandter Ethik, Politischer Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie und Anthropologie. Dazu gehört die entsprechende Terminologie, ausgewählte Problemfelder und ihre Zusammenhänge.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen der Logik**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-GL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage die Methoden der formalen Logik anzuwenden. Sie können insbesondere Argumente formalisieren und sind in der Lage die Schlüssigkeit von Argumenten überprüfen. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Aussagenlogik, Prädikatenlogik und Argumentationstheorie. Sie können zwischen Argumenten und Beweisen unterscheiden und kennen häufige Formen von Fehlschlüssen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Methoden des natürlichen Schließens, eine Einführung in die Aussagenlogik, Prädikatenlogik und Argumentationstheorie sowie dafür relevante Inhalte der Metalogik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Grundlagen der Theoretischen Philosophie
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-GTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Grundbegriffe, Fragestellungen und Positionen der Theoretischen Philosophie und ihrer Teilbereiche. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Argumenten und Einwänden. Sie können die gelehrten Inhalte wiedergeben und verfügen über ein kritisches Verständnis der philosophischen Positionen. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die Problembereiche der Theoretischen Philosophie entwickelt und können theoretische Annahmen dahingehend hinterfragen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Argumente und Positionen der Theoretischen Philosophie und ihrer Themenbereiche Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und philosophische Logik. Dazu gehört die entsprechende Terminologie, ausgewählte Problemfelder und ihre Zusammenhänge.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-GWA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse in der Erschließung und Interpretation philosophischer Texte, dem wissenschaftlichen Arbeiten sowie dem Verfassen eigener philosophischer Schriften. Sie kennen die Grundlagen der Recherche, können philosophische Probleme voneinander abgrenzen und sich mit zentralen Fragestellungen und Ansätzen auseinandersetzen. Die Studierenden entwickeln eigene philosophische Überlegungen, können schlüssig argumentieren und sind in der Lage, Argumente schlüssig darzulegen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Texterschließung, der Argumentation, der Recherche und des Schreibens von Texten sowie die allgemeinen Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Geschichte der Philosophie – Grundlagen**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-GP1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann (Markus.Tiedemann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen exemplarischen Einblick in die Philosophiegeschichte. Sie können die Entwicklung von philosophischen Problemstellungen und Lösungsvorschlägen zeitlich einordnen und die entsprechenden Werke im historischen Zusammenhang verstehen. Die Studierenden haben Kenntnisse der philosophischen Terminologie eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte. Sie können philosophisches Wissen verdichten, strukturieren und disziplinübergreifende Bezüge erkennen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist ein exemplarischer Überblick über philosophische Positionen eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext. Es werden hierzu Textauszüge bedeutsamer Werke sowie Grundbegriffe und Positionen der jeweiligen Philosophien sowie ideengeschichtliche Zusammenhänge thematisiert.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-TPÜ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in mindestens einem exemplarischen Teilbereich der Praktischen Philosophie. (z.B. Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie). Sie können philosophische Probleme, die in den jeweiligen Teilbereich fallen, erkennen, analysieren und mögliche Lösungsstrategien einordnen und bewerten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Fachwissen eines Teilbereichs der Praktischen Philosophie (z.B. Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie). Dazu gehören jeweils die relevanten Grundpositionen, Fachbegriffe und Problemfelder.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Praktischen Philosophie im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-TPT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Texte mindestens eines Teilbereichs der Praktischen Philosophie zu verstehen und zu deren Thesen und Argumenten Einwände und mögliche Alternativvorschläge zu formulieren, zu begründen und zu präsentieren. Sie sind geübt darin eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu prüfen und zu präsentieren. Die Studierenden sind geschult, in kleinen oder großen Gruppen zu diskutieren und eigene Thesen in Worte zu fassen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind exemplarische Texte eines Teilbereichs der Praktischen Philosophie (z.B. Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie). Diese Texte werden analysiert und Einwände gegen die enthaltenen philosophischen Positionen werden besprochen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Praktischen Philosophie im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fachdidaktik 1: Theorien, Kontroversen und Unterrichtsplanung**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-FD1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann (Markus.Tiedemann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in Auseinandersetzung mit den wichtigsten fachdidaktischen Ansätzen Kenntnisse über Ziele, Inhalte und Methoden des Ethikunterrichts. Sie können Lernarrangements fach- und sachgerecht planen. Neben der Aneignung und Erweiterung didaktischer und methodischer Kompetenzen erwerben Studierende die Fähigkeit, philosophische Lernprozesse differenziert zu beurteilen.
Inhalte	Zentraler Inhalt des Moduls sind die Methoden und Ziele der Gestaltung philosophischer Bildungsprozesse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Praktischen Philosophie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Qualifizierungsrichtung Französisch

Modulname	**Basismodul: Französische Sprachwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-B-SW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-B-LKGES SLK-SEBS-ITA-B-LKGES
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-B-LKTH SLK-SEBS-ITA-B-LKTH
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-B-WA SLK-SEBS-ITA-B-WA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpierens anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Sprachpraxis B1.2 – Französisch
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-B1.2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Konsolidierung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Französischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Sprachpraxis B2.1 – Französisch
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-B2.1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen in den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Französisch jeweils im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Sprachpraxis B2.2 – Französisch**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-B2.2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen, speziell Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch jeweils im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-C1.1.1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der frankophonen Welt.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch jeweils im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Qualifizierungsrichtung Geschichte

Modulname	**Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-EDA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Lektüregruppen fort. Die Studierenden erlernen und üben Techniken des wissenschaftlichen Lesens, Exzerpierens und Schreibens und wenden diese exemplarisch an. Sie sind mit den grundlegenden Hilfsmitteln historischen Arbeitens vertraut.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Themenvielfalt des Fachs sowie die am Institut für Geschichte vertretenen epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge. Es beinhaltet zugleich die propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten. An einem ausgewählten historischen Gegenstand und anhand ausgewählter Sekundärliteratur werden exemplarisch Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation vermittelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar (in Form eines Proseminars), 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie auf OPAL nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-EKMQ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der theoretischen und konzeptionellen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Historischen Methode und wenden diese exemplarisch in mündlichen und schriftlichen Quellenanalysen an. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig theoretische Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Lektüregruppen fort.
Inhalte	Im Modul werden zentrale Theorien und Methoden des historischen Arbeitens in ihrer Wechselwirkung mit historischen Entwicklungen der Geschichtswissenschaften vorgestellt. An einem ausgewählten historischen Gegenstand werden Methodik und Propädeutik der Geschichtswissenschaft vertiefend durch ihre Anwendung bei der Auswertung Quellen und Sekundärliteratur vermittelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung (die in die theoretischen und methodischen Entwicklungen der Geschichtswissenschaft einführt), 2 SWS Seminar (in Form eines Proseminars), 1 SWS Tutorium, 1 SWS Arbeitskreis (in der begleitend Grundlagentexte und Quellenkritiken erarbeitet werden), Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie auf OPAL nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-OAMG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professorin bzw. Professor für Alte Geschichte, Professorin bzw. Professor für Mittelalterliche Geschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Moduls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte mit ihren spezifischen Anforderungen an das Verständnis antiker und mittelalterlicher Lebenswelten. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstellungen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte in knapper schriftlicher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung (davon 2 SWS Alte Geschichte und 2 SWS Mittelalterliche Geschichte), Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie auf OPAL nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Epochale Orientierung: Neuzeit
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-ONZ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professorin bzw. Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professorin bzw. Professor für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Moduls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen der Geschichte der Neuzeit, insbesondere von Debatten und Konzepten der Geschichte der Frühen Neuzeit als Laboratorium der Moderne sowie der Neueren und Neuesten Geschichte/Zeitgeschichte in ihrem unmittelbaren Bezug zur Gegenwart. Sie verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstellungen der Geschichte der Neuzeit in knapper schriftlicher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Zusammenhänge und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte, einschließlich der systematischen Disziplinen, sofern die Epochenzuordnung gegeben ist.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung (davon 2 SWS Geschichte der Frühen Neuzeit und 2 SWS Neuere und Neuste Geschichte/Zeitgeschichte), Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie auf OPAL nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-GVAMG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professorin bzw. Professor für Alte Geschichte, Professorin bzw. Professor für Mittelalterliche Geschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der vormodernen Geschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen Kontext der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-EGD1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professorin bzw. Professor für Didaktik der Geschichte (studienberatung-geschichte-la@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der Geschichte sowie der theoretischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen schulischer und außerschulischer Geschichtsvermittlung und -aneignung. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und kritisch zu diskutieren.
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende Kenntnisse zur Geschichte des historischen Lernens, des Geschichtsunterrichts und der Geschichtsdidaktik sowie zu Arbeits- und Forschungsfeldern, Theorien und Begriffen der Fachdidaktik. Es umfasst – aus geschichtsdidaktischer Perspektive – außerdem die Bereiche Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur und Public History.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium (zur Übung), Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie auf OPAL nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester

Qualifizierungsrichtung Informatik

Modulname	**Programmierung für das Lehramt**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-03
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Didaktik der Informatik (lehramt-informatik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Wiedergabe, Erläuterung und Anwendung eines algorithmischen Lösungsprozesses. Sie modellieren und implementieren Lösungen zu Problemstellungen im imperativen, funktionalen Programmierparadigma. Die Studierenden beherrschen Grundsätze des objektorientierten Programmierparadigmas (Klasse, Objekt, Attribut und Methode).
Inhalte	Das Modul umfasst alle grundlegenden Teilbereiche der imperativen und funktionalen Modellierung und Programmierung. Weiterer Inhalt des Moduls sind zentrale Eigenschaften von objektorientierten Programmiersprachen. Im Mittelpunkt steht der Problemlöseprozess von der Modellierung bis zur Implementierung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Didaktik der Informatik - Grundlagen**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-04
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Didaktik der Informatik (lehramt-informatik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden benennen die Ziele und Aufgaben des Informatikunterrichts. Sie geben die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht wieder. Sie transferieren allgemeindidaktische Prinzipien auf die Spezifika des Informatikunterrichts. Weiter beschreiben sie die historische Entwicklung des Informatikunterrichts und ziehen Schlüsse auf den zukünftigen Informatikunterricht. Die Studierenden können die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht in die Praxis übertragen, indem sie Unterrichtsreihen und -stunden samt Kompetenzerwartungen (Lernziele) entwickeln. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage eigene und fremde Unterrichtsentwürfe zu reflektieren. Sie recherchieren Unterrichtsmaterialien und wählen diese nach Qualitätskriterien aus. Sie passen diese zielgruppengerecht an.
Inhalte	Das Modul umfasst fundamentale Grundlagen der Fachdidaktik Informatik. Dazu gehören verschiedene Aspekte der Unterrichtsplanung und -durchführung, die Arbeit mit Lehrplänen und Bildungsstandards. Die Studierenden konzipieren Unterrichtsreihen und -stunden samt Kompetenzerwartungen (Lernziele). Dazu planen sie Unterricht mit analogen und digitalen Medien. Dabei spielen einzelne Themen mit Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen einer unterrichtspraktischen Realisierung im Rahmen der jeweiligen Schulart eine besondere Rolle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Rechnernetze**
Modulnummer	WW-BA-RNTZ WW-D-RNTZ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Schill alexander.schill@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die Schichtenarchitektur von Rechnernetzen und verstehen die grundlegenden Funktionalitäten der Datenübertragung, der lokalen Netze, der Vermittlung und des Transports von Daten sowie der Rechnernetz-Anwendungen. Sie sind in der Lage, alternative Technologien, Protokolle und Mechanismen für Rechnernetze zu bewerten, systematisch auszuwählen und geeignet zu kombinieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Rechnernetze nach der Systematik des Schichtenmodells für offene Kommunikationssysteme. Diese umfassen die übertragungstechnischen Grundlagen, die Prinzipien der lokalen Netze, der effizienten und gesicherten Datenübertragung sowie der darauf aufbauenden Rechnernetz-Anwendungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Informatik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Einführung in die theoretische Informatik
Modulnummer	WW-BA-ETIF WW-D-ETIF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Automatentheorie, secretary_lat@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die für die Informatik wichtigen Grundlagen der Gebiete Algorithmen und Datenstrukturen, einschließlich der Korrektheit und der Analyse der Komplexität von Algorithmen, Boolesche Formeln, Formale Sprachen und Automaten am Beispiel von regulären Sprachen und endlichen Automaten. Sie verfügen über Kenntnisse bezüglich effizienter Algorithmen für grundlegende Probleme und Entwurfsstrategien zur Konstruktion von Algorithmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Algorithmik, Graphentheorie, Formale Sprachen, Automatentheorie sowie Logik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Informatik. Es schafft im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Softwaretechnologie
Modulnummer	WW-BA-SOFT WW-D-SOFT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Sie sind in der Lage eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden und dabei objektorientierte Modellierungs- und Programmiersprachen in Analyse, Entwurf und Implementierung einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Einführung in eine objektorientierte Modellierungsprache, wie die Unified Modeling Language (UML) sowie der Wiederverwendungsaspekte in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, mit besonderer Betonung der Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern. Weiterhin ist die Einführung in objektorientierte Analyse, Entwurf und Architektur Inhalt des Moduls. Grundinformationen zum Projektmanagement, der agilen Softwareentwicklung und der Software-Qualitätssicherung runden die Inhalte ab.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Objektorientierte Programmierung erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Informatik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Informationssystementwicklung
Modulnummer	WW-BA-INSE WW-D-INSE WW-BA-301-INSE WW-D-301-INSE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Unterstützung betrieblicher Prozesse durch Informationssysteme aus einer Entwicklungsperspektive zu analysieren. In diesem Kontext kennen sie Techniken des klassischen und agilen Projektmanagements und typische Vorgehensmodelle. Sie können einfache analytische Informationssysteme auf Low-Code-Plattformen entwickeln und anpassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen zu Informationssystemen und deren Lebenszyklus, Techniken des agilen und klassischen Projektmanagements sowie typische Vorgehensmodelle mit ihren Besonderheiten, die Entwicklung von Informationssystemen unter besonderer Berücksichtigung analytischer Informationssysteme und moderner Entwicklungskonzepte und -technologien wie Citizen Development und Low-Code-Development-Plattformen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Weiter ist es im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung I sowie II in allen Qualifizierungsrichtungen außer Informatik) sowie im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten als Gruppenprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.
Leistungspunkte	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote

und Noten	entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Data Management Foundations**
Modulnummer	WW-BA-DAMF WW-D-DAMF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können, unter Anwendung der Entity-Relationship-Datenmodellierung und der relationalen Datenmodellierung sowie der Entwurfstheorie einen Ausschnitt der realen Welt korrekt strukturieren und verfügen somit über personale und soziale Kompetenz sowie über Methodenkompetenz. Darüber hinaus vermögen sie mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen, eine relationale Datenbank unter Berücksichtigung semantischer Integritätsbedingungen zu erstellen sowie mit Hilfe von SQL-Anweisungen abzufragen und zu bearbeiten. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, ausgewählte systemorientierte Aspekte bei der Implementierung von Datenbanksystemen richtig einzuordnen und zu verstehen. Die Studierenden haben außerdem ein Verständnis darüber, wie sich die Datenbankentwicklung als elementarer Bestandteil in einem übergeordneten Software-Entwicklungsprozess einbettet.
Inhalte	Die Inhalte umfassen die Grundlagen zum Wissenschaftsgebiet Datenbanken und Datenbanksysteme. Hierzu gehören zum einen theoretische Kenntnisse der Datenbankentwurfstheorie wie zum Beispiel das Entity-Relationship-Modell, das Relationale Datenmodell sowie physische Datenstrukturen zur Datenorganisation. Weitere Inhalte sind zentrale Aspekte der Implementierung von Datenbanksystemen. Hierzu zählen einerseits funktionale Transformationen von textuellen SQL-Anfragen zu Primitiven der Speicherebene, einschließlich spezifischer Optimierungsansätze. Andererseits umfasst die Realisierung nicht-funktionaler Eigenschaften die Synchronisation, den Wiederanlauf und die Fehlerbehandlung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Informatik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestan-

Vergabe von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Begleitliteratur	Alfons Kemper und André Eickler: „Datenbanksysteme: Eine Einführung“ C. J. Date: „An Introduction to Database Systems“. Siehe auch: https://wwwdb.inf.tu-dresden.de/teaching/DMF

Qualifizierungsrichtung Mathematik

Modulname	**Mathematik: Grundlagen**
Modulnummer	MA-SEBS-MAGL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektor/in des Instituts für Algebra
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Sprache der elementaren Logik und naiven Mengenlehre zur Formulierung von Aussagen und Beweisen verwenden. Sie sind in der Lage, verschiedene Heuristiken zur Beweisfindung einzusetzen und können einfache Probleme algorithmisch lösen. Sie kennen grundlegende Aussagen und Methoden der elementaren Kombinatorik. Sie können die Fachsprache der Arithmetik und Zahlentheorie korrekt und für die jeweilige Zielgruppe angemessen anwenden und sind in der Lage, Begründungen den Anforderungen der Zielgruppe entsprechend auszuführen. Sie sind in der Lage, Computer-Algebra-Systeme zur Lösung einfacher zahlentheoretischer Probleme einzusetzen. Sie kennen grundlegende Begriffe der Algebra und verstehen diese als Verallgemeinerungen bekannter Konzepte aus der Schulmathematik. Die Studierenden beschreiben Verbindungen zwischen der Schulmathematik und der Hochschulmathematik und reflektieren die schulmathematischen Inhalte, Konzepte und Methoden vom höheren Standpunkt aus. Sie sind befähigt, die strengen Anforderungen an die Korrektheit von Schlussfolgerungen und Begründungen auch außerhalb der Mathematik in anderen Wissenschaften und der Politik anzuwenden.
Inhalte	Fachwissenschaftliche Inhalte des Moduls sind naive Mengenlehre (Mengen, Relationen, Abbildungen), Prädikatenlogik und Beweismethoden, Algorithmen (Algorithmusentwicklung, grundlegende informatische Algorithmen), die Anwendung von Computer-Algebra-Systemen, Aufbau der Zahlenbereiche von der Menge der natürlichen Zahlen bis zur Menge der reellen Zahlen, elementare Zahlentheorie (Teilbarkeit, Primzerlegung, Restklassen, euklidischer Algorithmus), elementare Kombinatorik, sowie grundlegende algebraische Strukturen (Gruppen, Ringe, Körper mit den Beispielen Symmetriegruppen, Polynom- und Restklassenringe, die Körper der rationalen und der reellen Zahlen, Restklassenkörper). Fachdidaktische Inhalte des Moduls sind Problemlösen, Begründen und Beweisen zwischen Schule und Hochschule an ausgewählten Themen der Zahlentheorie, Kombinatorik und Geometrie (Figurierte Zahlen/Zahlenfolgen und vollständige Induktion, vertiefte Arithmetik, Stellenwertsysteme, Kettenbrüche, Goldener Schnitt).
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Lineare Algebra und analytische Geometrie**
Modulnummer	MA-SEBS-LAAG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektor/in des Instituts für Algebra
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse im Bereich der linearen Algebra und der analytischen Geometrie, können elementare Beweistechniken sicher anwenden und besitzen die Fähigkeit zur mathematischen Abstraktion. Sie sind in der Lage, Computer-Algebra-Systeme zur Lösung einfacher algebraischer Probleme einzusetzen. Sie können die mathematische Fachsprache der linearen Algebra und der analytischen Geometrie korrekt und für die jeweilige Zielgruppe angemessen anwenden und sind in der Lage, Begründungen den Anforderungen der Zielgruppe entsprechend auszuführen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind lineare Algebra (Vektorräume, lineare Abbildungen, Gleichungssysteme, Matrizen, Determinanten und Eigenwerte) sowie analytische Geometrie im $\mathbb{R}^2$ und im $\mathbb{R}^3$ (Darstellung von Geraden und Ebenen; Berechnung von Schnittmengen, Abständen und Winkelgrößen; Klassifizierung quadratischer Kurven und Flächen).
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Mathematik: Grundlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Didaktik der Mathematik: Grundkurs
Modulnummer	MA-SEBS-DMGK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professor/in für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Aufgaben und Bedeutung der Fachdidaktik Mathematik und Vertrautheit mit Zielen des Mathematikunterrichts. Sie beschreiben wesentliche fachdidaktische Prinzipien und begründen diese auf der Basis von Lerntheorien. Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Differenzierung (auch im Hinblick auf Inklusion) und erste Zugänge zu Diagnose und Förderung. Sie besitzen Kenntnisse zur Variation von Aufgabenformaten und kennen deren differenzierendes Potential. Die Studierenden unterscheiden verschiedene Standardsituationen im Mathematikunterricht diesbezügliche methodische Möglichkeiten. Sie haben Kenntnisse zur Planung von Mathematikunterricht, können dazugehörige Analysen durchführen und wissen, welche Kriterien es zur Reflexion von Mathematikunterricht gibt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzeptionen von Mathematikunterricht, empirische Studien zur Wirksamkeit von Mathematikunterricht, Bildungsziele (auch im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung), Möglichkeiten der Differenzierung und des Umgangs mit Heterogenität (auch im Hinblick auf Inklusion), didaktische Prinzipien, Gestaltung von Aufgaben und Standardsituationen im Mathematikunterricht. Zudem wird die Nutzung digitaler Medien im Mathematikunterricht kritisch reflektiert und exemplarisch für einzelne Unterrichtssituationen aufgezeigt. Darüber hinaus werden die Themen Planung, Durchführung und Reflexion von Mathematikunterricht auch im Hinblick auf lebenslanges Lernen behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Mathematik: Grundlagen sowie Lineare Algebra und analytische Geometrie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Vortrag und dessen schriftliche Ausarbeitung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Analysis: Funktionen einer reellen Veränderlichen**
Modulnummer	MA-SEBS-ANEV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektor/in des Instituts für Analysis
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen den systematischen und strukturierten, auf Definitionen und Beweisen beruhenden, Aufbau der grundlegenden Definitionen und Aussagen der Analysis von Funktionen einer reellen Veränderlichen. Sie beherrschen wichtige Beweisstrategien der Analysis und besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Untersuchung mathematischer Sachverhalte und zur Lösung einfacher mathematischer Fragestellungen mit Mitteln der Analysis. Sie sind in der Lage, Computer-Algebra-Systeme zur Lösung einfacher Probleme der Analysis einzusetzen. Sie können die mathematische Fachsprache der Analysis korrekt und für die jeweilige Zielgruppe angemessen anwenden und sind in der Lage, Begründungen den Anforderungen der Zielgruppe entsprechend auszuführen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind reelle und komplexe Folgen und Reihen, elementare Funktionen, Grenzwerte von Funktionen, Stetigkeit, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer reellen Variablen sowie Aspekte gewöhnlicher Differentialgleichungen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Mathematik: Grundlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Analysis: Funktionen mehrerer Veränderlicher**
Modulnummer	MA-SEBS-ANMV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektor/in des Instituts für Analysis
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen den systematischen und strukturierten, auf Definitionen und Beweisen beruhenden, Aufbau weiterführender Definitionen und Aussagen der Analysis von Funktionen mehrerer Veränderlicher. Sie beherrschen wichtige Beweisstrategien der Analysis und besitzen vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Untersuchung mathematischer Sachverhalte und zur Lösung mathematischer Fragestellungen mit Mitteln der Analysis. Sie können die mathematische Fachsprache der Analysis korrekt und für die jeweilige Zielgruppe angemessen anwenden und sind in der Lage, Begründungen den Anforderungen der Zielgruppe entsprechend auszuführen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Differentialrechnung von Funktionen mehrerer reeller Variabler inklusive Extremwertaufgaben ohne und mit Nebenbedingungen, Kurvenintegrale erster Art, Volumen- und Bereichsintegrale und ihre Anwendung auf Rotationskörper.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Mathematik: Grundlagen, Lineare Algebra und analytische Geometrie und Analysis: Funktionen einer reellen Veränderlichen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Stochastik
Modulnummer	MA-SEBS-STOC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektorin bzw. Institutsdirektor des Instituts für Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Begrifflichkeiten der elementaren Wahrscheinlichkeitstheorie und sind in der Lage diese zur Modellierung einfacher Zufallsexperimente anzuwenden. Sie verstehen die Gesetze der großen Zahlen sowie den zentralen Grenzwertsatz und können diese auf geeignete Fragestellungen anwenden. Sie können Methoden der beschreibenden und schließenden Statistik auf Datensätze anwenden und statistische Tests mithilfe einer Statistik-Software auswerten. Sie können die Fachsprache der Stochastik mündlich und schriftlich korrekt sowie den universitären Anforderungen einerseits und den Anforderungen der unterschiedlichen Klassenstufen und Schularten andererseits entsprechend angemessen anwenden und sind in der Lage, Begründungen diesen Anforderungen entsprechend auszuführen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind elementare Wahrscheinlichkeitstheorie (Wahrscheinlichkeitsraum, mehrstufige Zufallsexperimente, diskrete und stetige Zufallsvariablen, Verteilungsfunktion, Dichte, Erwartungswert, Gesetz der großen Zahlen, Zentraler Grenzwertsatz), beschreibende Statistik und schließende Statistik (Schätzmethoden und Hypothesentests) sowie Grundlagen der Anwendung einer Statistiksoftware.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Mathematik: Grundlagen, Lineare Algebra und Analytische Geometrie sowie Analysis: Funktionen einer reellen Veränderlichen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden sowie bei mehr als 50 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 50 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan Studienrichtung I

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung		3V PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
WW-BA-PRDB	Programmierung und Datenbanken	2V	2Ü PL					5
Gebiet Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
WW-BA-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL				5
WW-BA-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1V 1S 1T PL				5
WW-BA-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5
WW-BA-SPRA	Schulpraktikum				135Stunden Pk PL			5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-MWAN	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL						5
WW-BA-MWLA	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2V 2Ü PL					5
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
							Abschluss-arbeit	10
Wahlpflichtbereich								
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP und höchstens 35 LP zu wählen, darunter im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements*						2V 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements*					2V 1T PL		5
Kernmodule Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädago-gik*					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP und höchstens 50 LP zu wählen.								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements*						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements*					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science*				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik*				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*						2S 1V PL	5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*					2V 2Ü 2S PL		10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik						2S PL	5
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government*				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung*				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management*						2V 1Ü PL	5
Gebiet Ergänzende Qualifikationen Es sind Module im Umfang von höchstens 20 LP zu wählen								
WW-BA-401-GLVP	Grundlagen Verkehrspolitik				2V 1Ü PL			5
WW-BA-401-IPRG	Infrastrukturpolitik und Regulierung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-401-RSTÖ	Regional- und Stadtökonomie					2V 1Ü PL		5
WW-BA-403-PSVL	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen						2V 1Ü PL	5
WW-BA-404-UMVE	Umwelt und Verkehr				2V 2Ü PL			5
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik*					2S PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science*				2V 1T PL			5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*				2V 1T PL			5
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik*				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*						2S 1V PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*					2S PL		5
WW-BA-208-ÖKOG	Ökonometrie – Grundlagen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-208-ÖKOV	Ökonometrie – Vertiefung						2V 2Ü PL	5
WW-BA-301-GBAS	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme					2V 2Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government*				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung*				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management*						2V 1Ü PL	5
WW-BA-901-A002	Fremdsprache A2				4Sp PL			5
WW-BA-901-EMA2	Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum				4Sp PL			5
WW-BA-901-OSA2	Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache				4Sp PL			5
WW-BA-901-EB01	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum					4Sp PL		5
WW-BA-901-OB01	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache					4Sp PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-901-EMB1	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeer-raum						4Sp PL	5
WW-BA-901-OSB1	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache						4Sp PL	5
WW-BA-901-GBWB	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftsspra-che B2					4Sp PL		5
WW-BA-901-ABWC	Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1						4Sp PL	5
LP		**27**	**33**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Deutsch
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung				3V PL			5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-MWLA	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL						5
WW-BA-MWAN	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2V 2Ü PL					5
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
Gebiet Wirtschaftspädagogik								
BA-WW-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
BA-WW-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL				5
BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1V 1S PL				5
BA-WW-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
BA-WW-SPRA	Schulpraktikum				135Stunden Pk PL			5
							Abschluss-arbeit	10
Wahlpflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik zu wählen								
Kernmodule Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädago-gik					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen.								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen						2S 1V PL	5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik						2S PL	5
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management						2V 1Ü PL	5
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung								
SLK-SEBS-DEU-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	2Ü 1T 2EK PL						5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-SEBS-DEU-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur		2Ü 1T 2EK PL					5
SLK-SEBS-DEU-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte			2Ü 1T 2EK PL				5
SLK-SEBS-DEU-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache				2Ü 1T 2EK PL			5
SLK-SEBS-DEU-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten					2Ü PL		5
SLK-SEBS-DEU-B-FD	Basismodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch					4S 2PL		5
SLK-SEBS-DEU-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse						4S 2PL	10
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Englisch
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung				3V PL			5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-MWLA	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL						5
WW-BA-MWAN	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2V 2Ü PL					5
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
Gebiet Wirtschaftspädagogik								
BA-WW-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
BA-WW-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL				5
BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1V 1S PL				5
BA-WW-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
BA-WW-SPRA	Schulpraktikum				135Stunden Pk PL			5
							Abschluss-arbeit	10
Wahlpflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik zu wählen								
Kernmodule Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädago-gik					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen.								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen						2S 1V PL	5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik						2S PL	5
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management						2V 1Ü PL	5
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung								
SLK-SEBS-ENG-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	2V 2Ü 2PL						5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-SEBS-ENG-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft		2V 2Ü 2PL					5
SLK-SEBS-ENG-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft				2V 2Ü 2PL			5
SLK-SEBS-ENG-SP1	Language Competences - Pronunciation/Intonation/ Grammar			4SLS PL				5
SLK-SEBS-ENG-SP2	Language Competences - Vocabulary/Listening/ Speaking				4SLS PL			5
SLK-SEBS-ENG-SP3	Language Competences - Writing/Application					4SLS PL		5
SLK-SEBS-ENG-RPTE	Reflected Practice of Teaching English					4S PL		5
SLK-SEBS-ENG-SP4	Language Competences - Mediation /Advanced Writing					2SLS (2)	2SLS (1PL 2)	5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Ethik / Philosophie
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung				3V PL			5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-MWLA	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL						5
WW-BA-MWAN	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2V 2Ü PL					5
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
Gebiet Wirtschaftspädagogik								
BA-WW-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
BA-WW-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL				5
BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1V 1S PL				5
BA-WW-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
BA-WW-SPRA	Schulpraktikum				135Stunden Pk PL			5
							Abschluss-arbeit	10
Wahlpflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik zu wählen								
Kernmodule Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädago-gik					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen.								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen						2S 1V PL	5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik						2S PL	5
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management						2V 1Ü PL	5
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung								
PHF-SEBS-ETH-GPP	Grundlagen der Praktischen Philosophie	2V 2T PL						5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
PHF-SEBS-ETH-GTP	Grundlagen der Theoretischen Philosophie		2V 2T PL					5
PHF-SEBS-ETH-GL	Grundlagen der Logik			2V 2T PL				5
PHF-SEBS-ETH-FD1	Fachdidaktik I: Theorien, Kontroversen und Unterrichtsplanung				2V 2S PL			5
PHF-SEBS-ETH-GWA	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie					2S PL		5
PHF-SEBS-ETH-GP1	Geschichte der Philosophie - Grundlagen					2T PL		5
PHF-SEBS-ETH-TPÜ	Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick						2V 2T PL	5
PHF-SEBS-ETH-TPT	Teilbereiche der Praktische Philosophie: Texte und Argumente						2S PL	5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Französisch
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung				3V PL			5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-MWLA	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL						5
WW-BA-MWAN	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2V 2Ü PL					5
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
Gebiet Wirtschaftspädagogik								
BA-WW-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
BA-WW-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL				5
BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1V 1S PL				5
BA-WW-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
BA-WW-SPRA	Schulpraktikum				135Stunden Pk PL			5
							Abschluss-arbeit	10
Wahlpflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik zu wählen								
Kernmodule Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädago-gik					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen.								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen						2S 1V PL	5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik						2S PL	5
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management						2V 1Ü PL	5
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung								
SLK-SEBS-FRA-B-SW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	2T 2EK PL						5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-SEBS-FRA-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2T 2EK PL						5
SLK-SEBS-FRA-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2T 2EK PL					5
SLK-SEBS-FRA-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten				2S PL			5
SLK-SEBS-FRA-B1.2	Sprachpraxis B1.2- Französisch			4SLS PL				5
SLK-SEBS-FRA-B2.1	Sprachpraxis B2.1- Französisch				4SLS PL			5
SLK-SEBS-FRA-B2.2	Sprachpraxis B2.2- Französisch					4SLS PL		5
SLK-SEBS-FRA-C1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1- Französisch						4SLS PL	5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Geschichte
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung				3V PL			5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-MWLA	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL						5
WW-BA-MWAN	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2V 2Ü PL					5
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
Gebiet Wirtschaftspädagogik								
BA-WW-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
BA-WW-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL				5
BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1V 1S PL				5
BA-WW-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
BA-WW-SPRA	Schulpraktikum				135Stunden Pk PL			5
							Abschluss-arbeit	10
Wahlpflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik zu wählen								
Kernmodule Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädago-gik					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen.								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen						2S 1V PL	5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik						2S PL	5
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management						2V 1Ü PL	5
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung								
PHF-SEBS-HIST-EDA	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	2V 2S 1T 1AK PL						10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
PHF-SEBS-HIST-EKMQ	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit		2V 2S 1T 1AK PL					10
PHF-SEBS-HIST-OAMG	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte			4V PL				5
PHF-SEBS-HIST-ONZ	Epochale Orientierung: Neuzeit				4V PL			5
PHF-SEBS-HIST-EGD1	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik					2V 1Ü 1T PL		5
PHF-SEBS-HIST-GVAMG	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte						2S 1AK PL	5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Informatik
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung				3V PL			5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
WW-BA-PRDB	Programmierung und Datenbanken	2V	2Ü PL					5
WW-BA-INSE	Informationssystementwicklung				3V PL			5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-MWLA	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL						5
WW-BA-MWAN	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2V 2Ü PL					5
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
Gebiet Wirtschaftspädagogik								
BA-WW-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
BA-WW-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1V 1S PL				5
BA-WW-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5
BA-WW-SPRA	Schulpraktikum				135Stunden Pk PL			5
							Abschluss-arbeit	10
Wahlpflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik zu wählen								
Kernmodule Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen.								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling						2S PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-103-MGSC	Management Science				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen						2S 1V PL	5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik						2S PL	5
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5
WW-BA-301-GBAS	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme					2V 2Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government				2V 1Pj PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management						2V 1Ü PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung								
INF-SEBS-INF-04	Didaktik der Informatik - Grundlagen				2V 2Ü PL			5
INF-SEBS-INF-03	Programmierung für das Lehramt				2V 2Ü 2PL			5
WW-BA-RNTZ	Rechnernetze						2V 2Ü PL	5
WW-BA-ETIF	Einführung in die theoretische Informatik				2V 2Ü PL			5
WW-BA-SOFT	Softwaretechnologie						2V 2Ü PL	5
WW-BA-DAMF	Data Management Foundations						2V 2Ü PL	5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Mathematik
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung				3V PL			5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
Gebiet Wirtschaftspädagogik								
BA-WW-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
BA-WW-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL				5
BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungs-wesen			1V 1S PL				5
BA-WW-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5
BA-WW-SPRA	Schulpraktikum				135Stunden Pk PL			5
							Abschluss-arbeit	10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Wahlpflichtbereich Wirtschaft								
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik zu wählen								
Kernmodule Wirtschaftspädagogik								
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädago-gik					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen.								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellung des Personalmanagements						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen						2S 1V PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt					2S PL		5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik						2S PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management						2V 1Ü PL	5
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung								
MA-SEBS-MAGL	Mathematik: Grundlagen	6V 2Ü 2PL						10
MA-SEBS-LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie		4V 2Ü 2PL					10
MA-SEBS-ANEV	Analysis: Funktionen einer reellen Veränderlichen			3V 2Ü 2PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
MA-SEBS-ANMV	Analysis: Funktionen mehrerer Veränderlicher				4V 2Ü 2PL			10
MA-SEBS-DMGK	Didaktik der Mathematik: Grundkurs					2V 2Ü 1PVL 1PL		5
MA-SEBS-STOC	Stochastik						4V 2Ü 2PL	10
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (Sächs-GVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit
§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 3 Fristen und Termine
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§ 5 Prüfungsleistungen
§ 6 Klausurarbeiten
§ 7 Hausarbeiten
§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen
§ 9 Komplexe Leistungen
§ 10 Portfolios
§ 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
§ 12 Sprachprüfungen
§ 13 Elektronische Prüfungen
§ 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
§ 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 18 Verzicht
§ 19 Bestehen und Nichtbestehen
§ 20 Freiversuch
§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen
§ 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
§ 23 Prüfungsausschuss
§ 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
§ 26 Abschlussarbeit und Kolloquium

§ 27 Zeugnis und Urkunde
§ 28 Prüfungsungültigkeit
§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer, -aufbau und –umfang
§ 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
§ 32 Bonusleistungen
§ 33 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
§ 35 Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung
§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
§ 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft und deren Zuordnung zu Gebieten
Anlage 2: Module der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II

§ 1
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2
Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3
Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als

erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4
Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt
1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5
Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind
1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6
Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7
Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen

Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinierter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8
Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9
Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10
Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11
Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12
Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13
Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der oder dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der oder des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14
Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15
Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend,
ab 4,1	=	nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16
Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der

Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17
Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig.

Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18
Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19
Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat

die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20
Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21
Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1.

Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23
Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24
Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25
Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

§ 26
Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet

die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note

der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach § 26 Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27
Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis

ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann nach Maßgabe der Allgemeinen Festlegungen der TU Dresden für Abschlussdokumente vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28
Prüfungsungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für

"nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29
Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der oder dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30
Studiendauer, -aufbau und –umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium umfasst ein Schulpraktikum im Umfang von vier Wochen an einer berufsbildenden Schule. Es stehen die Studienrichtung I und II zur Auswahl. Das Studium in der Studienrichtung I ermöglicht den Studierenden eine Schwerpunktsetzung in den Gebieten Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen. Das Studium in der Studienrichtung II ermöglicht den Studierenden eine Schwerpunktsetzung in den Gebieten Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaften und in einer allgemeinbildenden Qualifizierungsrichtung. Qualifizierungsrichtungen sind Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Französisch, Geschichte, Informatik, Mathematik.

(3) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31
Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

(1) Für die Modulprüfung Produktion und Logistik wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen des Rechnungswesens vorausgesetzt. Für die Modulprüfung Einführung in die Makroökonomie wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Volkswirtschaftslehre vorausgesetzt.

(2) Um Modulprüfungen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ablegen zu können, müssen die Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext bzw. Mathematik: Grundlagen bei Wahl der Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Mathematik bestanden sein.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann nur erfolgen, wenn die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er mindestens 130 Leistungspunkte durch Modulprüfungen erreicht hat, darunter alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs Wirtschaft. Zusätzlich ist der Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an einer empirischen Forschungsstudie zu erbringen.

§ 32
Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworbene Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 33
Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst in der Studienrichtung I alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs Wirtschaft und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft. Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst in der Studienrichtung II alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs Wirtschaft und des Pflichtbereichs der gewählten Qualifizierungsrichtung sowie die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft.

(2) Die Module des Pflichtbereichs Wirtschaft sind in beiden Studienrichtungen

1. im Gebiet Wirtschaftswissenschaften:
   a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
   b) Grundlagen des Rechnungswesens

c) Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung
d) Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
e) Produktion und Logistik
f) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
g) Einführung in die Mikroökonomie
h) Strategie und Wettbewerb
i) Einführung in die Makroökonomie

2. im Gebiet Wirtschaftsinformatik:
Einführung in die Wirtschaftsinformatik

3. im Gebiet Methoden und Verfahren:
a) Deskriptive Statistik
b) Induktive Statistik

4. im Gebiet Allgemeine Qualifikationen:
Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext

5. im Gebiet Wirtschaftspädagogik:
a) Pädagogische Psychologie
b) Einführung in die Wirtschaftsdidaktik
c) Einführung in das kaufmännische Bildungswesen
d) Schulpraktische Studien
e) Schulpraktikum

sowie in der Studienrichtung I zudem die Module

6. im Gebiet Wirtschaftsinformatik:
Programmierung und Datenbanken

7. im Gebiet Methoden und Verfahren:
a) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
b) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext

in der Studienrichtung II in allen Qualifizierungsrichtungen außer Mathematik zudem die Module

8. im Gebiet Methoden und Verfahren:
a) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
b) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext

und in der Qualifizierungsrichtung Informatik zudem die Module

9. im Gebiet Wirtschaftsinformatik:
a) Programmierung und Datenbanken
b) Informationssystementwicklung

Die Module der Pflichtbereiche für die Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II sind in der Anlage 2: Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II aufgeführt.

(3) Die Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft sind für die Studienrichtungen I und II die in der Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft und deren Zuordnung zu Gebieten aufgeführten Wahlpflichtmodule. Es sind Module aus den folgenden Gebieten zu wählen:

1. in der Studienrichtung I
   a) Wirtschaftspädagogik im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten, höchstens 35 Leistungspunkten, darunter im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten aus den Kernmodulen des Gebiets Wirtschaftspädagogik.
   b) Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten, höchstens 50 Leistungspunkten,
   c) Ergänzende Qualifikationen im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten,

2. in der Studienrichtung II
   a) Wirtschaftspädagogik im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten aus den Kernmodulen des Gebiets Wirtschaftspädagogik,
   b) Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten.

§ 34
Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 9 Wochen, es werden 10 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in einem maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 35
Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 40-fach gewichtet.

§ 36
Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Im Zeugnis werden zusätzlich die Studienrichtung I oder II sowie die von der bzw. dem Studierenden gewählte Qualifizierungsrichtung in der Studienrichtung II ausgewiesen. Darüber hinaus werden in das Zeugnis zusätzlich die Gebiete des Wahlpflichtbereichs innerhalb derer Leistungspunkte erworben wurden und der dort jeweils absolvierte Leistungspunkteumfang aufgenommen, zudem auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer. In der Beilage zum Zeugnis werden die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen sowie auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 37
Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. Juni 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft und deren Zuordnung zu Gebieten

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements*	Wirtschaftswissenschaften
		Wirtschaftspädagogik
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements	Wirtschaftswissenschaften
		Wirtschaftspädagogik
WW-BA-104-MAMI	Marketing-Mix	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-103-MGSC	Management Science*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik	Wirtschaftspädagogik
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schulpraktische Studien	Wirtschaftspädagogik
WW-BA-208-ÖKOG	Ökonometrie – Grundlagen	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-208-ÖKOV	Ökonometrie – Vertiefung	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-301-GBAS	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-GLVP	Grundlagen Verkehrspolitik	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-IPRG	Infrastrukturpolitik und Regulierung	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-RSTÖ	Regional- und Stadtökonomie	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-403-PSVL	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-404-UMVE	Umwelt und Verkehr	Ergänzende Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-901-A002	Fremdsprache A2	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-EMA2	Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OSA2	Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-EB01	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OB01	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-EMB1	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OSB1	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-GBWB	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-ABWC	Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1	Ergänzende Qualifikationen

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Die Kernmodule des Gebiets Wirtschaftspädagogik gemäß § 33 (3) 1. a) sind:

Modulnummer	Modulname
WW-BA-115-ATWP	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung
WW-BA-115-MEPF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung
WW-BA-115- WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien

Anlage 2: Pflichtmodule der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung Deutsch

SLK-SEBS-DEU-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur
SLK-SEBS-DEU-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur
SLK-SEBS-DEU-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
SLK-SEBS-DEU-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
SLK-SEBS-DEU-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
SLK-SEBS-DEU-B-FD	Basismodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch
SLK-SEBS-DEU-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse

Qualifizierungsrichtung Englisch

SLK-SEBS-ENG-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
SLK-SEBS-ENG-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
SLK-SEBS-ENG-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
SLK-SEBS-ENG-SP1	Language Competences - Pronunciation/Intonation/ Grammar
SLK-SEBS-ENG-SP2	Language Competences - Vocabulary/Listening/ Speaking
SLK-SEBS-ENG-SP3	Language Competences - Writing/Application
SLK-SEBS-ENG-SP4	Language Competences - Mediation /Advanced Writing
SLK-SEBS-ENG-RPTE	Reflected Practice of Teaching English

Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie

PHF-SEBS-ETH-GPP	Grundlagen der Praktischen Philosophie
PHF-SEBS-ETH-GTP	Grundlagen der Theoretischen Philosophie
PHF-SEBS-ETH-GL	Grundlagen der Logik
PHF-SEBS-ETH-FD1	Fachdidaktik I: Theorien, Kontroversen und Unterrichtsplanung

PHF-SEBS-ETH-GWA	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie
PHF-SEBS-ETH-GP1	Geschichte der Philosophie - Grundlagen
PHF-SEBS-ETH-TPÜ	Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick
PHF-SEBS-ETH-TPT	Teilbereiche der Praktische Philosophie: Texte und Argumente

Qualifizierungsrichtung Französisch

SLK-SEBS-FRA-B-SW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
SLK-SEBS-FRA-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
SLK-SEBS-FRA-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
SLK-SEBS-FRA-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten
SLK-SEBS-FRA-B1.2	Sprachpraxis B1.2- Französisch
SLK-SEBS-FRA-B2.1	Sprachpraxis B2.1- Französisch
SLK-SEBS-FRA-B2.2	Sprachpraxis B2.2 - Französisch
SLK-SEBS-FRA-C1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 - Französisch

Qualifizierungsrichtung Geschichte

PHF-SEBS-HIST-EDA	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken
PHF-SEBS-HIST-EKMQ	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit
PHF-SEBS-HIST-OAMG	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte
PHF-SEBS-HIST-ONZ	Epochale Orientierung: Neuzeit
PHF-SEBS-HIST-EGD1	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik
PHF-SEBS-HIST-GVAMG	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte

Qualifizierungsrichtung Informatik

INF-SEBS-INF-04	Didaktik der Informatik - Grundlagen
INF-SEBS-INF-03	Programmierung für das Lehramt
WW-BA-RNTZ	Rechnernetze

WW-BA-ETIF	Einführung in die theoretische Informatik
WW-BA-SOFT	Softwaretechnologie
WW-BA-DAMF	Data Management Foundations

Qualifizierungsrichtung Mathematik

MA-SEBS-MAGL	Mathematik: Grundlagen
MA-SEBS-LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie
MA-SEBS-ANEV	Analysis: Funktionen einer reellen Veränderlichen
MA-SEBS-ANMV	Analysis: Funktionen mehrerer Veränderlicher
MA-SEBS-DMGK	Didaktik der Mathematik: Grundkurs
MA-SEBS-STOC	Stochastik

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Zugangsvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Lehr- und Lernformen
§ 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
§ 7 Inhalt des Studiums
§ 8 Leistungspunkte
§ 9 Studienberatung
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs Wirtschaft in Studienrichtung I und II
Anlage 2: Modulbeschreibungen der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II
Anlage 3: Studienablaufpläne

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Technischen Universität Dresden.

§ 2
Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Studiums die Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche und insbesondere wirtschaftspädagogische Probleme zu erkennen und zu formulieren, sie wissenschaftlich zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Sie können aufgrund ihres inhaltlichen und methodischen Wissens angemessen auf Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt eingehen. Durch die interdisziplinäre Ausgestaltung des Studiums sind die Studierenden in der Lage, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen, darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen durch die inhaltliche und methodische Schwerpunktsetzung über umfassende Kompetenzen, die sie in der Berufspraxis in besonderem Maße befähigen, Lehrtätigkeiten in der kaufmännisch-verwaltenden Aus- und Weiterbildung sowie leitende Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Verbänden sowie nationalen und internationalen Organisationen, zu übernehmen. Darüber hinaus besitzen sie durch das Studium die Basis für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Wirtschaftspädagogik oder in einem fachlich verwandten Studiengang oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist eine besondere Eignung erforderlich. Der Nachweis dieser besonderen Eignung erfolgt durch Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung MA WiPäd.

(2) Weitere fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Deutsch, sind Kenntnisse in einer Fremdsprache nachgewiesen durch den Abschluss eines Grundkurses auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens.

(3) Weitere fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Englisch, sind

1. ein erster anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik oder Wirtschaftswissenschaften mit der Qualifizierungsrichtung bzw. dem Fach Englisch sowie
2. das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung. Details sind in der Eignungsfeststellungsordnung (Ordnung zur Feststellung der Eignung für die Qualifizierungsrichtung Englisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik) geregelt.
3. Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen durch den Abschluss eines Grundkurses auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens.

(4) Weitere fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Französisch, sind Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen durch den Abschluss eines Grundkurses auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens.

§ 4
Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5
Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Projekte, Praktika, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Arbeitskreise, Einführungskurse, Schulpraktika, Forschungkolloquien, Auslandsaufenthalte und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien und ermöglichen den Studierenden, sich unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Projekte dienen der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen an einem konkreten Betrachtungsobjekt. Sie vermitteln Kenntnisse aus dem jeweiligen Fachgebiet sowie Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement.
7. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und dessen Verknüpfung mit praktischen Eindrücken, Fertigkeiten und Problemlagen in potentiellen Berufsfeldern.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
10. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.

11. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
12. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfeld- und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer studiengangsrelevanten Schulart.
13. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Studienergebnisse.
14. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

§ 6
Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das Anfertigen der Abschlussarbeit ist für das 4. Semester vorgesehen. In der Studienrichtung I ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich. Zudem ist das 3. Semester so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst in der Studienrichtung I Pflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 75 Leistungspunkten. Das Studium umfasst in der Studienrichtung II Module im Pflichtbereich Wirtschaft im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten, Module im Wahlpflichtbereich Wirtschaft im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten sowie Pflicht- und Wahlpflichtmodule der gewählten Qualifizierungsrichtung. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden. Die mögliche Zuordnung der Wahlpflichtmodule Wirtschaft zu Gebieten ist in der Anlage 1 zur Prüfungsordnung aufgeführt. Die Zuordnung zum Gebiet erfolgt durch die Anmeldung zur Modulprüfung. Die bzw. der Studierende kann sich durch schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt für eine andere Zuordnung zum Gebiet entscheiden. Eine Mehrfachzuordnung ist ausgeschlossen. Die Wahl der Wahlpflichtmodule ist in beiden Studienrichtungen verbindlich. Eine Umwahl ist für höchstens fünf zu wählende Module jeweils einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1 bzw. 2) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und

Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 3) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul oder an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand der Reihenfolge der Einschreibung oder durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für das entsprechende Wahlpflichtmodul oder die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7
Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist forschungsorientiert.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik umfasst im Pflichtbereich wirtschaftspädagogische Inhalte sowie ein Praktikum. In der Studienrichtung II sind weitere Inhalte in einer der gewählten Qualifizierungsrichtungen Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Französisch, Geschichte, Informatik und Mathematik zu belegen.

(3) Der Wahlpflichtbereich beinhaltet in beiden Studienrichtungen eine breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Ausbildung. Inhaltlich umfasst er vor allem die Erklärung und Gestaltung von Qualifizierungs- und Bildungsprozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung inklusive Managementtraining sowie wirtschaftlicher organisatorischer, technischer und finanzieller Abläufe in Unternehmen. Hinzu kommen in der Studienrichtung I ergänzende Fragestellungen fächerübergreifender Themenfelder und angrenzender Disziplinen. In der Studienrichtung II können vertiefende Inhalte der jeweiligen Qualifizierungsrichtungen gewählt werden.

§ 8
Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9
Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10
Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prü-

fungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 20. Juni 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Modulbeschreibungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs Wirtschaft in Studienrichtung I und II

Pflichtbereich

Modulname	**Komplexe Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-MA-KLLA WW-D-115-KLLA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die wichtigsten komplexen Lehr-Lern-Arrangements, ihre theoretischen Grundlagen, ihren Aufbau und Ablauf sowie ihre Stärken und Schwächen und bereiten komplexe Lehr-Lern-Arrangements für den Einsatz im Lehr-Lern-Kontext vor, führen sie praktisch durch und reflektieren sie.
Inhalte	Inhalte sind die zentralen komplexen Lehr-Lern-Arrangements für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, zum Beispiel Planspiel, Fallstudie und Rollenspiel, deren lehr-lern-theoretische Grundlagen, Aufbau und Ablauf, Einsatzmöglichkeiten sowie Stärken und Schwächen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fundierte didaktische und methodische Kompetenzen, Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehrveranstaltungen bzw. Unterricht sowie erste eigene unterrichtspraktische Erfahrungen in einer Institution beruflicher oder berufsbezogener Bildung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Darüber hinaus werden Kenntnisse über verschiedene Lerntheorien, über bildungspolitische, organisatorische und institutionelle Gegebenheiten beruflicher Aus- und Weiterbildung, über Rollen und Aufgabenbereiche des Berufsbildungspersonals sowie über Forschungsmethodik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestan-

die Vergabe von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Multimediales Lernen**
Modulnummer	WW-MA-MMEL WW-D-115-MMEL WW-MA-115-MMEL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden wissen und verstehen, was unter Multimedia zu verstehen ist, kennen und verstehen die psychologischen Grundlagen multimedialen Lernens, die Kognitive Theorie Multimedialen Lernens sowie die Prinzipien zur Gestaltung von Multimedia und analysieren vorhandene Multimedia-Materialien und wenden die Gestaltungsprinzipien auf selbst zu erstellende Materialien an.
Inhalte	Inhalte sind zentrale Begriffe im Zusammenhang mit multimedialem Lernen, lernpsychologische Grundlagen multimedialen Lernens, Theorien multimedialen Lernens sowie Theorie und Praxis der Entwicklung und Analyse multimedialer Lehr- und Lernmaterialen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars und des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt..
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse klassischer Lerntheorien auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens
Modulnummer	WW-MA-NTLL WW-D-115-NTLL WW-MA-115-NTLL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen, verstehen und reflektieren neuere Theorien, Modelle und Ansätze des Lehrens und Lernens sowie aktuelle Erkenntnisse aus angrenzenden Themengebieten und Forschungssträngen und wenden die Erkenntnisse auf die Gestaltung und Analyse von Praxisbeispielen bzw. Lehr-Lernprozessen für den betrieblichen und schulischen Kontext an.
Inhalte	Inhalte sind neuere Theorien bzw. Modelle und Ansätze des Lernens und Lehrens, die sowohl für den betrieblichen als auch für den schulischen Kontext relevant sind. Weiterhin werden Erkenntnisse aus angrenzenden Themengebieten und Forschungsstränge berücksichtigt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse klassischer Lerntheorien sowie didaktischer Ansätze und Modellvorstellungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht bzw. Schulungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Schul- und betriebspraktische Studien**
Modulnummer	WW-MA-SBPS WW-D-115-SBPS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen und diskutieren aktuelle Probleme der beruflichen Bildung theorie- und forschungsgeleitet, hinterfragen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge der beruflichen Praxis im Bereich der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung kritisch und entwickeln Konzepte im Rahmen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung und setzen diese praktisch um.
Inhalte	Inhalte sind zentrale wirtschaftspädagogische Konzepte, aktuelle didaktische, methodische sowie institutionelle und organisatorische Probleme, die die Institutionen kaufmännischer Aus- und Weiterbildung und deren Zusammenwirken betreffen. Je nach Entwicklung werden verschiedene Schwerpunkte der Mikro-, Meso- oder Makroebene akzentuiert.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fundierte Kenntnisse über Konzepte, Theorien und Methoden der Wirtschaftspädagogik und ihrer Nachbardisziplinen, über Unterrichtsanalyse, -planung, und -durchführung, organisatorische Strukturen beruflicher Aus- und Weiterbildung, ihre Einbettung in das Bildungssystem, bildungspolitische Fragestellungen, Spezifika der Lernorte beruflicher Bildung, die Rollen und Aufgabenbereiche des Berufsbildungspersonals sowie wissenschaftliches Arbeiten auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer je Studierende bzw. Studierenden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Praktikum**
Modulnummer	MA-WP-PRAK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beobachten, analysieren und beurteilen Kriterien geleitet Lehr-Lerntätigkeiten, wenden ihre didaktisch-methodischen Kenntnisse in eigenständig konzipierten Lehr-Lerneinheiten an und reflektieren diese kritisch. Sie verstehen und analysieren die Organisation innerhalb berufsbildender Schulen oder Unternehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der beruflichen Bildung und der beruflichen Praxis aus wirtschaftsdidaktischer Perspektive, wie sie in einer Schule in öffentlicher oder privater Trägerschaft oder einem Unternehmen (sofern keine Lehrtätigkeit im öffentlichen Schuldienst angestrebt wird) vorkommen können.
Lehr- und Lernformen	135 Stunden im Block Praktikum, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen sowie fundierte Kenntnisse über organisatorische Strukturen beruflicher Aus- und Weiterbildung, Einbettung der beruflichen und berufsbezogenen Bildung in das Bildungssystem, Spezifika der Lernorte beruflicher Bildung, Rollen und Aufgabenbereiche des Berufsbildungspersonals sowie über wissenschaftliches Arbeiten auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Wahlpflichtbereich

Modulname	**Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens**
Modulnummer	WW-D-115-AFOL WW-MA-115-AFOL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen zentrale Begriffe, Aspekte und Bedingungen von organisationalem Lernen und der Lernenden Organisation und kennen Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zum organisationalen Lernen und hinterfragen diese kritisch. Sie kennen gegenwärtige Herausforderungen und Aufgabengebiete im Bereich des organisationalen Lernens, analysieren auf Basis ihrer erworbenen Kenntnisse verschiedene Organisationen unter den Gesichtspunkten des organisationalen Lernens und reflektieren diese kritisch. Des Weiteren erarbeiten und entwickeln die Studierenden mögliche Maßnahmen, um im Organisationskontext organisationales Lernen weiterzuentwickeln und zu fördern und sind in der Lage, auf Basis des erworbenen Wissens eine eigene Seminareinheit zu konzipieren und durchzuführen, welche ein spezifisches Aufgabengebiet oder eine Herausforderung des organisationalen Lernens/der Lernenden Organisation betrifft.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das organisationale Lernen und die Lernende Organisation vornehmlich aus pädagogisch-didaktischer Perspektive. Im Vordergrund stehen der Mensch, der organisationales Lernen und damit den organisationalen Wandel maßgeblich beeinflusst, und die verschiedenen Instrumente bzw. Maßnahmen, die ihn dabei unterstützen. Weitere Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen des organisationalen Lernens im Unternehmenskontext und diesbezügliche aktuelle Problemstellungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fundierte pädagogisch-didaktische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere über Organisation und Management, auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-D-115-AFTP WW-MA-115-AFTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln theorie- und forschungsgeleitet Lösungsansätze für ausgewählte Frage- bzw. Problemstellungen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, beurteilen die Lösungsansätze hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit und reflektieren den Zusammenhang zwischen Problemstellung und Lösungsansatz im Hinblick auf Passfähigkeit.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragen der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung. Je nach Entwicklung werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliches, volkswirtschaftliches und wirtschaftspädagogisches Wissen auf dem Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik**
Modulnummer	WW-D-115-ATWP WW-MA-115-ATWP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden stellen aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik aus Theorie und Praxis mit wissenschaftlichen Methoden dar, analysieren und diskutieren diese.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik aus Theorie und Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der pädagogischen Psychologie, der Wirtschaftsdidaktik sowie des kaufmännischen Bildungswesens auf dem Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik
Modulnummer	WW-MA-SFWD WW-D-115-SFWD WW-MA-115-SFWD
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden identifizieren zentrale Problemfelder im Bereich der Didaktik der schulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung, entwickeln Curricula, Teilcurricula und Lehr-Lernsequenzen unter Berücksichtigung entsprechender Theorien und Modelle und begründen die von ihnen formulierten Lernziele sowie eingesetzte Medien und Methoden und beurteilen diese kritisch. Sie verstehen und diskutieren verschiedene Evaluationsverfahren und -ergebnisse und berücksichtigen bei ihrem Vorgehen die Spezifika der Lernorte und der Klientel.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Fragestellungen didaktisch-methodischer Planung, Umsetzung und Evaluation von Curricula, Teilcurricula und Lehr-Lernsequenzen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung im schulischen und betrieblichen Kontext.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsdidaktik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebieten Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis**
Modulnummer	WW-D-115-WDSF WW-MA-115-WDSF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden planen den Einsatz von Lehr-Lernumgebungen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, stimmen Lernziele, Inhalte, Methoden und Medien auf die Zielgruppe, die raum-zeitlichen und situativen Rahmenbedingungen ab und setzen Lehr-Lernumgebungen praktisch um. Sie reflektieren die Lernumgebungen und deren Umsetzung kritisch und wenden dabei grundlegende lerntheoretische und didaktisch-methodische Kenntnisse an und vertiefen sie.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Lehr-Lernumgebungen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, deren lehr-lerntheoretische und didaktisch-methodische Grundlagen sowie Rahmenbedingungen für die praktische Anwendung in der kaufmännischen Aus- und/oder Weiterbildung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden umfassende didaktisch-methodische Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehrveranstaltungen bzw. Unterricht sowie fundierte Kenntnisse über verschiedene Lerntheorien, bildungspolitische, organisatorische und institutionelle Fragestellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Lernen im Prozess der Arbeit
Modulnummer	WW-D-115-LIPA WW-MA-115-LIPA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen den Begriff Lernen sowie die Theorien und Forschungsergebnisse zum Lernen im Prozess der Arbeit und hinterfragen sie kritisch. Sie verstehen verschiedene Einflussfaktoren auf das Lernen im Prozess der Arbeit, können diese ergründen und die erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel anwenden, Arbeitsprozesse unter Lerngesichtspunkten zu analysieren und zu gestalten. Sie sind in der Lage, mögliche Handlungsmaßnahmen abzuleiten, die das Lernen im Prozess der Arbeit in einer Organisation verbessern oder wirksamer machen können. Sie können anwendungsorientierte (Fall-)Beispiele lösen, ihre Ergebnisse darlegen und diese und die Ergebnisse von Kommilitonen kritisch hinterfragen.
Inhalte	Inhalte sind Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zum Lernen im Prozess der Arbeit („workplace learning“), Methoden der Verbindung von Lernen und Arbeiten, lernförderliche Arbeitsgestaltung sowie technische, organisationale und personale Einflussfaktoren auf das Lernen im Prozess der Arbeit. Je nach aktueller Entwicklung (z. B. in der Arbeitsumwelt) werden Themen ergänzt. Diese Inhalte werden wissenschaftlich analysiert und das erworbene Wissen praxisnah angewendet.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt fundierte Kenntnisse über klassische Lerntheorien sowie über Personalentwicklung, Organisation und Management auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen oder wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und

	Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Case Studies in Innovative and Sustainable Business
Modulnummer	WW-D-101-CSIB WW-MA-101-CSIB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, methodisches Wissen zu übertragen und anzuwenden, um ein praxisrelevantes Problem strukturiert zu analysieren und zu lösen, hypothesenbasierte Herangehensweisen zu erarbeiten, um effizient zu Lösungen zu gelangen, adäquate Lösungen für industriespezifische Probleme zu finden und schriftlich und mündlich Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme in innovativen oder auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodellen darzustellen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind relevante, aktuelle Praxisprobleme aus der innovativen oder nachhaltigen Unternehmensführung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Investitionsrechnung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Value-based Management**
Modulnummer	WW-D-101-VBMA WW-MA-101-VBMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen von Anreiz- und Kennzahlsystemen zu beschreiben und shareholderorientierte Ansätze mit stakeholderorientierten Ansätzen zu vergleichen. Sie können Ziele von variablen Vergütungssystemen abwägen und die Eignung verschiedener Instrumente wie aktienbasierter Vergütung, Vergütung anhand des Residualgewinns und Vergütung anhand nicht-finanzieller Kennzahlen beschreiben. Darüber hinaus können die Studierenden Systeme des wertorientierten Managements anwenden. Sie verstehen das Konzept der Wertschöpfung und des Residualgewinns und können ein residualgewinnorientiertes Steuerungssystem entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Anreiz- und Kennzahlsystemen, Vergütungssysteme, Wertschöpfung und Residualgewinn.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse im externen Rechnungswesen, der Kostenrechnung und der Investitionsrechnung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Finanzderivate und Optionen
Modulnummer	WW-D-105-FDOP WW-MA-105-FDOP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende kennen die theoretischen Grundlagen von Finanzderivaten und Optionen und können eigenständig eine Bewertung vornehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Implementierung von Handelsstrategien umsetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen von verschiedenen Finanzderivaten und Optionen. Die Studierenden wiederholen zunächst Grundlagen des Portfoliomanagements. Daraufhin lernen sie symmetrische Derivate und Optionen, deren Bewertung sowie entsprechende Handelsstrategien kennen. Anschließend werden der Handel von Derivaten, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie das Clearing besprochen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Financial Technology
Modulnummer	WW-D-105-FITE WW-MA-105-FITE MA-WW-PIE-FTE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein umfassendes Wissen darüber, was Finanztechnologie ist und warum sie entstanden ist. Sie verstehen und können die Grundlagen aktueller finanztechnologischer Entwicklungen erklären. Die Studierenden können das Potenzial einer Finanztechnologie bewerten und beschreiben, warum sich Finanzdienstleistungen zukünftig verändern könnten. Sie verstehen und können erklären, wie Technologie und Regulierung interagieren und sich auf Finanzdienstleistungen auswirken. Die Studierenden kennen die Chancen und Risiken der Finanztechnologien und können diese einzuschätzen.
Inhalte	Die Vorlesung gibt einen einführenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich Finanztechnologie. Zu diesen Entwicklungen gehören u.a. Kryptowährungen und die Blockchain Technologie, mobile und digitale Bezahlsysteme, Social Trading und Robo Advice, Marketplace Lending und Crowdfunding.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Space Economics
Modulnummer	WW-D-105-SPEC WW-MA-105-SPEC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschäftsmodelle, Finanzierungsstrukturen und Innovationsprozesse im etablierten Raumfahrtsektor sowie der New Space Economy. Sie sind in der Lage, New Space Unternehmen an Hand mehrere Indikatoren von etablierten Luft- und Raumfahrtkonzernen abzugrenzen. Die Studierenden verstehen die aktuelle Marktstruktur und Geschäftsmodelle in der Raumfahrt. Sie kennen wichtige Stakeholder in den Bereichen Finanzierung, Unternehmen und staatliche Akteure und können Fernerkundungsdaten für eigene wissenschaftliche Zwecke nutzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Geschäftsmodelle, Finanzierungsstrukturen und Innovationsprozesse im etablierten Raumfahrtsektor sowie der New Space Economy.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Topics in Empirical Finance**
Modulnummer	WW-D-105-TEFI WW-MA-105-TEFI MA-WW-PIE-TEF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eigene Forschungsdesigns entwickeln und bis zur Umsetzung planen.
Inhalte	Die Studierenden setzen sich mit einem jährlich wechselnden, aktuellen Forschungsschwerpunkt aus den Bereichen Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen auseinander. Sie sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen, empirischen Ergebnissen und verwendeten Methoden der Literatur kritisch zu bewerten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Advanced International Financial Reporting
Modulnummer	WW-D-107-AIFR WW-MA-107-AIFR WW-MA-PIE-IFR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Fachkenntnisse der internationalen Finanzberichterstattung. Sie können insbesondere die International Financial Reporting Standards (IFRS) samt spezifischer Entwicklungs- und Anwendungsprobleme darstellen sowie erklären und sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert als Ersteller sowie Nutzer von Finanzberichten im internationalen Kontext anzuwenden. Sie können die verschiedenen normativen Konzepte unterscheiden und sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ökonomische, institutionelle und rechtliche Grundlagen der internationalen Rechnungslegung sowie ausgewählte Bilanzierungsprobleme der einzelgesellschaftlichen, konzernbezogenen und branchenspezifischen Rechnungslegung im internationalen Kontext vorwiegend nach IFRS.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagenkenntnisse des Rechnungswesens und Jahresabschlusses sowie der Rechnungslegung nach den IFRS auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Weygandt, J.J.; Kimmel, P.D.; Kieso, D.E.: Financial Accounting: IFRS. John Wiley and Sons, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist jeweils Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung
Modulnummer	WW-D-107-RÖRL WW-MA-107-RÖRL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Zusammenspiel von Regelungen und Anreizen in der externen Rechnungslegung. Sie sind in der Lage, Regelsetzungsprozesse, die Ausgestaltung von Rechnungslegungsregelungen sowie deren Wirkung auf Rechnungslegende und Kapitalmärkte auf Basis ökonomischer Konzepte zu beurteilen. Sie können Ansätze und Theorien zur Erklärung und Messung von Lobbying, freiwilliger Publizität und Bilanzpolitik verbinden und damit eine problembewusste Analyse von externer Rechnungslegung ableiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Zusammenspiel von Normen und Anreizen in der externen Rechnungslegung, insbesondere hinsichtlich der Normsetzung, der Zwecke, der Bilanzpolitik und Publizität sowie deren Analyse auf Basis von konzeptionellen, analytischen und empirischen Ansätzen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagenkenntnisse in Rechnungswesen, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Linearer Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements
Modulnummer	WW-D-115-AFPM WW-MA-115-AFPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ausgewählte Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig analysieren und diskutieren, darauf aufbauend Implikationen für die Personalarbeit ableiten und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Fragestellungen sowie zugehörige Theorien und empirische Erkenntnisse im Bereich des Personalmanagements.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements**
Modulnummer	WW-D-115-AHPM WW-MA-115-AHPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements diskutieren, theoretische Grundlagen, empirische Erkenntnisse sowie Methoden für unterschiedliche Personalfunktionen analysieren und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen für einen adäquaten Umgang mit diesen Herausforderungen auszuwählen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anzuwenden
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Herausforderungen der unterschiedlichen Personalfunktionen im Kontext des Personalmanagements, deren theoretische Grundlagen, zugehörige Methoden sowie empirische Erkenntnisse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konktret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Spezielle Themen des Personalmanagements
Modulnummer	WW-D-115-STPM WW-MA-115-STPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können spezielle Themen des Personalmanagements analysieren und dafür theoriegeleitet und auf Basis empirischer Erkenntnisse Lösungsansätze entwickeln. Sie sind in der Lage, spezifische Maßnahmen selbstständig zu konzipieren und (potenzielle) Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien, empirische Erkenntnisse sowie Maßnahmen zu speziellen Themen des Personalmanagements aus den Personalfunktionen Personalplanung und -beschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung oder Personalabbau und -freisetzung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Marketing Science**
Modulnummer	WW-D-104-MASC WW-MA-104-MASC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Zusammenhänge verschiedener aktueller Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse im Bereich des Marketing und können diese einordnen und kritisch bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind verschiedene aktuelle Forschungsansätze sowie -methoden und -ergebnisse im Bereich des Marketing.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Marktforschung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Marktforschung**
Modulnummer	WW-D-104-MAFO WW-MA-104-MAFO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die Grundlagen der Marktforschung sowie ausgewählte Methoden der Datenanalyse. Sie sind in der Lage, ausgewählte Datenanalysemethoden anzuwenden, einzuordnen, zu bewerten und deren Ergebnisse zu interpretieren. Des Weiteren lösen sie vorgegebene Sachverhalte mittels der Statistiksoftware SPSS.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Marktforschung sowie Methoden der Datenanalyse (insbesondere multivariate Analyseverfahren).
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Vorlesung und der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf jeweils 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Statistik (statistische Kennwerte wie Median/Modus/Varianz sowie Grundlagen der Stochastik) auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Relationship Marketing**
Modulnummer	WW-D-104-REMA WW-MA-104-REMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die theoretischen Grundlagen des Relationship Marketing, verstehen die Zusammenhänge mit anderen Disziplinen (insbesondere dem klassischen Marketing) und verstehen Relationship Marketing relevante Analyse- und Managementmethoden (insbesondere im Bereich der Kundenzufriedenheit). Sie wenden Relationship Marketing relevante Analyse- und Managementmethoden an und können aktuelle wissenschaftliche Arbeiten in diesem Bereich einordnen und nachvollziehen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Entstehung sowie theoretische Grundlagen des Relationship Marketing. Ferner sind Relationship Marketing zugehörige Analyse- und Managementmethoden (insbesondere im Bereich Kundenzufriedenheitsmanagement) Inhalt des Moduls.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Marketings auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Finanzieren mit Venture Capital**
Modulnummer	WW-D-113-FIVC WW-MA-113-FIVC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen das Geschäftsmodell einer Venture-Capital-Finanzierung wachstumsorientierter Unternehmen und die Sichtweisen der Kapitalgeber, kapitalsuchender Unternehmen wie auch von beratenden oder regulierenden Institutionen. Sie können diese Kenntnisse situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden und sind insbesondere in der Lage, Beteiligungsentscheidungen zu treffen und Bausteine für einen Beteiligungsvertrag auszuwählen.
Inhalte	Zentrale Inhalte des Moduls sind die Grundlagen einer Beteiligungsfinanzierung wachstumsorientierter Unternehmen und die verschiedenen Rollen und Ziele der Akteure im Venture-Capital-Markt – insbesondere der Kapitalgeber, der kapitalsuchenden Unternehmen und des Staates. Weitere Schwerpunkte können sein: Corporate Venture Capital und Syndizierung als Finanzierungsmodelle, Erfolgsmessung und rechtliche Rahmenbedingungen von Venture Capital.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Technology Management**
Modulnummer	WW-D-113-TEMA WW-MA-113-TEMA MA-WW-PIE-TMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen fundierte inhaltliche Kenntnisse zu den Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten im Bereich des Technologiemanagements. Sie können diese Kenntnisse situationsgerecht und eigenständig auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden. Zusätzlich sind sie in der Lage, in Teamarbeit komplexe Fragestellungen aus den Bereichen Grundlagen des Technologiemanagements, der Schutzrechte und Markttransaktionen sowie der Internationalisierung von Technologien zu analysieren, Lösungen zielgerichtet zu entwickeln und diese im Rahmen der Veranstaltung umzusetzen.
Inhalte	Zu den zentralen Inhalten des Moduls gehören die Grundlagen des Technologiemanagements, der Schutzrechte und Markttransaktionen sowie der Internationalisierung von Technologien. Weitere Schwerpunkte können sein: Prognose und Bewertung von Technologien, Technologiebeschaffung, -nutzung und -lizensierung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projektes kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltiger Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau sowie Grundkenntnisse des Innovations- und Produktmanagements vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**IM Challenge**
Modulnummer	WW-D-103-IMCH WW-MA-103-IMCH
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, praxisrelevante Planungsprobleme aus Produktion oder Logistik zu verstehen und zu analysieren. Sie können geeignete Lösungsmethoden in Gruppen selbstständig konzipieren und daraus ein Tool zur automatisierten Planungsunterstützung entwickeln. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Ergebnisse verständlich präsentieren und diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind diverse Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis des industriellen Managements sowie Lösungskonzepte für eine automatisierte Planungsunterstützung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Operations and Logistics Managements und des Operations Research auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Inventory Management
Modulnummer	WW-D-103-INMA WW-MA-103-INMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Aufgaben und Funktionen, die im Rahmen des industriellen Bestandsmanagements erfüllt werden müssen und sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung der Produktions- und Transferprozesse Gestaltungsempfehlungen zur möglichst effizienten Steuerung des Güterflusses zu geben. Sie können verschiedene Lagerhaltungspolitiken anwenden und die Entscheidungsgrößen optimal bestimmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind deterministische und stochastische Bestellmengenmodelle, Planung von Sicherheitsbeständen, ein periodisches Bestandsmanagement, integrierte Transport- und Losgrößenplanung und dynamische Bestellmengenplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen ist jeweils Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Produktionstheorie und in Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch in Deutsch bearbeitet werden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Umweltorientierte Produktionsplanung
Modulnummer	WW-D-103-UOPP WW-MA-103-UOPP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Produktionssysteme als Input-Output-Systeme. Sie sind in der Lage produktionswirtschaftliche Tatbestände mit Produktionsfunktionen zu modellieren, umweltrelevante Nebengüter zu integrieren und die kosten- und umweltbezogenen Wirkungen entlang der Supply Chain aufzudecken.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundbegriffe der Produktions- und Kostentheorie, Substitutionale Produktionsfunktionen, Limitationale Produktionsfunktionen, Gutenberg-Produktionsfunktion und Demontageplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Produktionstheorie und in Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Beschaffungsmanagement**
Modulnummer	WW-D-112-BEMA WW-MA-112-BEMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Grundlagen und Instrumente des Beschaffungsmanagements darstellen und diskutieren. Sie sind in der Lage, Verfahren aus dem Lieferantenmanagement und der programm- und verbrauchsorientierten Materialbedarfsrechnung anzuwenden und zu vergleichen. Zudem können sie Modelle der deterministischen und stochastischen Lagerhaltung benutzen und erklärend gegenüberstellen. Des Weiteren können die Studierenden die Verfahren der Qualitätssicherung diskutieren, auswählen und anwenden. Ferner können sie Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind Grundlagen des Beschaffungsmanagements, Verfahren der Materialbedarfsrechnung, deterministische und stochastische Lagerhaltung sowie Qualitätssicherung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Supply Chain Management – Vertiefung
Modulnummer	WW-D-112-SCMV WW-MA-112-SCMV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des After-Sales-Managements sowie deren Nutzenpotenziale und Probleme zu diskutieren und darzustellen. Sie können die Prozesse, Ziele, Kosten, Aufgaben und Strategien der Instandhaltungslogistik wiedergeben. Weiterhin verstehen sie die Objekte und Zielinhalte der Reverse- und Entsorgungslogistik und können die Rahmenbedingungen für die Gestaltung entsorgungslogistischer Systeme benennen. Die Studierenden können moderne Methoden zur Rationalisierung logistischer Prozesse sowie moderne Informationsstrukturen und Möglichkeiten zu deren Umsetzung in logistischen Informationssystemen angeben, beschreiben und erklären. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, methodische und instrumentelle Grundlagen der prozessorientierten Unternehmensmodellierung sowie die Methoden und Instrumente, die zur Planung, Gestaltung und Steuerung komplexer logistischer Systeme eingesetzt werden, zu erläutern.
Inhalte	Das Modul setzt sich aus Inhalten zu Wertschöpfungsnetzwerken, Methoden zur Rationalisierung logistischer Prozesse, Risikomanagement in der Supply Chain, Electronic Procurement, Telematik im Straßengüterverkehr, Cloud Computing in der Logistik, Logistik im After-Sales-Management und Reverse Logistics zusammen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Nachhaltigkeitscontrolling
Modulnummer	WW-D-102-NHCO WW-MA-102-NHCO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Messung und Steuerung des Unternehmenserfolges im Rahmen des Controllings bezüglich Nachhaltigkeit auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene und können diese interpretieren. Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, die Nachhaltigkeit eines Unternehmens im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und soziale Dimension zu analysieren und zu bewerten. Sie können verschiedene Methoden bzw. betriebliche Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung für unternehmerische Entscheidungen anwenden und überprüfen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Relevanz der Nachhaltigkeit für den finanziellen Erfolg eines Unternehmens, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Controlling eines Unternehmens, monetäre und nicht-monetäre Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung und Entscheidungsfindung im Unternehmen, Einsatz nachhaltigkeitsorientierter Unternehmensstrategien zur Unternehmenswertsteigerung
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Marketing und Nachhaltiger Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Strategic Sustainability Management
Modulnummer	WW-D-102-STSM WW-MA-102-STSM WW-MA-PIE-SSM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements. Sie verstehen die Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung und können Instrumente der strategischen Unternehmensführung in Bezug auf Probleme der Nachhaltigkeit anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Bestimmungsfaktoren des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements, Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung sowie Instrumente der strategischen Unternehmensführung und Probleme der Nachhaltigkeit.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Rechnungswesens, zum Jahresabschluss, zu Investition und Finanzierung sowie des Marketings und der nachhaltigen Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Hahn, R: Sustainability Management. Block Services, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Elektrizitätswirtschaft
Modulnummer	WW-D-114-ELWI WW-MA-114-ELWI WW-MA-PIE-EWI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Elektrizitätswirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Elektrizitätswirtschaft benennen. Die Studierenden sind in der Lage, marktliche Zusammenhänge (z. B. Merit-Order Konzept) zu erläutern, den Handel mit Elektrizität und damit verbundene Problemstellungen und Konzepte darzustellen und auf erwartete Fragestellungen zu übertragen sowie quantitative Problemstellungen in einer Gruppe mit Hilfe einer Modellierung zu beantworten. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Optimierungsmodelle aus dem Bereich des Operations Research mathematisch aufzustellen und zu implementieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind einerseits der europäische Liberalisierungsprozess in der Energiewirtschaft und damit verbundene theoretische Grundkonzepte eines wettbewerblich organisierten Marktes, Preisbildungsmechanismen und Investitionsentscheidungen auf liberalisierten Strommärkten, die unterschiedlichen Märkte innerhalb der Elektrizitätswirtschaft (z. B. Intra-Day Strommarkt, Emissionszertifikate-Markt) und Marktmacht im Stromsektor. Darüber hinaus sind regulatorische Rahmenbedingungen sowie die Regulierung der Stromnetze Bestandteil des Moduls. Andererseits beinhaltet das Modul die Grundlagen der Modellierung in der Energiewirtschaft, welche insbesondere in die Projektarbeit einfließen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Energiewirtschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ressourcenökonomie und Umweltpolitik**
Modulnummer	WW-D-114-RÖUP WW-MA-114-RÖUP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende umweltpolitische und ressourcenökonomische Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Ressourcenökonomie, Umweltpolitik und Energiewirtschaft sowie damit verbundene Problemstellungen und Konzepte darzustellen und auf erwartete Fragestellungen zu übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, quantitative Problemstellungen in einer Gruppe mit Hilfe einer Modellierung zu beantworten und grundlegende Optimierungsmodelle und/oder Komplementaritätsprobleme mathematisch aufzustellen und zu implementieren. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur im Kontext des Moduls zu beurteilen und zusammenzufassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Theorien der Ressourcen- und Umweltökonomie, Ressourcenkreisläufe, die Grundlagen der Operation Research in der Ressourcen- und Umweltökonomie, der wirtschaftstheoretische Umgang mit erschöpfbaren und regenerativen Ressourcen, kritische Rohstoffe, Zusammenwirken von Wirtschaftswachstum und Umweltschutz, Verteilung von Rohstoffen, externe Effekte, Umweltpolitische Instrumente und Klimaschutz.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Energiewirtschaft, der Elektrizitätswirtschaft und des Risikomanagements auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft
Modulnummer	WW-D-114-RMEW WW-MA-114-RMEW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Risikoquantifizierung und des Risikomanagements reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden sind in der Lage, finanzmathematische Modelle in der Energiewirtschaft anzuwenden und zu reproduzieren. Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des Risikocontrollings und -managements anzuwenden und auf neue Fragestellungen zu übertragen und zwischen verschiedenen Risiken zu unterscheiden und diese zu evaluieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Risikomanagements sowie dazugehörige Instrumente (u. a. Forwards und Optionen). Darüber hinaus ist das Portfoliomanagement sowie Hedging von Risiken Inhalt des Moduls. Vor dem Hintergrund der Energiewirtschaft beinhaltet das Modul ebenfalls Risikomessung und -steuerung, Risikobewertung und Risiken bei der Projektfinanzierung.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in den Anforderungen liberalisierter Energiemärkte auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Economics of Migration
Modulnummer	WW-D-201-EMIG WW-MA-201-EMIG WW-MA-PIE-MIG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den ökonomischen Ursachen und Konsequenzen der grenzüberschreitenden Mobilität von Individuen und Haushalten vertraut. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Aspekte der Migrationsdebatte zu analysieren und zu evaluieren und können Fachkenntnisse in englischer Sprache kommunizieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind einzelwirtschaftliche Migrationsanreize, globale und nationalstaatliche Effekte von Migration, Migration und Wohlfahrtsstaat, illegale Zuwanderung sowie Fragen der internationalen Politikkoordination.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zum im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Topics in Economic Policy
Modulnummer	WW-D-201-TECP WW-MA-201-TECP WW-MA-PIE-TEP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellung wissenschaftlich zu analysieren. Sie können alternative Lösungsansätze evaluieren und beherrschen die Kommunikation der Fachkenntnisse in englischer Sprache.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Development Economics**
Modulnummer	WW-D-203-DEVC WW-MA-203-DEVC WW-MA-PIE-DEV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen relevante Modelle der modernen Wachstumstheorie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Mit Hilfe der Modelle sind sie in der Lage, die Ursachen intra- und internationaler Einkommensunterschiede zu erklären. Darüber hinaus beherrschen sie die Analyse und Interpretation der Auswirkungen von Bevölkerungsveränderungen, Fertilität und Migration.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind traditionelle und alternative Erklärungsansätze für Wachstum und Entwicklung, Ungleichheit sowie Bevölkerungswachstum und Migration als Entwicklungsdeterminanten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Empirical Research Task**
Modulnummer	WW-D-203-EMRT WW-MA-203-EMRT WW-MA-PIE-ERT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, eine ökonomische, empirische Forschungsfrage umfassend zu bearbeiten. Sie können sicher mit Statistiksoftware, zum Beispiel R oder Stata, umgehen, theoriegeleitete Hypothesen aufstellen, ein empirisches Modell formulieren, das Modell ökonometrisch testen sowie die Ergebnisse kommunizieren und kritisch hinterfragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoriegeleitete Hypothesenbildung, die Aufbereitungsmethoden von Daten sowie die Erstellung und Schätzung ökonometrischer Modelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Topics in International Economics**
Modulnummer	WW-D-203-TIEC WW-MA-203-TIEC WW-MA-PIE-TIE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle theoretische und empirische Beiträge der Internationalen Wirtschaft zu verstehen, in ihren wichtigsten Aspekten in englischer Sprache zu präsentieren und im wissenschaftlichen Kontext einzuordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle theoretische und empirische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Wirtschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Current Topics in International Monetary Economics
Modulnummer	WW-D-204-CTME WW-MA-204-CTME WW-MA-PIE-TME
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen im Bereich der Finanzkrisen, wie Währungs-, Banken- und Schuldenkrisen beantworten. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen aus theoretischer, empirischer und wirtschaftspolitischer Perspektive zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Monetären Ökonomik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Exchange Rates
Modulnummer	WW-D-204-EXCR WW-MA-204-EXCR WW-MA-PIE-EXC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur von Devisenmärkten. Sie kennen theoretische und empirische Fragestellungen der Zins- und Kaufkraftparität und verstehen die kurz- und langfristigen Dynamiken von Wechselkursen. Sie können die Entwicklung von Devisenmärkten und deren institutionelle Ausgestaltung erklären.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von Wechselkursen und Devisenmärkten, insbesondere Struktur, Preisbildung und Liquidität am Devisenmarkt, Kaufkraft- und Zinsparität, das Mundell-Fleming-Modell und das Monetäre Modell der Wechselkursbildung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Financial Stability and Regulation of Financial Markets
Modulnummer	WW-D-204-SRFM WW-MA-204-SRFM WW-MA-PIE-RFM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Thilo Liebig yvonne.bludau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Problematik des systemischen Risikos und dessen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität. Sie verstehen die wesentlichen Aufgaben, Institutionen und Instrumente der Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- und makroprudenziellen Aufsicht auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sind in der Lage, Ursachen und Auswirkungen von Finanzkrisen fundiert zu analysieren und geeignete Regulierungsmechanismen zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Finanzstabilität in mikro- und makroprudentieller Dimension. Dies umfasst verschiedene Indikatoren zur Messung von Finanzstabilität und Modelle zur Erklärung von Finanzkrisen und deren Auswirkungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	International Financial Markets
Modulnummer	WW-D-204-IFIM WW-MA-204-IFIM WW-MA-PIE-IFM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur internationaler Finanzmärkte. Sie sind in der Lage, die Bepreisung auf internationalen Finanzmärkten, Zahlungsbilanzprobleme sowie Fragen der Währungspolitik zu analysieren und praktische Schlussfolgerungen abzuleiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen internationaler Finanzmärkte. Dies umfasst die verschiedenen Akteure am Finanzmarkt, die Instrumente zur Abwicklung von Transaktionen, die Bepreisung von Aktien und Anleihen, Währungspolitik sowie die makroökonomischen Implikationen von Kapital- und Leistungsbilanzungleichgewichten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Advanced Topics in Applied Econometrics
Modulnummer	WW-D-205-ATAE WW-MA-205-ATAE WW-MA-PIE-ATE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Kamila Cygan-Rehm kamila.cygan-rehm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden an moderne ökonometrische Methoden angeleitet und erlernen Lösungsvorschläge für typische Herausforderungen der Datenanalyse im wirtschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kontext. Sie sind in der Lage, konkrete Fragestellungen analytisch zu erfassen, geeignete Analyseverfahren vorzuschlagen, kritisch mit den zentralen Annahmen umzugehen sowie die Qualität empirischer Studien zu beurteilen. Neben konzeptionellen Inhalten wird die Datenkompetenz mithilfe statistischer Software vermittelt und damit die Programmierkenntnisse der Studierenden gefördert.
Inhalte	Das Modul beschäftigt sich mit ausgewählten fortgeschrittenen Methoden der angewandten Ökonometrie, insb. der Kausalanalyse (Matching, Shift-Share Instrumental Variables, Robust Difference-in-Differences etc.) an. Die relevanten Methoden werden anhand illustrierender Beispiele aus der aktuellen Forschung zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen veranschaulicht.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. Die Teilnahme an der Vorlesung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Ökonometrie auf Masterniveau, wie sie in den Modulen Empirical Economics und Microeconometrics vermittelt werden. Weiterhin werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Topics in Policy Evaluation
Modulnummer	WW-D-205-TPEV WW-MA-205-TPEV WW-MA-PIE-TPV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Kamila Cygan-Rehm kamila.cygan-rehm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit modernen Methoden und angewandten Herausforderungen in empirischen Politikevaluationen vertraut. Sie sind in der Lage, die Evaluation von konkreten politischen Interventionen analytisch zu erfassen, geeignete Forschungsdesigns vorzuschlagen und kritisch mit den zentralen Annahmen umzugehen. Zudem erlernen sie, die Qualität empirischer Studien hinsichtlich des verwendeten Studiendesigns, der Datenbasis und der abgeleiteten Politikempfehlungen zu beurteilen.
Inhalte	Das Modul beschäftigt sich mit gängigen Methoden der Politikevaluation (randomisierte Studien, Difference-in-Differences, Regression Discontuinity, Instrumentenvariablenschätzung, Matching etc.) sowie deren Anwendungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik (mit wechselnden Schwerpunkten). Der aktuelle Schwerpunkt wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme an der Vorlesung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Kenntnisse der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Current Topics in Public Economics**
Modulnummer	WW-D-207-CTPE WW-MA-207-CTPE WW-MA-PIE-TPE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen angewandte Problemstellungen auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft sowie die einschlägige Literatur in englischer Sprache. Sie sind in der Lage, aktuelle Themen der Finanzwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, zu analysieren und zu bewerten. Sie beherrschen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können ihre Ergebnisse präsentieren und diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Finanzwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Economics of the Welfare State
Modulnummer	WW-D-207-EWST WW-MA-207-EWST WW-MA-PIE-EWS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Wirkungsweise sozialer Sicherungssysteme und ihre Abhängigkeit von ökonomischen und demographischen Entwicklungen. Sie sind in der Lage, Reformvorschläge kompetent zu diskutieren und zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Funktions- und Wirkungsweisen sozialer Sicherungssysteme. Davon umfasst sind normative Gründe für die Übernahme sozialer Absicherung durch den Staat sowie deren Ausgestaltung in den Bereichen Krankenversicherung sowie Alters- und Einkommenssicherung. Im Mittelpunkt stehen zentrale Modellansätze insbesondere auf dem Gebiet der Versicherungsökonomie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	International Public Economics
Modulnummer	WW-D-207-IPEC WW-MA-207-IPEC WW-MA-PIE-IPE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fundamentale Konzepte der Finanzwissenschaft in den globalen Kontext einzuordnen. Sie verstehen insbesondere die strategische Interaktion zwischen Staaten und können Politikmaßnahmen in einer globalisierten Welt analysieren und bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Motivation und Auswirkungen nationaler Politikmaßnahmen im internationalen Kontext bei Fehlen einer sogenannten Weltregierung. Im Mittelpunkt steht die strategische Interaktion zwischen Staaten bei der Ausgestaltung wirtschaftspolitischer Instrumente, modelliert mithilfe kooperativer und nicht-kooperativer Konzepte der Spieltheorie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theory of Taxation
Modulnummer	WW-D-207-TTAX WW-MA-207-TTAX WW-MA-PIE-TAX
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein tiefgreifendes Verständnis zentraler Konzepte der Steuertheorie. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen steuerpolitischer Maßnahmen zu durchdringen und zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Anreiz- und Inzidenzwirkungen direkter und indirekter Besteuerung sowie die optimale Gestaltung von Steuersystemen und Steuerreformen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Current Topics in Empirical Economic Research
Modulnummer	WW-D-221-CTER WW-MA-221-CTER WW-MA-PIE-TER
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, quantitative, forschungsorientierte Literatur der Volkswirtschaftslehre zu analysieren sowie relevante Problemlagen und Forschungsfragen der empirischen Wirtschaftsforschung zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der empirischen Wirtschaftsforschung und grundlegende Methoden anwendungsorientierter Forschung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Introduction to Geographic Information Systems
Modulnummer	WW-D-221-IGIS WW-MA-221-IGIS WW-MA-PIE-GIS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Software von Geographic Information Systems vertraut und sind in der Lage, die Software auf Problemfälle in der Volkswirtschaftslehre anzuwenden. Sie können Daten durch Geographic Information Systems erfassen, bearbeiten und analysieren sowie diese anhand einer Forschungs- bzw. Anwendungsfrage der Volkswirtschaftslehre bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Eigenschaften und Anwendungsgebiete Geographischer Informationssysteme sowie die Geographic Information Systems-Software.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Programmier- und EDV-Kenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Microeconomic Perspectives on Development Economics
Modulnummer	WW-D-221-MPDE WW-MA-221-MPDE WW-MA-PIE-MDE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen relevante Themen und Modelle der modernen Entwicklungsökonomie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Sie sind befähigt, die Rolle verschiedener Faktoren, wie Gesundheit, Bildung und privater Wohlstand auf die Entwicklung von Individuen anzuwenden und daraus resultierende Politikmaßnahmen kritisch zu betrachten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Rolle der verschiedenen Arten von Kapital, insbesondere Human-, Sach-, Finanz- und Sozialkapital, Koordinationsversagen, Modelle der asymmetrischen Information, bis hin zu einfachen Verhaltensmodellen und spezifische politische Maßnahmen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aktuelle Themen des Informationsmanagements
Modulnummer	WW-D-301-ATIM WW-MA-301-ATIM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen aktuelle Fragestellungen des Informationsmanagements, können diese erläutern und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in ihrem praktischen Bezug durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen, zu klassifizieren, zu diskutieren sowie wissenschaftlich fundierte Aussagen abzuleiten. Sie können Lösungsansätze konzipieren und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren. Aufgaben dieser Art können sie in Teamarbeit lösen und als Projekt organisieren.
Inhalte	Die Studierenden setzen sich in einer Projektarbeit mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen des Informationsmanagement im praktischen Anwendungskontext auseinander.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des allgemeinen Projektmanagements und methodischer Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 110 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel
Modulnummer	WW-D-301-ATIH WW-MA-301-ATIH
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen zu Informationssystemen in Industrie und Handel aus Theorie und Praxis vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit wissenschaftlichen oder praxisnahen Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren und zu diskutieren. Sie besitzen vertiefte praktischen Projektmanagementfertigkeiten sowie vertiefte Fähigkeiten im Bereich von Teamarbeit und (Selbst-)Organisation.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls stammen aus den Themenfeldern betrieblicher Anwendungssysteme, dem IT-Management oder moderner Informationstechnologien und ihrer betrieblichen Nutzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse von Zusammenhängen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**ERP-gestützte Geschäftsprozesse**
Modulnummer	WW-D-301-ERPG WW-MA-301-ERPG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende besitzen Fertigkeiten im praktischen Umgang mit ERP-Systemen und können diese in ausgewählten Geschäftsprozessen anwenden. Sie haben zudem ein Verständnis für die konkreten Ausgestaltungen operativer Anwendungssysteme in einer Auswahl spezifischer Branchen und Betriebstypen, so dass sie in einfachen betrieblichen Kontexten im Rahmen der behandelten Geschäftsprozesse Einschätzungen bezüglich der Eignung von Systemen und den erforderlichen system- und prozessseitigen Gestaltungsbedarf begründet vornehmen können. Sie können Anforderungen eines exemplarischen Anwenderunternehmens verstehen und weiterentwickeln sowie die entsprechenden Einführungs- und Anpassungsmaßnahmen konzipieren. Darüber hinaus können sie den Zusammenhang von IT-Management-Aufgaben und operativer Umsetzung exemplarisch erläutern. Ihre Projektergebnisse können die Studierenden kritisch hinterfragen und in der Rolle eines Dienstleisters (d. h. Auftragnehmerperspektive) gegenüber einem fiktiven Anwenderunternehmen (Auftraggeber) präsentieren und verteidigen. Sie besitzen vertiefte praktischen Projektmanagementfertigkeiten sowie vertiefte Fähigkeiten im Bereich von Teamarbeit und (Selbst-)Organisation.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit operativen Geschäftsprozessen (z.B. Handels- und Produktionsprozesse), welche typischerweise durch Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme) unterstützt werden. Des Weiteren wird ein exemplarisches Unternehmensszenario eines Anwenderunternehmens mit Kontext, Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Detailinformationen behandelt, das den Ausgangspunkt der in Projektform zu lösenden Aufgabenstellung darstellt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in betrieblichen Anwendungssystemen und allgemeinem Projektmanagement auf Bachelorniveau sowie die im Modul ERP-Planspiel zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirt-

	schaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 110 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**ERP-Planspiel**
Modulnummer	WW-D-301-ERPP WW-MA-301-ERPP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse im Umgang mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systemen) wie z. B. SAP S/4HANA und können diese praktisch anwenden. Die Studierenden können Kenntnisse aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Disziplinen mit Wirtschaftsinformatikfertigkeiten und -kenntnissen zusammenführen und wenden diese ganzheitlich in einer realitätsnahen (jedoch vereinfachten) betrieblich Situation an. Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Komplexität von ERP-Systemen im Kontext betriebswirtschaftlicher Entscheidungssituationen und Steuerungsaufgaben. Sie sind in der Lage ein ERP-System anzuwenden, um ein fiktives Unternehmen auf einem simulierten Markt betriebswirtschaftlich zu steuern. Sie sind befähigt komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Marktsituationen zu analysieren, daraus Pläne und Entscheidungen in der Gruppe abzuleiten und in einem ERP-System umzusetzen. Diese Entscheidungen können sie expost hinterfragen, bewerten sowie verteidigen. Sie können ihre Analyseergebnisse in englischer Sprache präsentieren und beherrschen die verwendete Fachterminologie mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen als auch die ERP-seitigen Systemfunktionalitäten in englischer Sprache. Insgesamt verbessern sie ihre Fähigkeiten im Team zu arbeiten, in der Gruppe Prozesse zu steuern, ihre Aufgaben in einer selbst gewählten Projektorganisationsform umzusetzen, vertiefen soziale Kompetenzen sowie ihre Fähigkeit Entscheidungen unter Zeitdruck zu fällen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte integrierte Fachprozesse aus den Themenfeldern Materialwirtschaft (insb. Materialbedarfsplanung), Produktion, Beschaffung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Marketing und Vertrieb sowie die Verzahnung dieser Funktionsbereiche in einem integrierten ERP-System. Zudem wird der Umgang mit einem ERP-System vermittelt und die tiefe Integration betrieblicher Funktionsbereiche in einem solchen System veranschaulicht. Des Weiteren wird ein exemplarisches Unternehmensszenario mit Kontext, Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Detailinformationen vorgestellt.
Lehr- und Lernformen	0,25 SWS Vorlesung, 0,25 SWS Übung, 2,5 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme an Vorlesung, Übung und Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Rechnungswesen, Produktion, Logistik, Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und betrieblichen Anwendungssystemen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem ERP-System SAP S/4HANA vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ERP-gestützte Geschäftsprozesse.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems
Modulnummer	WW-D-301-GBPS WW-MA-301-GBPS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme aus der Wirtschaftsinformatik geeignet zu diskutieren und mit Hilfe ausgewählter Methoden komplexe Fragestellungen zu analysieren und für diese in Teamarbeit geeignete Lösungsansätze zu gestalten. Sie können ihre im Team zu bearbeitende Aufgabe als Projekt organisieren und die erarbeiteten Projektergebnisse zielgruppengerecht präsentieren.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit Fragestellungen, die im Kontext IT-naher Beratung in den Feldern Prozessmanagement, System- und Prototypengestaltung, Geschäftsmodellentwicklung sowie Informationsmanagement üblich sind.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse von Zusammenhängen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Digital Business Engineering**
Modulnummer	WW-D-305-DBEN WW-MA-305-DBEN MA-WW-PIE-DBE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Fragestellungen und zentrale Ansätze des (Digital) Business Engineerings sowie die grundlegenden Prinzipien zur methodischen Gestaltung von digitalen Services und Geschäftsmodellen. Zudem können sie ausgewählte Methoden und Techniken anwenden, um entsprechende Lösungen zu analysieren und zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wesentliche Fragestellungen, grundlegende Prinzipien sowie ausgewählte Methoden und Techniken des (Digital) Business Engineerings.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aktuelle Themen des Business Engineerings
Modulnummer	WW-D-305-ATBE WW-MA-305-ATBE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen aktuelle Fragestellungen des (Digital) Business Engineerings, können diese erläutern und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in ihrem praktischen Bezug durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen, zu klassifizieren, zu diskutieren sowie wissenschaftlich fundierte Aussagen abzuleiten. Sie können Lösungsansätze konzipieren und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren. Aufgaben dieser Art können sie in Teamarbeit lösen und als Projekt organisieren.
Inhalte	Die Studierenden setzen sich in einer Projektarbeit mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen des (Digital) Business Engineerings im praktischen Anwendungskontext auseinander.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des allgemeinen Projektmanagements und methodischer Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Data Visualization
Modulnummer	WW-D-305-DAVI WW-MA-305-DAVI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Techniken sowie aktuelle Softwarewerkzeuge zur Visualisierung von Daten. Sie können diese Konzepte/Techniken und Werkzeuge einsetzen, um Datensätze zu analysieren und daraus relevante Handlungsempfehlungen abzuleiten.
Inhalte	Nach einer Einführung in die Grundlagen der Datenvisualisierung arbeiten die Studierenden in Projektteams an der Analyse eines großen Datensatzes.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden gute Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Data-Driven Business Models**
Modulnummer	WW-D-305-DDBM WW-MA-305-DDBM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale datenbasierte Technologien und verstehen deren Beitrag zur organisationalen Wertschöpfung. Zudem kennen sie wesentliche Konzepte und Rahmenwerke zur Beschreibung von datengetriebenen Geschäftsmodellen. Sie sind in der Lage, diese Konzepte/Rahmenwerke anzuwenden, um entsprechende Geschäftsmodelle in Form von wissenschaftlichen Beiträgen zu analysieren und diskutieren.
Inhalte	Es werden aktuelle Fragestellungen zu datengetriebenen Geschäftsmodellen behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Advanced Methods in Data Analytics
Modulnummer	WW-D-551-AMDA WW-MA-551-AMDA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, die sie befähigen, Daten eingehend zu analysieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung fortgeschrittener Methoden der Datenanalyse, die für die Bearbeitung verkehrsbezogener Daten relevant sind. Diese werden bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Methods in Data Analytics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Methods in Data Analytics
Modulnummer	WW-D-551-MDAN WW-MA-551-MDAN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Methoden der Datenanalyse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung grundlegender Methoden zur Datenanalyse, welche für die Arbeit mit verkehrsbezogenen Daten relevant sind.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse in Statistik und Data Analytics auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Methods in Data Analytics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Operations Research Vertiefung
Modulnummer	WW-D-103-ORVT WW-MA-103-ORVT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine Vielzahl von verschiedenen betriebswirtschaftlichen Optimierungsproblemen formal beschreiben und beherrschen Methoden, um lineare, nichtlineare und gemischt-/ ganzzahlige Problemstellungen exakt zu lösen. Zudem sind sie in der Lage, neben exakten Verfahren auch metaheuristische Lösungsalgorithmen einzusetzen sowie deren Stärken und Schwächen zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren der ganzzahligen linearen Optimierung, weiterführende Verfahren der linearen Optimierung, Grundlagen und Verfahren der nichtlinearen Optimierung und metaheuristische Lösungsansätze.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Methoden des Operations Research zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als neun angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu neun angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Simulation und Modellierung
Modulnummer	WW-D-103-SIMO WW-MA-103-SIMO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden der ereignisdiskreten Simulation, können diese anwenden und verstehen deren Vor- und Nachteile. Sie sind in der Lage, Produktionssysteme unter Verwendung von entsprechender Software zu modellieren und mit Hilfe von Simulationsmethoden zu optimieren. Die Studierenden können für gegebene Problemstellung das experimentelle Design einer Simulationsstudie aufbauen und deren Ergebnisse interpretieren und bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der ereignisdiskreten Simulation, die Modellierung von Warteschlangensysteme unter Verwendung von entsprechender Software, der Aufbau und die Interpretation von Simulationsstudien sowie die Analyse und Optimierung von industriellen Systemen mithilfe entsprechender Werkzeuge.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Programmierung sowie der Analysis und der Linearen Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Principles of Economic Theory**
Modulnummer	WW-D-201-PECT WW-MA-201-PECT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit aktuellen mikro- und makroökonomischen Theorien und deren formalen Analysetechniken vertraut. Sie sind befähigt, dieses Instrumentarium in den nachfolgenden Modulen des Masterstudiengangs zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Haushalts- und Produktionstheorie, Spieltheorie, unvollkommener Wettbewerb, Internationaler Handel, Wachstum und Allgemeines Gleichgewicht sowie statische und dynamische Optimierung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse grundlegender volkswirtschaftlicher Begriffe wie Wirtschaftskreislauf, Wirtschafts- und Marktformen, ökonomischer Analysemethoden wie Gleichgewichtsanalyse und komparative Statik auf Bachelorniveau vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in The Core Team (Ed.). 2017. The Economy. Oxford University Press nachzulesen sind, sowie Kenntnisse der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Grundkurs-Abiturniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Spieltheorie
Modulnummer	WW-D-201-SPIL WW-MA-201-SPIL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende und fortgeschrittene Konzepte der Spieltheorie. Sie können das strategische Verhalten von Spielern und deren Interaktionen darstellen und erklären, selbständig Konfliktsituationen in verschiedenen ökonomischen Kontexten modellieren und sind in der Lage, diese adäquat zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind statische und dynamische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information sowie evolutionäre und experimentelle Spieltheorie mit Anwendungen im betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie politikwissenschaftlichen Kontexten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Spieltheorie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Empirical Economics**
Modulnummer	WW-D-203-EMEC WW-MA-203-EMEC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Anwendung moderner empirischer Methoden der Volkswirtschaftslehre vertraut. Sie sind befähigt, diese eigenständig einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen und Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung sowie die Verwendung von Statistiksoftware. Ausgehend von Regressionsmodellen sind Methoden, welche kausale Interpretationen erlauben, weitere Inhalte des Moduls.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik, insbesondere der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Abiturniveau, Grundkurs, vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Topics in Applied Econometrics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Microeconometrics
Modulnummer	WW-D-208-MIEC WW-MA-208-MIEC WW-MA-PIE-MEC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit ökonometrischen Analysemethoden auf Basis von Individualdaten vertraut. Sie kennen die aktuellen Verfahren der Mikroökonometrie und sind befähigt, diese zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind verallgemeinerte lineare Modelle, Maximum-Likelihood-Schätzer, Binomial-/Logit/Probit-Modelle, Multinomialmodelle, Regressionen mit zensierten und gestutzten Variablen, zum Beispiel Tobitmodelle, Modelle für Verweildauern, Hazardratenmodelle und Paneldatenanalyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Statistik und Ökonometrie, insbesondere Intervallschätzer und Hypothesentests sowie lineare multiple Regressionsmodelle, auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Topics in Applied Econometrics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Zeitreihenökonometrie**
Modulnummer	WW-D-208-ZRÖK WW-MA-208-ZRÖK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Verfahren der Zeitreihenökonometrie anwenden und bewerten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für eine gegebene Forschungsfrage den empirischen Ablauf zu planen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen stochastischer Prozesse, autoregressive-integrated-moving-average-Modelle, generalized-autoregressive-conditional-heteroskedasticity- Modelle, vektorautoregressive Modelle und Modelle in stetiger Zeit im Kontext wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Statistik und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentliche Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Computable General Equilibrium Analysis
Modulnummer	WW-D-241-CGEA WW-MA-241-CGEA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Artem Korzhenevych artem.korzhenevych@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Methode der angewandten Gleichgewichtsmodellierung vertraut und verstehen deren mikroökonomische und makroökonomische Grundlagen. Sie können einfache Modelle mit Hilfe der Software GAMS erstellen und die Ergebnisse analysieren. Sie sind in der Lage, ein CGE Modell mit Daten zu füllen, insbesondere aus den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine „Social Accounting Matrix“ zu erstellen. Die Studierenden können unterschiedliche Politikmaßnahmen mit Hilfe von CGE Modellen analysieren. Sie sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen, Datenanforderungen, und Anwendung der Methode der angewandten Gleichgewichtsmodellierung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2 sowie Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theoretical Multivariate Statistics
Modulnummer	WW-D-402-THMS WW-MA-402-THMS WW-MA-PIE-TMS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können in der Praxis häufig verwendete Verfahren anwenden und dabei multivariate Daten beschreiben. Die Studierenden kennen und verstehen die folgenden Themen und Methoden: Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests. Des Weiteren beherrschen die Studierenden mathematische und statistische Grundlagen und sind in der Lage, weitere statistische Verfahren, beispielsweise die Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse, zu verstehen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische und statistische Grundlagen, Verfahren der theoretischen multivariaten Statistik und deren Analysemethoden wie Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests sowie Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Applied Multivariate Statistics
Modulnummer	WW-D-402-AMVS WW-MA-402-AMVS WW-MA-PIE-AMS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten multivariaten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel die Clusteranalyse, die Regressionsanalyse, die Varianzanalyse, die Diskriminanzanalyse und die Faktorenanalyse, und können diese auf reale Daten anwenden. Sie haben außerdem Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken und verfügen über Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mit Bezug zur aktuellen Forschung die Anwendung der multivariaten Statistikverfahren auf spezielle Fragestellungen sowie die Grundlagen einer freien Programmiersprache für statistische Berechnungen und Grafiken.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Data-Driven Multivariate Statistics
Modulnummer	WW-D-402-DMVS WW-MA-402-DMVS WW-MA-PIE-DDS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Datenanalyse, insbesondere von unstrukturierten Daten und vom Umgang mit Datensätzen mit fehlenden Daten. Sie verfügen über ausgeprägte Fertigkeiten im Umgang mit statistischer Software und damit Medienkompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nichttriviale Regressionen, insbesondere mit korrelierten Residuen, nicht-diagonalen Kovarianzmatrizen und Kernel Regressionen, Bayes'sche Regressionen, Klassifikationsverfahren, insbesondere Logistische Regressionen, Support Vector Machines, Decision Trees, Random Forests, Boosting und Bagging, Missing Data Analysis, unter anderem Missing at Random und EM Algorithmen, sowie neuronale Netze inklusive Deep Learning.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Methoden des Operations Research
Modulnummer	WW-D-403-MTOR WW-MA-403-MTOR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen eine Vielzahl von Methoden und Modellen, die zur Lösung diverser Optimierungsprobleme eingesetzt werden können. Ferner sind die Studierenden in der Lage eine Optimierungssoftware zur Lösung komplexer Problemstellungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Gestaltung und Planung von Transportnetzwerken, die Transportplanung und Sendungsgestaltung, Basismodelle der Fahrzeugeinsatzplanung, die integrierte Planung von Selbsteintritt und Fremdvergabe sowie die Gestaltung von Frachtraten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Analysis und Linearer Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Operations Research Vertiefung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann nach Wahl des Studierenden auch in Deutsch bearbeitet werden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik**
Modulnummer	WW-D-002-FSWP WW-MA-002-FSWP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Konzepte und aufgabenspezifische Forschungsmethoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und reflektieren die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und Forschungsmethodik. Sie sind in der Lage, ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojektselbstständig zu konzipieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind allgemeine und aufgabenspezifische Forschungsmethoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
Lehr- und Lernformen	5 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt forschungsmethodische und fachliche Kompetenzen auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	Forschungsdesign Betriebswirtschaft
Modulnummer	WW-D-001-FDBW WW-MA-001-FDBW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Forschungsdesign Volkswirtschaft
Modulnummer	WW-D-001-FDVW WW-MA-001-FDVW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik
Modulnummer	WW-D-001-FDWI WW-MA-001-FDWI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Evaluierung von Gesundheitsleistungen
Modulnummer	WW-D-208-EVGL WW-MA-208-EVGL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Gesundheitsleistungen ökonomisch bewerten. Sie sind hierzu in der Lage, problemadäquate, quantitative Verfahren anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kostenarten in der Gesundheitsökonomie sowie Maße zur Operationalisierung des Nutzens gesundheitsbezogener Leistungen und der Erfassung der Lebensqualität.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Health Care Management**
Modulnummer	WW-D-335-HCMA WW-MA-335-HCMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Hannes Schlieter Hannes.Schlieter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen zur Gestaltung von Managementsystemen im Gesundheitswesen vertraut. Sie sind in der Lage, diese mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren, zu diskutieren und auf Anwendungsfälle anzuwenden.
Inhalte	Im Modul werden aktuelle Fragestellungen des Managements sowie der Gestaltung von Managementsystemen im Gesundheitswesen behandelt und wissenschaftlich aufgearbeitet.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden gute Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden als Gruppenleistung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Cost-Benefit Analysis in Transport**
Modulnummer	WW-D-401-CBAT WW-MA-401-CBAT WW-MA-PIE-CAT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Theorie der wohlfahrtsbasierten Beurteilung von Verkehrsprojekten einschließlich der Vielzahl an Kosten- und Nutzenkomponenten darzustellen und diese anhand von Praxisbeispielen nachzuvollziehen. Dies befähigt die Studierenden zu einer systematischen und theoretisch fundierten Analyse gesellschaftspolitisch relevanter Fragestellungen auch über den Bereich des Verkehrs hinaus, womit die Fähigkeit zu gesamtgesellschaftlich verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln gestärkt wird.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die eingehende Darstellung der Möglichkeiten der Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen sowie die damit einhergehenden Probleme und Schwierigkeiten. Inhalt ist weiterhin die Frage, wie sich Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen ändern, wenn sich zentrale Rahmenbedingungen im Verkehrssektor ändern. Aktuelle verkehrsökonomische Forschungsergebnisse sind ebenso Bestandteil des Moduls wie grundlegende Ansätze zur Formalisierung von Analysen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law**
Modulnummer	WW-D-401-CBIT WW-MA-401-CBIT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen praxisrelevante wirtschaftliche Bewertungsmethoden bei der Planung von Verkehrsanlagen. Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich relevante Ortsveränderungsprozesse von Personen, Gütern und Informationen/Nachrichten zu erfassen und anhand der Gesetze und Regelungen des Verkehrsrechts in die jeweiligen juristischen Kategorien einzuordnen. Die Studierenden haben soziale Kompetenzen zur Erfassung von Sachverhalten und sachgerechten Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen, insbesondere zur Kommunikation mit Behörden, Gerichten, Auftraggebende sowie Dritten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Die Studierenden haben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Sie sind befähigt, ihre Kenntnisse bei der Lösung kleinerer Rechtsfälle auf dem Gebiet des Straßenrechts des Straßenverkehrs- und Eisenbahnverkehrsrechts einzusetzen und dabei die Rolle der Verwaltungsgerichts-barkeit einzuschätzen.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Bewertungsmethoden der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP), insbesondere der standardisierten Bewertung für den ÖPNV sowie die Empfehlung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen (EWS). Darüber hinaus sind wichtige Grundlagen des Verkehrsrechts Gegenstand des Moduls.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung und Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Cost and Prices in Transport
Modulnummer	WW-D-401-CPTR WW-MA-401-CPTR WW-MA-PIE-CPT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Zusammenhang zwischen Kosten und Preisen im Verkehrswesen und können die typischerweise vorhandene Regulierung von Verkehrsunternehmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die vorhandenen bzw. zukünftigen Ineffizienzen in verschiedenen Bereichen des Verkehrssektors zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu deren Beseitigung zu entwickeln. Die Studierenden haben Kenntnisse zur wohlfahrtsoptimalen Bepreisung von Verkehrsleistungen - Individualverkehr, öffentlicher Personennahverkehr - sowie zur Bepreisung von Verkehrsinfrastruktureinrichtungen. Aufgrund dieser umfassenden Kenntnisse besitzen die Studierenden die Fähigkeit zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie in der Lage sind, Lösungsansätze zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation im Verkehrssektor zu erkennen, zu entwickeln und zu kommunizieren.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind sowohl analytische als auch quantitative Methoden, die für die Analyse einer Vielzahl verkehrsökonomischer und verkehrspolitischer Fragestellungen in den Bereichen individueller Personenstraßenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr sowie Luftverkehr benötigt werden. Dies wird bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Public and International Economics und Wirtschaftspädagogik werden Kompetenzen in empirischen Methoden der Verkehrswirtschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Für Studierende des Master Transportation Economics werden die im Modul Methods in Transport Policy zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.

	Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics
Modulnummer	WW-MA-401-ERSE WW-D-401-ERSE WW-MA-PIE-ERS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Methoden der empirischen regional- und umweltökonomischen Forschung und sind in der Lage diese anzuwenden. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Regressionsanalyse sowie die Darstellung von speziell in der Regionalforschung verwendeten Methoden der räumlichen Ökonomie. Unter Verwendung einer Software und konkreten Regionaldaten werden einzelne Fragestellungen unter Nutzung verschiedener Methoden mit Bezug auf die aktuelle Forschung untersucht.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Public and International Economics und Wirtschaftspädagogik werden Kompetenzen in mikroökonomische Grundlagen der Raumwirtschaft und der Neuen Ökonomischen Geographie Wirtschaftsgeographie sowie grundlegende Statistikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung dient beispielsweise: Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Spatial Economics and the Environment
Modulnummer	WW-D-401-SPEE WW-MA-401-SPEE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der mikroökonomischen Struktur raumwirtschaftlicher Modelle einschließlich Mobilität und externer Effekte sowie der wesentlichen Modelle der Neuen Ökonomischen Geografie. Sie verfügen über die Fähigkeit, wesentliche regional-, verkehrs- und umweltökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze theoretisch und numerisch analysieren zu können. Damit sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftlich relevante Probleme mit räumlich-wirtschaftlichem Kontext zu beurteilen und dementsprechend gesamtgesellschaftlich verantwortungsvoll zu entscheiden und zu handeln. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit mathematischer Modellierungssoftware.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist eine Einführung in die mikroökonomischen Grundlagen der Raumwirtschaft mit Bezug zu den Themen Verkehr, Umwelt und Agglomeration. Behandelt wird unter anderem die Modellierung von Pendel- und Standortentscheidungen sowie von externen Effekten. Unter Berücksichtigung des Ansatzes der Neuen Ökonomischen Geografie werden politische Handlungsoptionen mit Raumbezug diskutiert. Die Modellierung komplexer interregionaler Zusammenhänge erfolgt im Rahmen von allgemeinen Gleichgewichtsmodellen unter Nutzung einer softwarebasierten algebraischen Modellierungssprache für die mathematische Optimierung. Die Inhalte basieren auf aktuellen regionalökonomischen Forschungsergebnissen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, Hal R.: Intermediate; Microeconomics: A modern Approach, Norton, New York, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Urban Economics
Modulnummer	WW-MA-401-UBEC WW-D-401-UBEC WW-MA-PIE-UEC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der wesentlichen Ansätze und Probleme der Stadtökonomie. Sie verfügen über die Fähigkeit, stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze numerisch untersuchen und analysieren zu können. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Die erworbenen Kenntnisse fördern die Fähigkeit der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie mögliche stadtökonomische Maßnahmen wissenschaftlich fundiert einzuordnen und hinsichtlich ihres möglichen Beitrages zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation zu bewerten vermögen. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der Stadtökonomik sowie die Analyse der Wirkungen von Politikmaßnahmen im urbanen Umfeld. Im Mittelpunkt stehen dabei Wohnungsbau und Regulierung der Flächennutzung, Verkehr im urbanen Raum, Agglomerationseffekte, externe Effekte verursacht durch Emissionen, Umwelteffekte, sowie stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen von Entwicklungsländern. Diese gesellschaftlich relevanten Fragestellungen werden in einem wissenschaftlichen Kotext mit Forschungsbezug behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen in den mikroökonomischen Grundlagen der Raumwirtschaft und der Neuen Ökonomischen Geographie Wirtschaftsgeographie vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Transport Ecology**
Modulnummer	WW-D-405-TREC WW-MA-405-TREC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Udo J. Becker udo.becker@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt beschreiben und dynamische Wirkungen/Wechselwirkungen erkennen und einordnen. Sie sind in der Lage, Kraftstoffverbräuche und CO2-Emissionen für Verkehrsmittel zu berechnen sowie Lärmbeurteilungspegel für Verkehrsmittel zu bestimmen. Die Studierenden können Argumente, Begriffe und Abhängigkeiten im Rahmen der Internalisierung externer Effekte darstellen und bewerten. Sie können die passenden Abgrenzungen für verkehrsökologische Fragestellungen ableiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind insbesondere Energie-, Kraftstoffverbräuche im Verkehr, Luftschadstoffbelastungen, Abgasemissionen, Lärmemissionen, Klimagasemissionen des Verkehrs, Umweltprüfungen, Ökobilanzen und externe Effekte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung Deutsch

Modulname	**Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-V-TAAL (SLK-SEGS-DEU-V-TAAL) (SLK-SEOS-DEU-V-TAAL) (SLK-SEGY-DEU-V-TAAL)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die zentralen Theorien und Gegenstände der angewandten Linguistik benennen und erläuternd wiedergeben. Sie sind in der Lage, Methoden der angewandten Linguistik vergleichend einander gegenüberzustellen und für die Bearbeitung konkreter Forschungsfragen auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden vermögen die Funktionen von Sprache und sprachlicher Strukturen in verschiedenen Gesellschafts- und Kommunikationsbereichen zu erkennen und in Analysen authentischen Sprachmaterials zu erklären sowie mit Blick auf die Anforderungen an die Fremd- und Zweitsprachenvermittlung zu reflektieren. Sie können die medialen Prägungen von Sprache, insbesondere in den digitalen Medien reflektieren und anhand exemplarischer Daten analysieren.
Inhalte	Das Modul umfasst Theorien, Gegenstände und Methoden der angewandten Linguistik, u.a. funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss medialer und multimodaler Aspekte und Beschreibungen von regionalen, sozialen, medialen und funktionalen Varietäten. Das Modul beinhaltet außerdem die Vermittlung interdisziplinärer Bezüge zwischen Sprach-, Kultur-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche und anwendungsbezogene Kenntnisse über Theorien und Methoden der Germanistik sowie über wissenschaftliches Arbeiten auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 150

Leistungspunkten	Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Hausarbeit wird dreifach und die Klausurarbeit einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefungsmodul: Lektürepraxis**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-V-LP (SLK-SEGS-DEU-V-LP) (SLK-SEOS-DEU-V-LP) (SLK-SEGY-DEU-V-LP)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Lektürekenntnisse sowohl literarischer Texte und anderer kultureller Artefaktkorpora als auch sprachwissenschaftlicher Grundlagentexte. Sie werden zum literarischen wie sprachwissenschaftlichen Selbststudium befähigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die von ihnen rezipierten literarischen als auch sprachwissenschaftlichen Texte und andere Medien in ihren wesentlichen Zügen inhaltlich und formal zusammenzufassen und zu charakterisieren. Sie entwickeln ein gegenstandsbezogenes Problembewusstsein. Sie können literarische Texte und andere Medien sowie sprachwissenschaftliche Grundlagentexte reflektieren und bewerten. Die Studierenden entwickeln hierbei eigenständige Lektüre- und Schreibkompetenzen und können den eigenen Studienprozess kritisch reflektieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die eigenständige, reflektierte Rezeption deutscher und internationaler Literatur, Filme verschiedener Gattungen, Zeiträume etc. auf Grundlage einer Lektüreliste. Es umfasst zudem die eigenständige, reflektierte Lektüre deutsch- und englischsprachiger sprachwissenschaftlicher und fremdsprachendidaktischer Literatur.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche und anwendungsbezogene Kenntnisse über Theorien und Methoden der Germanistik sowie über wissenschaftliches Arbeiten auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-A-LMGK (SLK-SEGY-DEU-A-LMGK)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in ihrer kontextuellen Bedingtheit einordnen und erschließen. Sie sind in der Lage, an exemplarischen Konstellationen größere literatur-, kultur-, medien- und problemgeschichtliche Zusammenhänge zu erarbeiten, zu präsentieren und zu reflektieren.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die exemplarische Behandlung von Texten und anderen kulturellen Artefakten sowohl der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen als auch der neueren und gegenwartsbezogenen deutschsprachigen Literatur und Kultur unter besonderer Fokussierung auf ihre historischen, epistemologischen und medialen Bedingungen sowie ihre intertextuellen Bezüge. Inhalt des Moduls ist weiterhin die Anwendung und Vertiefung der methodischen Grundlagen in der analytischen Gegenüberstellung von Gegenstand und Kontext.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche und anwendungsbezogene Kenntnisse über Theorien und Methoden der Germanistik sowie über wissenschaftliches Arbeiten auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	**Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-A-SSG (SLK-SEGY-DEU-A-SSG)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden einschlägige Theorien und Modelle der system- sowie gebrauchsorientierten Linguistik und sind in der Lage, sie auf authentische sprachliche Phänomene der verschiedenen sprachlichen Ebenen, wie Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik, Text, Diskurs zu beziehen. Sie können selbstständig sprachwissenschaftliche bzw. spracherwerbstheoretische und fremd- wie zweitsprachendidaktische Fragestellungen unter Nutzung der fachlich einschlägigen Hilfsmittel und Methoden der Informationsbeschaffung, Datenerhebung und –auswertung, insbesondere Datenbanken, Korpora, Korpusanalysetools, explorativ-interpretativ orientierte Verfahren, bearbeiten. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Methoden sowie Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gegenstandsadäquat und passend zur Forschungsfrage auszuwählen und anzuwenden und die Analyseergebnisse mündlich und schriftlich in angemessener Form zu präsentieren.
Inhalte	Das Modul beinhaltet repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenfelder und weiterführende Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, der angewandten Linguistik und des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, darunter etwa: Funktionale Grammatik und Grammatikvermittlung auch in multilingualer und kontrastiver Perspektive, kognitive Linguistik, Text-, Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie diskursorientierte Landeskunde und Kulturstudie, Varietäten- und Soziolinguistik, Fachsprachen, Wissenskommunikation, digitale Methoden und Korpuslinguistik, literarische Spracharbeit und Analyse ästhetischer Medien.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu Themen und Aspekten der Angewandten Linguistik auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden. Beide

	Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	**Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-E-LMKT (SLK-SEGY-DEU-E-LMKT)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende methodologische und literatur-, medien- und kulturtheoretische Kenntnisse. Die Studierenden können ihr erworbenes, punktuelles Theoriewissen anwenden und erweitern dieses im Hinblick auf ästhetisches, methodologisches und theoretisches Problembewusstsein. Sie haben Theoriekompetenz in Literatur-, Medien- und Kulturtheorie, die es erlaubt, den Umgang mit Literatur und anderen kulturellen Artefakten theoretisch zu fundieren. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Perspektiven selbständig zu strukturieren, gegenstandsadäquat zu modellieren und hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu evaluieren. Damit sind sie befähigt, literatur-, medien- und kulturtheoretische Fragekomplexe für die Analyse von Literatur und anderen kulturellen Artefakten produktiv zu machen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet forschungsnahe systematisch-historische Kenntnisse von Theoriediskussionen zum Gegenstandsbereich von Literatur, Medien und Kultur. Das Modul beinhaltet außerdem die zentralen literatur-, medien- und kulturtheoretischen Modelle der jüngeren Fachdebatte, insbesondere das Verhältnis von Gegenstand, Kontext, Medialität, Wissen und kultureller Transformation. Dementsprechend beinhaltet das Modul die Erfassung des Begriffs Kultur in seinen medialen, symbolischen, sozialen und politischen Dimensionen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche und anwendungsbezogene Kenntnisse über Theorien und Methoden der Germanistik sowie über wissenschaftliches Arbeiten auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch, von denen eins zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-E-SK (SLK-SEGY-DEU-E-SK)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, anhand der geeigneten Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse auf hohem wissenschaftlichem Niveau mündlich und schriftlich zu präsentieren. Sie können die transdisziplinären Bezüge sprachwissenschaftlicher Analysen bzw. fremd- und zweitsprachendidaktischer Fragestellungen aufzeigen und fachlich fundiert darstellen. Sie können die Praxisbezüge sprachwissenschaftlicher Forschung reflektieren und Analyseergebnisse zum Beispiel in Service Learning-Projekten praxisorientiert aufbereiten. Sie vermögen die gesellschaftlichen Bedingungen und Aspekte des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs zu erkennen und mit Blick auf die Vermittlungsziele sowie die Vermittlungspraxis in den unterschiedlichsten Kontexten zu reflektieren.
Inhalte	Das Modul beinhaltet Themen und Diskussionen aktueller Forschung zu Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache, insbesondere Themen mit praktischem Bezug an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und Formate des Wissenstransfers sowie forschungsmethodologische Grundlagen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu Themen und Aspekten der Angewandten Linguistik auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch, von denen eins zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch**
Modulnummer	SLK-SEBS-DEU-V-FD (SLK-SEOS-DEU-V-FD) (SLK-SEGY-DEU-V-FD)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertieftes Wissen über sprach-, schreib-, literatur- und mediendidaktische Ansätze und sind in der Lage, sich exemplarisch und vertiefend mit Fragen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinanderzusetzen. Sie können selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte in der kritischen Analyse von Lehr- und Lernmaterialien, Unterrichtsvorschlägen oder Unterrichtsdaten verbinden. Die Studierenden sind insbesondere befähigt, spezifische Herausforderungen und Potentiale des Umgangs mit Sprache, Literatur und Medien zu erkennen und bei der Planung von differenzierenden Lehr- und Lernprozessen zu berücksichtigen. Sie besitzen vertieftes Wissen zur Arbeit mit sprachlichen Phänomenen, literarischen Texten und Medien in lernbereichs- und fächerübergreifenden Zusammenhängen und können dieses Wissen selbstständig anwenden, vertiefen und erweitern.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik sowie aktuelle deutschdidaktische Studien. Gegenstand sind zudem Bezüge zu allgemeinpädagogischen und fachwissenschaftlichen Diskursen sowie Aspekte der Gestaltung inklusiver Lernsettings.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche und anwendungsbezogene Kenntnisse über Theorien und Methoden der Germanistik, über Unterrichtsanalyse, -planung und -durchführung im Fach Deutsch sowie über wissenschaftliches Arbeiten auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden

	Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Qualifizierungsrichtung Englisch

Modulname	**Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-V-S (SLK-SEGS-ENG-V-S) (SLK-SEOS-ENG-V-S) (SLK-SEGY-ENG-V-S)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche Kenntnisse grundlegender Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-V-L (SLK-SEGS-ENG-V-L) (SLK-SEOS-ENG-V-L) (SLK-SEGY-ENG-V-L)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und sind in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden, Theorien, Gattungen, Epochen und Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse grundlegender Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-V-K (SLK-SEGS-ENG-V-K) (SLK-SEOS-ENG-V-K) (SLK-SEGY-ENG-V-K)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie haben einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und können ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbständiger schriftlicher Darlegung anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung sowie über theoretische Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Überblicksmodul
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-VM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse in der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft, sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Die Studierenden können diese methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anwenden.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft, sowie unterschiedliche Textgattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. Außerdem beinhaltet das Modul kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum.
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltliche Kenntnisse grundlegender Begriffe und Methoden der sprach- und literaturwissenschaftlichen Analyse und grundlegende sprach- und literaturwissenschaftliche Kompetenzen, Kenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren Entstehung sowie Kenntnisse über theoretische Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung nicht öffentliche Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	**Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-E-S (SLK-SEOS-ENG-E-S) (SLK-SEGY-ENG-E-S)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte fachlich-methodische Kenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themenfelder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen drei zu wählen sind. Es ist zudem eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien nur in Kombination mit den Modulen Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies gewählt werden. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies oder in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: North American Studies und Ausbaumodul: British Studies gewählt werden. Das Modul kann im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch nur in Kombination mit den Modulen Ausbaumodul: North American Studies oder Ausbaumodul: British Studies gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ergänzungsmodul: North American Studies**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-E-NA (SLK-SEOS-ENG-E-NA) (SLK-SEGY-ENG-E-NA)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themenfelder der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen drei zu wählen sind. Es ist zudem eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien nur in Kombination mit den Modulen Ausbaumodul: Sprachwissenschaft und Ausbaumodul: British Studies gewählt werden. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: British Studies und Ausbaumodul: Sprachwissenschaft oder in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft und Ausbaumodul: British Studies gewählt werden. Das Modul kann im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch nur in Kombination mit den Modulen Ausbaumodul: Sprachwissenschaft oder Ausbaumodul: British Studies gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ergänzungsmodul: British Studies**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-E-BS (SLK-SEOS-ENG-E-BS) (SLK-SEGY-ENG-E-BS)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Kenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themenfelder der britischen Geschichte und Literaturgeschichte sowie anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen drei zu wählen sind. Es ist zudem eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien nur in Kombination mit den Modulen Ausbaumodul: Sprachwissenschaft und Ausbaumodul: North American Studies gewählt werden. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft und Ausbaumodul: North American Studies oder in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: North American Studies und Ausbaumodul: Sprachwissenschaft gewählt werden. Das Modul kann im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch nur in Kombination mit den Modulen Ausbaumodul: North American Studies oder Ausbaumodul: Sprachwissenschaft gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausbaumodul: Sprachwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-A-S (SLK-SEGY-ENG-A-S)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind repräsentative Felder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen drei zu wählen sind. Es ist zudem eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies oder in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: North American Studies und Ausbaumodul: British Studies gewählt werden. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: British Studies und Ergänzungsmodul: North American Studies gewählt werden. Das Modul kann im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: British Studies oder Ergänzungsmodul: North American Studies gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Kombinierte Hausarbeit dreifach

	und die Note für die Komplexe Leistung zweifach gewichtet wird.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausbaumodul: British Studies**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-A-BS (SLK-SEGY-ENG-A-BS)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese mündlich und schriftlich wiederzugeben.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Felder der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft beziehungsweise anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen drei zu wählen sind. Es ist zudem eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft und Ausbaumodul: North American Studies oder in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: North American Studies und Ausbaumodul: Sprachwissenschaft gewählt werden. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft und Ergänzungsmodul: North American Studies gewählt werden. Das Modul kann im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft oder Ergänzungsmodul: North American Studies gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einer Komplexen Leistung im Umfang von 80

	Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Komplexe Leistung zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausbaumodul: North American Studies**
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-A-NA (SLK-SEGY-ENG-A-NA)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Überblicks- und Spezialkenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte oder Überblicksthemen sowie repräsentative Themen der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen drei zu wählen sind. Es ist zudem eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft und Ausbaumodul: British Studies oder in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: British Studies und Ausbaumodul: Sprachwissenschaft gewählt werden. Das Modul kann im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft und Ergänzungsmodul: British Studies gewählt werden. Das Modul kann im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch nur in Kombination mit den Modulen Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft und Ergänzungsmodul: British Studies gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden

Leistungspunkten	ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Komplexe Leistung zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Advanced Practice of Teaching English
Modulnummer	SLK-SEBS-ENG-APTE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, selbstständig eine komplexe kompetenzorientierte Unterrichtsreihe im Fach Englisch an berufsbildenden Schulen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren. Sie können die entsprechenden Planungen, Analysen und Reflexionen in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form vermitteln bzw. diskutieren, um auf dieser Grundlage ihr fachdidaktisches Theoriewissen systematisch zu vertiefen. Ferner besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Anwendungskontexts Teaching auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.
Inhalte	Das Modul umfasst ein erweitertes und vertieftes, mit Erkenntnissen der Bezugsdisziplinen vernetztes Spektrum an Theorien der Didaktik des Faches Englisch sowie dessen Anwendung und Reflexion in komplexen Unterrichtskontexten. Einen Schwerpunkt bildet dabei die lerngruppenspezifische Förderung von funktionaler und interkultureller kommunikativer Kompetenz, Text- und Medienkompetenz sowie Sprachlernkompetenz und Sprachbewusstsein im Englischunterricht an berufsbildenden Schulen. Eingeschlossen sind Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen, Anforderungen an selbstgesteuertes Lernen, Analyse und Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien sowie Anforderungen an bilinguales Lehren und Lernen unter Berücksichtigung politischer Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Zudem umfasst das Modul sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Anwendungskontexts Teaching.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 2 SWS Sprachlernseminar, 4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind anwendungsbezogene Kompetenzen die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts auf Bachelorniveau, zu verwenden des Moduls.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudien-

	gang Wirtschaftspädagogik in Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Englisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf die Präsenz und 280 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Qualifizierungsrichtung Ethik / Philosophie

Modulname	**Geschichte der Philosophie – Vertiefung**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-GP2 (PHF-SEGY-ETH-GP2) (PHF-BA-PHIL-GP2) (SLK-BA-PHIL-GP2)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen erweiterten Einblick in die Philosophiegeschichte. Sie können die Entwicklung von philosophischen Problemstellungen und Lösungsvorschlägen ideengeschichtlich einordnen und die entsprechenden Werke im historischen Zusammenhang verstehen. Die Studierenden haben Kenntnisse der philosophischen Terminologie eines weiteren Ausschnitts der Philosophiegeschichte. Sie sind geübt darin, philosophisches Wissen zu verdichten, zu strukturieren und disziplinenübergreifende Bezüge zu erkennen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist ein exemplarischer Überblick über philosophische Positionen eines weiteren Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext, beispielsweise die Philosophie der Antike und des Mittelalters, die Philosophie des deutschen Idealismus, die Philosophie des Rationalismus und britischem Empirismus, die Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Philosophie des 20. Jahrhunderts, Liebe, Freundschaft und Sexualität im Wandel der Zeit, Erkenntnistheorie im Wandel der Zeit oder Gerechtigkeit im Wandel der Zeit.. Es werden hierzu Textauszüge bedeutsamer Werke sowie Grundbegriffe und Positionen der jeweiligen Philosophien sowie ideengeschichtliche Zusammenhänge thematisiert. Zum Inhalt gehören ebenso epochenübergreifende Bezüge.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu exemplarischen philosophischen Positionen eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext (z. B. die Philosophie der Antike und des Mittelalters, die Philosophie des deutschen Idealismus, die Philosophie des Rationalismus und britischem Empirismus, die Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Philosophie des 20. Jahrhunderts, Liebe, Freundschaft und Sexualität im Wandel der Zeit, Erkenntnistheorie im Wandel der Zeit oder Gerechtigkeit im Wandel der Zeit) auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und

	Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-TP2 (PHF-SEGS-ETH-TP2) (PHF-SEOS-ETH-TP2) (PHF-SEGY-ETH-TP2) (PHF-BA-PHIL-TP2) (SLK-BA-PHIL-TP2)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Moritz Schulz Moritz.Schulz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in mindestens einem exemplarischen Teilbereich der Theoretischen Philosophie (Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder philosophische Logik). Sie können philosophische Probleme, die in den jeweiligen Teilbereich fallen, erkennen, analysieren und mögliche Lösungsstrategien einordnen und bewerten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung des Fachwissens eines der Teilbereiche der Theoretischen Philosophie (Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Philosophie des Geistes). Dazu gehören jeweils die relevanten Grundpositionen, Fachbegriffe und Problemfelder.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu exemplarischen philosophischen Positionen eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext (z. B. die Philosophie der Antike und des Mittelalters, die Philosophie des deutschen Idealismus, die Philosophie des Rationalismus und britischem Empirismus, die Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Philosophie des 20. Jahrhunderts, Liebe, Freundschaft und Sexualität im Wandel der Zeit, Erkenntnistheorie im Wandel der Zeit oder Gerechtigkeit im Wandel der Zeit) auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-TH1 (PHF-SEGS-ETH-TH1) (PHF-SEOS-ETH-TH1) (PHF-SEGY-ETH-TH1) (PHF-BA-PHIL-TH1) (SLK-BA-PHIL-TH1)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Moritz Schulz Moritz.Schulz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu einem Einzelthema oder einer Einzelfrage begrifflich und systematisch zu erfassen. Sie können eine eigene Interpretation eines philosophischen Textes entwickeln und sind in der Lage, sich mit der einschlägigen Literatur zum Thema kritisch auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend gelingt es den Studierenden, zunächst mögliche Probleme aufzudecken und eigene Einwände zu formulieren, um dann Lösungsstrategien zu entwickeln und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Analyse eines ausgewählten philosophischen Problems, einer philosophischen Frage oder eines konkreten philosophischen Werkes. Aufgefundene Probleme und Fragestellungen werden in kleinen oder größeren Gruppen diskutiert und es werden insbesondere die Methoden philosophischer Kritik thematisiert und angewandt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse des natürlichen Schließens, der Aussagen- und Prädikatenlogik, der Argumentationstheorie, der Texterschließung und des wissenschaftlichen Arbeitens, inhaltliche Kenntnisse zu exemplarischen philosophischen Positionen eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext (z. B. die Philosophie der Antike und des Mittelalters, die Philosophie des deutschen Idealismus, die Philosophie des Rationalismus und britischem Empirismus, die Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Philosophie des 20. Jahrhunderts, Liebe, Freundschaft und Sexualität im Wandel der Zeit, Erkenntnistheorie im Wandel der Zeit oder Gerechtigkeit im Wandel der Zeit) sowie zu exemplarischen Teilbereichen der Praktischen Philosophie (z. B. Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie), jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen,

	Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-TH2 (PHF-SEGS-ETH-TH2) (PHF-SEOS-ETH-TH2) (PHF-SEGY-ETH-TH2) (PHF-BA-PHIL-TH2) (SLK-BA-PHIL-TH2)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Moritz Schulz Moritz.Schulz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu einem Einzelthema oder einer Einzelfrage begrifflich und systematisch zu erfassen. Sie können darüber hinaus Zusammenhänge zu übergreifenden Fragestellungen herstellen und so unterschiedliche Problemstellungen miteinander verknüpfen. In der Präsentation ihrer Argumente sind die Studierenden befähigt, komplexe Sachverhalte prägnant, strukturiert und reflektiert darzustellen. Die Studierenden sind geübt, Argumente auf andere Bereiche zu übertragen und selbstständige Recherchen größeren Umfangs durchzuführen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefte Analyse eines ausgewählten philosophischen Problems, einer philosophischen Frage oder eines konkreten philosophischen Werkes. Aufgefundene Probleme und Fragestellungen werden in kleinen oder größeren Gruppen diskutiert. Im Fokus stehen neben inhärenten Fragen und Problemen dabei auch solche, die sich für andere philosophische Fragen oder im interdisziplinären Kontext ergeben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse des natürlichen Schließens, der Aussagen- und Prädikatenlogik, der Argumentationstheorie, der Texterschließung und des wissenschaftlichen Arbeitens, inhaltliche Kenntnisse zu exemplarischen philosophischen Positionen eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext (z. B. die Philosophie der Antike und des Mittelalters, die Philosophie des deutschen Idealismus, die Philosophie des Rationalismus und britischem Empirismus, die Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Philosophie des 20. Jahrhunderts, Liebe, Freundschaft und Sexualität im Wandel der Zeit, Erkenntnistheorie im Wandel der Zeit oder Gerechtigkeit im Wandel der Zeit) sowie zu exemplarischen Teilbereichen der Praktischen Philosophie (z. B. Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie), jeweils auf Bachelorniveau. Voraussetzung sind zudem die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick erworben werden.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fachdidaktik 2: Methoden der Philosophievermittlung**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-FD2 (PHF-SEGS-ETH-FD2) (PHF-SEOS-ETH-FD2) (PHF-SEGY-ETH-FD2)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Kompetenz, Unterrichtssequenzen sach- und fachgerecht zu planen und zu beurteilen. Sie haben vertiefte Kenntnisse der Theorien philosophischer Bildung sowie der fachdidaktischen Kontroversen und können diese für die Planung und Beurteilung adressatengerechter Lernarrangements anwenden. Sie haben gestärkte Fähigkeiten, die heterogenen Lernvoraussetzungen und individuellen Entwicklungspotenziale zu erkennen, zu beurteilen und Methoden zur individuellen Förderung auszuwählen. Sie können zudem den Wert philosophischer Bildungsprozesse in pluralistischen Gemeinschaften erklären und vermitteln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien philosophischer Bildungsprozesse und die Gestaltung entsprechender Lernarrangements sowie die Vertiefung wesentlicher Kompetenzen, die eine erfolgreiche Planung, Durchführung und Reflexion von Ethik- und Philosophieunterricht unter der Einbindung von ziel- und adressatengerechten digitalen und nicht-digitalen Unterrichtsmaterialien ermöglichen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen zu Methoden und Zielen der Gestaltung von philosophischen Bildungsprozessen, insbesondere. zu Analyse- und die Bewertungsmethoden für den ziel- und adressatengerechten Einsatz von Unterrichtsmaterialien in digitaler und nicht-digitaler Form, auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie..
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fachdidaktik 3: Forschungsthemen der Philosophiedidaktik**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-FD3 (PHF-SEGS-ETH-FD3) (PHF-SEOS-ETH-FD3) (PHF-SEGY-ETH-FD3)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte fachdidaktische, methodische und inhaltliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie kennen Themen aktueller fachdidaktischer Entwicklungen und wenden sie bei der Planung und theoriegeleiteten Beurteilung von Ethik- und Philosophieunterricht an. Sie können insbesondere die heterogenen Lernvoraussetzungen und individuellen Entwicklungspotenziale der Lerngruppen erkennen, beurteilen und Methoden zur individuellen Förderung einsetzen. Sie vermögen es, unterrichtspraktische Erfahrungen zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die eigene Kompetenzentwicklung abzuleiten. Sie sind in der Lage, Lerngegenstände, Lernziele und Methoden auf der Basis einer differenzierten didaktischen Analyse und einer substanziellen Sachanalyse zu rechtfertigen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist ein thematischer Schwerpunkt innerhalb der Fachdidaktik Philosophie/Ethik, der die theoriegeleitete Reflexion philosophischer Bildungsprozesse und deren adressatengerechte Anwendung auch in heterogenen Lerngruppen intensiviert. Ein solcher thematischer Schwerpunkt kann z.B. die Reflexion der Einbindung außerschulischer Lernorte, unkonventioneller digitaler und nicht-digitaler Unterrichtsmaterialien oder besonderer Lernformen sein.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Fachdidaktik 2: Methoden der Philosophievermittlung erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-TP3 (PHF-SEOS-ETH-TP3) (PHF-SEGY-ETH-TP3) (PHF-BA-PHIL-TP3) (SLK-BA-PHIL-TP3)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Moritz Schulz Moritz.Schulz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Texte mindestens eines Teilbereichs der Theoretischen Philosophie zu verstehen und zu deren Thesen und Argumenten Einwände und mögliche Alternativvorschläge zu formulieren, zu begründen und zu präsentieren. Sie sind geübt darin, eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu prüfen und zu präsentieren. Die Studierenden sind geschult, in kleinen oder großen Gruppen zu diskutieren und eigene Thesen in Worte zu fassen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die zentralen Texte eines Teilbereichs der Theoretischen Philosophie (Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Philosophie des Geistes). Diese Texte werden analysiert und Einwände gegen die enthaltenen philosophischen Positionen werden besprochen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu exemplarischen philosophischen Positionen eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext (z. B. die Philosophie der Antike und des Mittelalters, die Philosophie des deutschen Idealismus, die Philosophie des Rationalismus und britischem Empirismus, die Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Philosophie des 20. Jahrhunderts, Liebe, Freundschaft und Sexualität im Wandel der Zeit, Erkenntnistheorie im Wandel der Zeit oder Gerechtigkeit im Wandel der Zeit) auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-TH3 (PHF-SEGY-ETH-TH3) PHF-BA-PHIL-TH3
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Moritz Schulz Moritz.Schulz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, Texte zu einem Thema begrifflich und systematisch zu erfassen. Sie sind geschult darin, auf Basis eigener philosophischer Überlegungen Lösungsvorschläge zu den jeweiligen Fragen zu entwickeln. Sie können so kritisch Stellung zum Stand der Fachdiskussion nehmen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, eigenständig einschlägige Literatur zu recherchieren und für eine eigenständige Argumentation nutzbar zu machen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefte Analyse und konstruktive Diskussion eines philosophischen Problems, einer philosophischen Frage oder eines konkreten philosophischen Werkes. Aufgefundene Probleme und Fragestellungen werden in kleinen oder größeren Gruppen diskutiert. Methoden der konstruktiven Kritik, der Reflexion und Prüfung eigener Ansätze sowie die prägnante Formulierung von Argumenten werden vermittelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Argumentieren auf dem Stand der Forschung
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-ASF (PHF-SEOS-ETH-ASF) (PHF-SEGY-ETH-ASF) (PHF-BA-PHIL-ASF) (SLK-BA-PHIL-ASF)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu aktuellen Forschungsfragen kritisch zu hinterfragen. Sie können aus ihren eigenen philosophischen Überlegungen und eigenständigen Recherchen innovative Positionen formulieren und diese mit komplexen Argumenten gegen Einwände verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese klar zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle philosophische oder interdisziplinäre Forschungsfragen. Diese werden gemeinsam analysiert und mögliche Antworten darauf diskutiert. Das Modul bietet den Studierenden insbesondere Raum, eigene Positionen einzubringen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Spezialfragen der Praktischen Philosophie**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-PP4 (PHF-SEOS-ETH-PP4) (PHF-SEGY-ETH-PP4) (PHF-BA-PHIL-PP4) (SLK-BA-PHIL-PP4)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu Spezialfragen der Praktischen Philosophie zu bearbeiten. Sie können eigenständig Problemfelder erschließen sowie Argumente und Begriffe auf neue Problemfelder übertragen. Die Studierenden vermögen, die eigene Position argumentativ zu stützen, und haben die Fähigkeit, auf Einwände reagieren zu können. Ihre eigenen philosophischen Überlegungen können die Studierenden unter Einbeziehung von weiterer Literatur zu Beiträgen zur Fachdiskussion formulieren und überzeugend präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Texte aus dem Bereich der Praktischen Philosophie, die eine hohe Komplexität oder hohe fachliche Voraussetzungen aufweisen können. Im inhaltlichen Fokus des Moduls stehen das Festigen und Erweitern bereits erworbener Fähigkeiten zur Analyse philosophischer Probleme, die eigenständige Recherche und Erschließung von Sekundärliteratur sowie das Verfassen eigenständiger Auseinandersetzungen mit dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen exemplarischer Teilbereiche der Praktischen Philosophie (z. B. Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie) auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie eins von zwei Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie, von denen eins zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Spezialfragen der Theoretischen Philosophie**
Modulnummer	PHF-SEBS-ETH-TP4 (PHF-SEOS-ETH-TP4) (PHF-SEGY-ETH-TP4) (PHF-BA-PHIL-TP4) (SLK-BA-PHIL-TP4)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Moritz Schulz Moritz.Schulz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu Spezialfragen der Theoretischen Philosophie zu bearbeiten. Sie können eigenständig Problemfelder erschließen sowie Argumente und Begriffe auf neue Problemfelder übertragen. Die Studierenden vermögen, die eigene Position argumentativ zu stützen und haben die Fähigkeit, auf Einwände reagieren zu können. Ihre eigenen philosophischen Überlegungen können die Studierenden unter Einbeziehung von weiterer Literatur schriftlich entwickeln und überzeugend präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Texte aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie, die eine hohe Komplexität oder hohe fachliche Voraussetzungen aufweisen können. Im inhaltlichen Fokus des Moduls stehen das Festigen und Erweitern bereits erworbener Fähigkeiten zur Analyse philosophischer Probleme, die eigenständige Recherche und Erschließung von weiterer Literatur sowie das Verfassen eigenständiger Auseinandersetzungen mit dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie eins von zwei Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie, von denen eins zu wählen ist.
Voraussetzungen	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden

für die Vergabe von Leistungspunkten	ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Qualifizierungsrichtung Französisch

Modulname	**Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-V-LKW (SLK-SEOS-FRA-V-LKW) (SLK-SEGY-FRA-V-LKW)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Roswitha Böhm roswitha.boehm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte und andere kulturelle Artefakte bzw. übergreifende Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu kontextualisieren, zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien und die kritische Rezeption von Forschungsliteratur in besonderem Maße herausgebildet worden.
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Bereiche der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Texte und Textsorten sowie andere kulturelle Artefakte; repräsentative französischsprachige Autorinnen und Autoren; kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu exemplarischen Gegenständen der romanistischen, insb. der französischen Literatur – und Kulturgeschichte sowie Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung, zu ausgewählten Literatur- und Kulturtheorien, deren Entstehungskontexten und Anwendungsfeldern mit Bezug auf die romanistische, insb. französische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-V-SW (SLK-SEOS-FRA-V-SW) (SLK-SEGY-FRA-V-SW)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Heiner Böhmer heiner.boehmer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren, die durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet ist.
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der französischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu Methoden und Gegenständen der französischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-A-SW (SLK-SEOS-FRA-A-SW) (SLK-SEGY-FRA-A-SW)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Heiner Böhmer heiner.boehmer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und haben ihr Wissen in der Form ausgebaut, dass sie fundamentale Einblicke in Grundlagen der Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftliche Problemfelder gewonnen haben. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu benachbarten Fachwissenschaften zu verstehen bzw. sprachwissenschaftliche Themenstellungen zu entwickeln.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul ist zudem eines von vier Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch nur in Kombination mit dem Modul Komplementärmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-A-LKW (SLK-SEOS-FRA-A-LKW) (SLK-SEGY-FRA-A-LKW)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Roswitha Böhm roswitha.boehm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden repräsentative Gegenstände und Überblicksthemen sowie Methoden der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie erwerben literatur- und kulturtheoretische Kenntnisse und erweitern diese im Hinblick auf ästhetisches, methodologisches und theoretisches Problembewusstsein. Die Studierenden verfügen über Gegenstands- und Theoriekompetenz in Literatur- und Kulturtheorie, die es ihnen erlaubt, den Umgang mit Literatur und anderen kulturellen Artefakten inhaltlich und theoretisch auszubauen. Damit sind sie in der Lage, literatur- und kulturtheoretische Fragestellungen für die Analyse von Literatur, anderen kulturellen Artefakten und kulturellen Dynamiken produktiv zu machen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind repräsentative Gegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul ist zudem eines von vier Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch nur in Kombination mit dem Modul Komplementärmodul: Französische Sprachwissenschaft gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Komplementärmodul: Französische Sprachwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-K-SW (SLK-SEGY-FRA-K-SW)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Heiner Böhmer heiner.boehmer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden repräsentative Themen der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema der französischen Sprachwissenschaft wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul ist zudem eines von vier Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch nur in Kombination mit dem Modul Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Komplementärmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-K-LKW (SLK-SEGY-FRA-K-LKW)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Roswitha Böhm roswitha.boehm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden exemplarische Themen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ausgewählte Themen anzuwenden. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. den eigenständigen Umgang mit Medien und die kritische Rezeption von Forschungsliteratur in besonderem Maße herausgebildet. Darüber hinaus können sie fachwissenschaftliche Problemstellungen der Französistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen. Sie sind befähigt, dieses Wissen selbstständig anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind exemplarische Gegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul ist zudem eines von vier Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann im Fach Französisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch nur in Kombination mit dem Modul Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-C1.1.2 (SLK-SEOS-FRA-C1.1.2) (SLK-SEGY-FRA-C1.1.2)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Florence Walter florence.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Äußerungen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind anwendungsbezogene, rezeptive fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch..
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-C1.2.1 (SLK-SEOS-FRA-C1.2.1) (SLK-SEGY-FRA-C1.2.1)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Florence Walter florence.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver und interaktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind diskursive Stellungnahmen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch..
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Sprachpraxis C1.2.2 – Französisch**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-C1.2.2 (SLK-SEGY-FRA-C1.2.2)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Florence Walter florence.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver, interaktiver und translatorischer fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache. Die Studierenden verfügen über erweiterte Moderationskompetenzen.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind diskursive Stellungnahmen und Sprachmittlungsaktivitäten zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Basismodul Fachdidaktik Französisch**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-BFD (SLK-SEOS-FRA-BFD) (SLK-SEGY-FRA-BFD)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat jochen.plikat@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle, verbunden mit basalen Kenntnissen zu Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe selbstständig erarbeiten und in angemessener Form darstellen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kompetenzorientierten Französischunterrichts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind anwendungsbezogene, rezeptive fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch..
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch**
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-VFD (SLK-SEOS-FRA-VFD) (SLK-SEGY-FRA-VFD)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat jochen.plikat@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über die Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Französischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis, unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale, erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, Französischunterricht angeleitet zu planen und durchzuführen (Unterrichtssimulation) sowie eigenen und von Mitstudierenden gehaltenen Französischunterricht kriteriengeleitet zu reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Französischunterrichts. Es umfasst die Analyse und die Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul Fachdidaktik Französisch zu erwerben sind. Zudem werden anwendungsbezogene, rezeptive fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Ausbaumodul Fachdidaktik Französisch
Modulnummer	SLK-SEBS-FRA-AMFD (SLK-SEOS-FRA-AMFD) (SLK-SEGY-FRA-AMFD)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat jochen.plikat@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle sowie über aktuelle Problemstellungen wie z. B. Diversität, digitale und analoge Medien und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe selbstständig erarbeiten und mündlich wie schriftlich in wissenschaftlich angemessener Form darstellen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind erweiterte, auch interdisziplinäre Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kompetenzorientierten Französischunterrichts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie im Modulen Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch, zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Französisch
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Qualifizierungsrichtung Geschichte

Modulname	Grundlagenvertiefung: Neuzeit
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-GVNZ (PHF-SEOS-HIST-GVNZ) (PHF-SEGY-HIST-GVNZ) (PHF-BA-HIST-GVNZ) (SLK-BA-HIST-GVNZ)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen historischen Kontext. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld entweder aus dem Bereich der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugängen der Geschichtswissenschaft, zu propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten, zu theoretischen und konzeptionellen Zugängen der Geschichtswissenschaft sowie zu historischen Methoden, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an

	Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagenvertiefung: Systematik**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-GVS (PHF-SEOS-HIST-GVS) (PHF-SEGY-HIST-GVS) (PHF-BA-HIST-GVS) (SLK-BA-HIST-GVS)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Sächsische Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen landeshistorischen oder technik- und wirtschaftshistorischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Erschließung, Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den Kontext entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugängen der Geschichtswissenschaft, zu propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten, zu theoretischen und konzeptionellen Zugängen der Geschichtswissenschaft sowie zu historischen Methoden, jeweils auf Bachelorniveau..
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein

	Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-EWAMG (PHF-SEOS-HIST-EWAMG) (PHF-SEGY-HIST-EWAMG) (PHF-BA-HIST-EWAMG) (SLK-BA-HIST-EWAMG)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Alte Geschichte, Professur für Mittelalterliche Geschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Alten Geschichte oder Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugängen der Geschichtswissenschaft, zu propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten, zu theoretischen und konzeptionellen Zugängen der Geschichtswissenschaft sowie zu historischen Methoden, jeweils auf Bachelorniveau..
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-EWNZ (PHF-SEOS-HIST-EWNZ) (PHF-SEGY-HIST-EWNZ) (PHF-BA-HIST-EWNZ) (SLK-BA-HIST-EWNZ)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugängen der Geschichtswissenschaft, zu propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten, zu theoretischen und konzeptionellen Zugängen der Geschichtswissenschaft sowie zu historischen Methoden, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Erweiterung Themen und Epochen: Systematik**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-EWS (PHF-SEGY-HIST-EWS) (PHF-BA-HIST-EWS) (SLK-BA-HIST-EWS)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Sächsische Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte landes- oder technik- und wirtschaftshistorische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen für die Bereiche Sächsische Landesgeschichte oder Technik- und Wirtschaftsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugängen der Geschichtswissenschaft, zu propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten, zu theoretischen und konzeptionellen Zugängen der Geschichtswissenschaft sowie zu historischen Methoden, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-EGD2 (PHF-SEOS-HIST-EGD2) (PHF-SEGY-HIST-EGD2)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte-la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen zur Pragmatik der Geschichtsdidaktik, das heißt insbesondere über Lehr-/Lernziele sowie den fachdidaktischen Umgang mit Inhalten, Methoden, Sozialformen und Medien des modernen Geschichtsunterrichts. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig erste historische Lehr-/Lernprozesse, unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale, im schulischen Geschichtsunterricht zu planen und darüber zu reflektieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind sozial- und lernpsychologische Voraussetzungen, schulpraktische Herausforderungen sowie fachdidaktische Ansätze historischer Lehr-/Lernprozesse im Geschichtsunterricht; curriculare Dokumente, Themen und Ziele des Geschichtsunterrichts, geschichtsdidaktische Prinzipien und Kompetenzmodelle, Strukturierungsmodelle und Lehr-/Lernkonzepte sowie Methoden sowie Sozialformen und Medien des Geschichtsunterrichts. Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang darüber hinaus die Digitalisierung und Digitalität des historischen Lernens sowie die Bedeutung von Diversität, Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion im Geschichtsunterricht. Außerdem sind die geschichtsdidaktische Aufbereitung historischer Themen, das Erstellen von Lehr-/Lernmaterialien, die Planung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht sowie die Lernkontrolle und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern Gegenstand des Moduls.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium (zur Übung), Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugängen der Geschichtswissenschaft, zu propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten, zu theoretischen und konzeptionellen Zugängen der Geschichtswissenschaft sowie zu historischen Methoden, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-VGD (PHF-SEOS-HIST-VGD) (PHF-SEGY-HIST-VGD)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte-la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls aktuelle geschichtsdidaktische Diskurse und Forschung. Sie verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungs- und praxisrelevante Fragestellungen und Theorien der Geschichtsdidaktik. Sie sind in der Lage, eigenständig geschichtsdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten sowie ihre Ergebnisse sachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen geschichtsdidaktischen Themen und Forschungsfragen – unter besonderer Berücksichtigung einer kritischen historischen Bildung, von Geschichtskultur und Public History, von Digitalisierung und Digitalität des historischen Lernens sowie von Diversität im Geschichtsunterricht.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zur Geschichte des historischen Lernens, des Geschichtsunterrichts und der Geschichtsdidaktik, zur Geschichtskultur und Public History aus geschichtsdidaktischer Perspektive, zu zentralen Theorien und Begriffen sowie zu Arbeits- und Forschungsfeldern der Fachdidaktik. Zudem werden die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen vorausgesetzt, die im Modul Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts zu erwerben sind.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Perspektiven der Forschung: Moderne**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-PFM (PHF-SEGY-HIST-PFM)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Neuere und Neueste Geschichte, Professur für Sächsische Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsgeschichte studienberatung-geschichte-la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen und kennen aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse und Forschung aus einem Epochenschwerpunkt der Moderne (Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte). Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln, historische Urteile zu bilden und zu diskutieren. Sie können historische Quellen und Forschungsliteratur unter Einbeziehung methodischer und theoretischer Kenntnisse sowie spezifischer hilfswissenschaftlicher Fähigkeiten problemorientiert selbst erschließen, kontextualisieren und interpretieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind, anhand exemplarischer Gegenstände eines Epochenschwerpunkts der Geschichte der Moderne (Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte), grundlegende Studien sowie theoretische Leit- und Schlüsseltexte eines epochenspezifischen Forschungsfeldes sowie aktuelle Diskurse und Forschungen des gewählten Epochenschwerpunkts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Grundlagenvertiefung: Neuzeit sowie Grundlagenvertiefung: Systematik zu erwerben sind. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie auf OPAL nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die politischen Systeme**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-WP1 (PHF-SEOS-GK-01) (PHF-SEGY-GK-01) (PHF-SEBS-GK-01)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Politische Systeme gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eins zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Internationale Politik**
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-WP2 (PHF-SEOS-GK-02) (PHF-SEGY-GK-02) (PHF-SEBS-GK-02)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Politik gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse sowie allgemeine Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darstellen sowie theoretisches Wissen auf die Geschichte und Praxis der internationalen Politik anwenden. Sie haben Kompetenzen in der selbstständigen Arbeitsorganisation erlangt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Theorien, Geschichte und Empirie der internationalen Politik sowie die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen der internationalen Beziehungen, anhand konkreter historischer und aktueller Beispiele.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte eines von drei Wahlpflichtmodulen zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte
Modulnummer	PHF-SEBS-HIST-WP3 (PHF-SEOS-GK-03) (PHF-SEGY-GK-03) (PHF-SEBS-GK-03)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Politische Theorie und Ideengeschichte gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, politisches Denken sowie politische Ordnungsprobleme selbstständig zu reflektieren und zu analysieren sowie eigenständig Lektüre zu erschließen. Darüber hinaus sind sie zum Erarbeiten, kritischen Prüfen und Präsentieren von wissenschaftlichen Texten befähigt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte. Im Mittelpunkt stehen die zentralen Grundbegriffe der politischen Theorie, ideengeschichtliche Entwicklungen sowie der systematische Gehalt politischen Denkens.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Geschichte eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eins zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Qualifizierungsrichtung Informatik

Modulname	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion
Modulnummer	INF-SEBS-INF-05 (INF-SEOS-INF-05) (INF-SEGY-INF-05)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Mensch-Computer-Interaktion mci@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls audio-visuelle Anwendungsprogramme gestalten, um Benutzungsoberflächen für unterschiedliche Anwendende (Lernende) zu entwerfen. Sie besitzen die Fähigkeit diese in einer Programmiersprache zu implementieren und beherrschen Methoden, um diese hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit zu evaluieren.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - grundlegende Abläufe der Mensch-Computer-Interaktion für audio-visuelle Medien, - User-Centered Design, - Kontext- und Aufgabenanalyse, - Erhebung von Anforderungen der Benutzenden, - assistive Technologien, - Interface-, Navigations- und Informationsdesign, - Geräte und Interaktionstechniken, - Implementierung in graphischen Benutzungsoberflächen, - grundlegende Verfahren der Bewertung von Benutzungsoberflächen sowie - heuristische sowie empirische Analysen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu zentralen Teilbereichen der Wirtschaftsinformatik (insbesondere Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung) sowie zu unterschiedlichen Programmiersprach- und Datenbankparadigmen, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten

Leistungspunkten	Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Datensicherheit**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-14 (INF-SEGY-INF-14)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Privacy and Security dud-lehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf den Gebieten Datenschutz und Datensicherheit und sind für Probleme der Sicherheit in IT-Systemen im Allgemeinen sowie im Hinblick auf personenbezogene Daten sensibilisiert. Sie können Sicherheitsanforderungen mit Hilfe von Schutzzielen formulieren, Angreifermodelle zur Beschreibung von Bedrohungen erstellen sowie die Notwendigkeit und wesentliche Aufgaben eines Sicherheitsmanagements beschreiben. Sie sind in der Lage, verschiedene Schutzmechanismen zur Durchsetzung der Schutzziele und deren grundlegende Wirkungsweise zu erläutern.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - Datenschutz und Datensicherheit, - Schutzziele, die zur Formulierung von Sicherheitsanforderungen notwendig sind, - Angreifermodelle zur Beschreibung von Bedrohungen, - ausgewählte Schutzmechanismen zur Durchsetzung der Schutzziele, - Prinzipien und Grenzen technischer Schutzmaßnahmen sowie - IT-Sicherheitsmanagement als organisatorische Maßnahme.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu zentralen Teilbereichen der Wirtschaftsinformatik (insbesondere Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung) sowie zu unterschiedlichen Programmiersprach- und Datenbankparadigmen, jeweils auf Bachelorniveau. Zudem werden inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie im Modul Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Medien und Medienströme
Modulnummer	INF-SEBS-INF-20d (INF-SEOS-INF-20d) (INF-SEGY-INF-20d)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Multimedia-Technologie iml@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zum Aufbau, zur Kodierung, Erfassung sowie Wiedergabe von digitalen Medien und deren verarbeitenden Systemen. Die Studierenden kennen die Eigenschaften, Formate, Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger Medien und besitzen praktische Erfahrungen im Umgang mit diesen.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - Grundlagen zu Eigenschaften, Formaten und Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger digitaler Medien, - Audio (auch Mehrkanal und Raumklang-Verfahren), - natürlichfarbige pixelbasierte Bilder, Video sowie weitere Graphikformate (zum Beispiel 2D-Vektorgraphik), - komplexe Medienobjekte, - Beschreibungssprachen sowie - Mechanismen zur Integration zeitvarianter und anderer Medien.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion erworben werden. Zudem werden Kenntnisse und Kompetenzen in der Programmierung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen der Mediengestaltung**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-20e (INF-SEOS-INF-20e) (INF-SEGY-INF-20e)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Juniorprofessur für Gestaltung immersiver Medien ixlab@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, interaktive Oberflächen methodisch zu gestalten. Sie verfügen über umfassende Fertigkeiten in der Mediengestaltung und speziell in der Interfacegestaltung.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - interaktive Medien, - Print-Raster, - Web-Raster, - Werbung, - Multi-Media-Systeme, - Animation, - Metaphern und Motive, - Grafische Semiologie, - Interface-Theorie, - Datenvisualisierung sowie - Corporate Design.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion erworben werden. Zudem werden Kenntnisse und Kompetenzen in der Programmierung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-07 (INF-SEOS-INF-07) (INF-SEGY-INF-07)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Didaktik der Informatik lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage angeleitet Informatikunterricht samt Methoden-, Medienauswahl und Zeitplanung zu konzipieren. Sie können die didaktische Analyse/Reduktion zielgruppenspezifisch anwenden. Sie beherrschen die Auswahl geeignete Unterrichtsmethoden und Werkzeuge und können diese auf eine konkrete Lerngruppe anpassen. Sie können Lehr-Lern-Materialien so ausgestalten, dass diese als freie Bildungsmaterialien (OER) verbreitet werden können. Sie können Informatik zielgruppengerecht (Inhalte, Methoden, Denk- und Arbeitsweisen) unterrichten. Weiter sind die Studierenden in der Lage die eigenen Unterrichtsentwürfe umzusetzen und zu evaluieren. Sie können Schülerinnen und Schüler unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale fördern, fordern und unterstützen. Weiter sind sie fähig Lösungsansätze zu den Herausforderungen des Informatikunterrichts zu entwickeln und können ihre eigene Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung reflektieren.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - Lehrpläne und andere Rahmenvorgaben, - theoriegeleitete Entwicklung von Informatikunterricht, - Evaluationsmethoden für den Informatikunterricht, - Ausgestaltung von Unterrichtsreihen und -stunden, - Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernzielen), - Unterrichtsmethoden für den Informatikunterricht, - analoge und digitale Werkzeuge (insb. Software-Werkzeuge) für den Informatikunterricht, - freie Bildungsmaterialien (OER), - Leistungsbewertung und -messung, - Gestaltung von individuellen Lernszenarien und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie - fachübergreifendes und fächerverbindendes Lehren.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zur Unterrichtplanung und -durchführung, zu curricularen Rahmenvorgaben für den Informatikunterricht sowie zum Einsatz analoger und digitaler Lernmedien auf Bachelorniveau.

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Informatik und Gesellschaft**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-10 (INF-SEOS-INF-10) (INF-SEGY-INF-10)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Informatik studiendekan.inf@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die durch den Einsatz von Informationstechnik und Informatikmethoden in der Gesellschaft bewirkten Änderungen, ihre Chancen und Risiken bewerten. Sie sind in der Lage, eine bewusste und verantwortungsvolle Gestaltung informationstechnischer Systeme zu unterstützen und verstehen die rechtlich/regulatorischen Auswirkungen auf das Gebiet der Informatik. Die Studierenden kennen typische Barrieren sowie deren Auswirkungen auf Benutzer von interaktiven Systemen und sind in der Lage, Kommunikationssysteme von Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen. Die Studierenden können Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken aus gesellschaftlicher Perspektive bewerten und problemspezifische Vorschläge für einen sinnvollen Ausgleich zwischen Datenschutz/Datensicherheit und anderen gesellschaftlichen Interessen unterbreiten. Sie kennen Auswirkungen der Digitalisierung auf Klima und Umwelt und können klima- und umweltschonende IT-Systeme entwerfen. Die Studierenden können die Grundrechte des Grundgesetzes mit den Ethikcodes der Berufsverbände (Code of Ethics) in Beziehung setzen und die gesellschaftliche Verantwortung der Informatik für die zukünftige Ausgestaltung der Grundrechte bewerten.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Informatik, - Barrieren in interaktiven Systemen (z. B. E-Learning Plattformen, digitale Sammlungen oder Dokumentenformate), - Datenschutz- und Datensicherheitsprinzipien und ihre Wechselwirkungen mit der Gesellschaft, - holistische Betrachtungsweise, wie IT-Systeme aus Datenschutz-/Datensicherheitsperspektive gestaltet sein könnten, um einen gesellschaftlich akzeptablen Interessenausgleich zwischen scheinbar widersprechenden Zielen zu erreichen (beispielsweise: Datenschutz/Anonymität vs. Strafverfolgung), - Ressourcenverbrauch von IT-Systemen, - Gefahren und Chancen der Digitalisierung für Klima und Umwelt, - Struktur und Grundrechte des Grundgesetzes in ihrem historischen Zusammenhang, - Auswirkungen der Informatik auf Grundrechte und ihr Zusammenhang mit den Ethikcodes der Informatik sowie - Weiterentwicklung der Grundrechte unter Einbeziehung der Entwicklungen in der Informatik.

Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu zentralen Teilbereichen der Wirtschaftsinformatik (insbesondere Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung) sowie zu unterschiedlichen Programmiersprach- und Datenbankparadigmen, jeweils auf Bachelorniveau. Zudem werden inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie im Modul Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vertiefende Aspekte der Programmierung**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-09 (INF-SEOS-INF-09) (INF-SEGY-INF-09)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Didaktik der Informatik lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Modellierung und Implementierung von Problemlöseprozessen im imperativen, funktionalen, logischen und objektorientierten Programmierparadigma, die Nutzung von gängigen Software-Design-Pattern sowie Lösungen von asynchronen Problemstellungen (Datenbankanbindung, Client-Server, Webcontent). Weiterhin können sie externe Bibliotheken einbinden, analysieren und in eigenen Programmen nutzen.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - Programmierparadigmen im Kontext von Software-Design-Pattern, - Objektorientierte Modellierung und Implementierung (Einfügen, Löschen, Kopieren etc.) grundlegender dynamischer Datenstrukturen (Liste, Stack, Bäume) sowie - asynchrone Problemstellungen anhand von gängigen Anwendungsfällen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu unterschiedlichen Programmiersprach- und Datenbankparadigmen sowie zur Linearen Algebra und Analysis, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Betriebssysteme**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-13 (INF-SEGY-INF-13)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Betriebssysteme horst.schirmeier@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage durch das tiefere Verständnis von Betriebssystemen, Phänomene beim Betrieb von Rechnern wie "Verklemmungen" zu erkennen und zu vermeiden. Sie können systemnahe und nebenläufige Anwendungsprogramme, auch unter Einsatz moderner Programmierparadigmen, entwickeln, die die Systemdienste effizient nutzen. Dabei beherrschen sie den Umgang mit Systemressourcen und erkennen die Interaktion bestimmter Hardwareeigenschaften mit Systembausteinen.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - Grundlagen des Aufbaus und der Funktionsweise von Betriebssystemen, - zentrale Abstraktionen wie Prozess, Thread und Speicher, - Nebenläufigkeit, - Virtualisierung, - Lokalität, - Systemsicherheit, - Fehlertoleranz, - Strategien für die Prozess- und E/A-Zuteilung, - Pufferung, - Haupt- und Hintergrundspeicherverwaltung, - Grundlagen der parallelen Programmierung, wie Wettlaufbedingungen und systemnahen Synchronisationsmechanismen sowie - moderne Programmierparadigmen zum Umgang mit Nebenläufigkeit.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zu zentralen Teilbereichen der Wirtschaftsinformatik (insbesondere Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung) sowie zu unterschiedlichen Programmiersprach- und Datenbankparadigmen, jeweils auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden

für die Vergabe von Leistungspunkten	ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Künstliche Intelligenz
Modulnummer	INF-SEBS-INF-20a (INF-SEGY-INF-20a)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Machine Learning for Computer Vision mlcv@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende mathematische Methoden und Algorithmen der Künstlichen Intelligenz. Sie sind kompetent in deren Spezifikation, Analyse, Anwendung und quantitativen Evaluation bezogen auf konkrete Daten.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - Lokale Suchalgorithmen für die Klassifikation, insbesondere durch Entscheidungsbäume, - Lokale Suchalgorithmen zum Gruppieren (Clustering), - Lokale Suchalgorithmen zum Ordnen (Ranking), - Verfahren zur Evaluation maschineller Lernverfahren, - Verfahren zur Dichte-Schätzung, - Wissensrepräsentation, insbesondere durch Bayes'sche Netze sowie - Grundlagen des Deep-Learning.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion sowie Vertiefende Aspekte der Programmierung erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Web- und Multimedia-Engineering**
Modulnummer	INF-SEBS-INF-20b (INF-SEOS-INF-20b) (INF-SEGY-INF-20b)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Multimedia-Technologie iml@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden, Implementierungskonzepte, Architekturprinzipien, Beschreibungssprachen und Entwicklungswerkzeuge zur Realisierung multimedialer, interaktiver Web-Anwendungen. Sie können für das jeweilige Anwendungsproblem geeignete Lösungsansätze, Techniken und Werkzeuge identifizieren und besitzen eine klare Vorstellung davon, welche Möglichkeiten diese bieten und welche Limitationen damit verbunden sind.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - grundlegende Prinzipien und Methoden zur Realisierung multimedialer Web-Anwendungen, - Dokumentenbeschreibungsformate, - Client- und serverseitige Programmierung, - Service-orientierte Web-Anwendungen, - Rich-Internet Applications, - Semantic Web Technologien, - Multimediale Web-Inhalte sowie - Wechselwirkungen zwischen den Eigenschaften der Zielsysteme und den Realisierungstechniken.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Vertiefende Aspekte der Programmierung sowie Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion erworben werden. Zudem werden Erfahrungen bei der Java-Programmierung vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten

	Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen**
Modulnummer	NF-SEGY-INF-19
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Didaktik der Informatik lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Besonderheiten des Informatikunterrichts an berufsbilden Schulen herausstellen und diesen zum Unterricht an deren Schulformen abgrenzen. Sie können aktuelle Themen der fach- didaktischen Forschung diskutieren. Sie können Entwicklungen des Informatikunterrichts im Hinblick auf Ergebnisse aus fachdidaktischen Studien reflektieren und ihre persönliche Vision des Informatikunterrichts beschreiben. Sie können eine fachdidaktische Forschungsfrage konzipieren sowie ein einfaches fachdidaktisches Forschungsvorhaben umsetzen und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in unterschiedlichen medialen Formen präsentieren. Sie reflektieren Fragestellungen und Probleme der Entwicklung und Gestaltung informatischer Bildung unter verschiedenen Aspekten.
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: - Analyse des Lehrplans Informatik für berufsbildende Schulen, - ausgewählte Schwerpunkte der Didaktik der Informatik, welche insbesondere die Bildung an berufsbilden Schulen betreffen (u. a. Ausbildungsberuf Fachinformatikerin bzw. Fachinformatiker), - Leistungsbewertung, - digitale Werkzeuge zur Unterstützung der informatischen Bildung an berufsbildenden Schulen, - aktuelle Forschung im Bereich Fachdidaktik Informatik sowie - eigener Beitrag zur fachdidaktischen Forschung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Informatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Qualifizierungsrichtung Mathematik

Modulname	Elementargeometrie
Modulnummer	MA-SEBS-EGEO (MA-SEGS-EGEO) (MA-SEOS-EGEO) (MA-SEGY-EGEO)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektorin bzw. Institutsdirektor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen einen für die Schulmathematik relevanten systematischen Aufbau der Geometrie der Ebene und des Raumes. Sie sind in der Lage, zentrale Sätze der Schulgeometrie innerhalb geometrischer Axiomensysteme zu beweisen. Sie können dynamische Geometrie-Software zur Beweisfindung und zur Erstellung von Grafiken anwenden und wissen, dass geometrische Beweise nicht experimentell geführt werden können. Sie können die Fachsprache der Geometrie mündlich und schriftlich korrekt sowie den universitären Anforderungen einerseits und den Anforderungen der unterschiedlichen Klassenstufen und Schularten andererseits entsprechend angemessen anwenden und sind in der Lage, Begründungen diesen Anforderungen entsprechend auszuführen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind eine axiomatische Grundlegung der euklidischen Geometrie, Grundlagen nicht-euklidischer Geometrien, Gruppen geometrischer Abbildungen und die durch sie erzeugten Äquivalenzrelationen, Invarianzeigenschaften geometrischer Abbildungen, elementargeometrische Sätze zu Dreiecken, Vierecken und Kreisen, Strahlensätze, Trigonometrie sowie Konstruktion mit Zirkel und Lineal.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und anwendbare Kompetenzen zur naiven Mengenlehre, Prädikatenlogik und Beweismethoden, Algorithmen, elementarer Zahlentheorie und elementaren Kombinatorik, zu algebraischen Strukturen, zum Aufbau der Zahlenbereiche von der Menge der natürlichen Zahlen bis zur Menge der reellen Zahlen, zu Computer-Algebra-Systemen sowie zur linearen Algebra und analytischen Geometrie, jeweils auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Mathematik in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.
Voraussetzungen	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden

für die Vergabe von Leistungspunkten	ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen sowie § 15 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Numerik
Modulnummer	MA-SEBS-NUME (MA-SEGY-NUME)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektorin bzw. Institutsdirektor des Instituts Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu wichtigen Aufgaben der numerischen Mathematik und deren algorithmischer Lösung. Sie sind in der Lage, einfache numerische Algorithmen zu entwickeln, zu implementieren und die Ergebnisse auszuwerten. Sie besitzen Kenntnisse zu Prinzipien des prozeduralen Programmierens und zu numerischer Software. Die Studierenden kennen Auswirkungen der Komplexität von Algorithmen und fehlerbehafteter Arithmetik.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Interpolation, numerische Integration, lineare und nichtlineare Gleichungssysteme sowie lineare Optimierung und zugehörige Lösungsverfahren. Weitere Inhalte sind die Grundlagen einer Programmiersprache und einer numerischen Software sowie Algorithmen zur Lösung einfacher Aufgaben aus der Informatik.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zur naiven Mengenlehre, Prädikatenlogik und Beweismethoden, Algorithmen, elementarer Zahlentheorie und elementaren Kombinatorik, zu algebraischen Strukturen, zum Aufbau der Zahlenbereiche von der Menge der natürlichen Zahlen bis zur Menge der reellen Zahlen, zu Computer-Algebra-Systemen sowie zur linearen Algebra und analytischen Geometrie, zu reellen und komplexen Folgen und Reihen, elementaren Funktionen, Grenzwerten von Funktionen, Stetigkeit, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer und mehrerer reellen Variablen inklusive Extremwertaufgaben, Kurvenintegrale erster Art, Volumen- und Bereichsintegrale und deren Anwendung auf Rotationskörper, jeweils auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Mathematik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Satz 5 der Mo-

	dulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien, von § 15 Absatz 1 Satz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie § 15 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Didaktik der Mathematik: Aufbaukurs**
Modulnummer	MA-SEBS-DMAK (MA-SEGY-DMAK)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professorin für Didaktik der Mathematik andrea.hoffkamp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die Behandlung von Leitideen im Mathematikunterricht und kennen deren Bedeutung für das aufbauende fachliche Lernen. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten des fachlichen Aufbaus der Themen der Algebra in der Sekundarstufe I und der Zahlbereichserweiterungen und können verschiedene methodische Zugänge auch im Hinblick auf heterogene Gruppen anwenden. Zudem sind sie in der Lage, typische Schülerfehler und Lernvoraussetzungen in Bezug auf Lernentwicklungsprozesse zu diagnostizieren und geeignete Fördermöglichkeiten auch in inklusiven Settings zu benennen. Sie sind insbesondere fähig, Möglichkeiten für die Gestaltung eines Lehrgangs der Analytischen Geometrie ausgehend von der synthetischen Geometrie in der Sekundarstufe I zu beschreiben und typische Themenbereiche didaktisch zu analysieren. Sie sind in der Lage, Vorstellungen zur Behandlung ausgewählter Themenbereiche der Analysis zu entwickeln und die Bedeutung von Grundvorstellungen und fundamentalen Begriffen sowie wesentlicher Strategien der Analysis für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen. Sie können ausgewählte Themengebiete der Stochastik in die Leitidee „Daten und Zufall“ einordnen, didaktische Möglichkeiten für den Erwerb grundlegender Begriffe und Verfahren darstellen, Anwendungssituationen bearbeiten und den Umgang mit Daten im Hinblick auf verantwortungsvolle und nachhaltige Entscheidungen kritisch bewerten. Weiterhin haben die Studierenden Kenntnisse über Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien im Mathematikunterricht, können den Einsatz digitaler und analoger Medien kritisch reflektieren, analysieren und daraus Konsequenzen für die didaktisch methodische Gestaltung des Unterrichtes ableiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Didaktik der Arithmetik und Algebra, der Stochastik, der Geometrie in der Sekundarstufe I und II sowie der Analysis unter besonderer Berücksichtigung digitaler Medien, beispielsweise Dynamische Geometrie-Software, Computer-Algebra-Systeme, Tabellenkalkulation, Learning-Apps.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zur naiven Mengenlehre, Prädikatenlogik und Beweismethoden, Algorithmen, elementarer Zahlentheorie und elementaren Kombinatorik, zu algebraischen Strukturen, zum Aufbau der Zahlenbereiche von der Menge der natürlichen Zahlen bis zur Menge der reellen Zahlen, zu Computer-Algebra-Systemen sowie

	zur linearen Algebra und analytischen Geometrie, zu reellen und komplexen Folgen und Reihen, elementaren Funktionen, Grenzwerten von Funktionen, Stetigkeit, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer und mehrerer reellen Variablen inklusive Extremwertaufgaben, Kurvenintegrale erster Art, Volumen- und Bereichsintegrale und deren Anwendung auf Rotationskörper, zur Wahrscheinlichkeitsrechnung, zur beschreibenden und schließenden Statistik sowie zur Anwendung einer Statistiksoftware, jeweils auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zudem werden die im Modul Elementargeometrie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Mathematik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	**Schulmathematik vom höheren Standpunkt**
Modulnummer	MA-SEBS-SMAT (MA-SEOS-SMAT) (MA-SEGY-SMAT)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Wissenschaftliche Studiengangskoordinatorin bzw. Wissenschaftlicher Studiengangskoordinator der Mathematik für das Lehramt wissStuGaKo.LA-Math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig in eine eingegrenzte Thematik zu erarbeiten und ihr Wissen strukturiert, verständlich und mathematisch exakt in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische Teilgebiete mit besonderer Bedeutung für die Schule wie Arithmetik, Zahlentheorie, lineare Gleichungssysteme, Polynome, Interpolation, Folgen, Reihen, Differential- und Integralrechnung, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Analytische Geometrie, Darstellende Geometrie, Kombinatorik, Diskrete und kontinuierliche Verteilungen der Stochastik sowie Statistik.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zur naiven Mengenlehre, Prädikatenlogik und Beweismethoden, Algorithmen, elementarer Zahlentheorie und elementaren Kombinatorik, zu algebraischen Strukturen, zum Aufbau der Zahlenbereiche von der Menge der natürlichen Zahlen bis zur Menge der reellen Zahlen, zu Computer-Algebra-Systemen sowie zur linearen Algebra und analytischen Geometrie, zu reellen und komplexen Folgen und Reihen, elementaren Funktionen, Grenzwerten von Funktionen, Stetigkeit, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer und mehrerer reellen Variablen inklusive Extremwertaufgaben, Kurvenintegrale erster Art, Volumen- und Bereichsintegrale und deren Anwendung auf Rotationskörper, zur Wahrscheinlichkeitsrechnung, zur beschreibenden und schließenden Statistik sowie zur Anwendung einer Statistiksoftware, jeweils auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zudem werden die im Modul Elementargeometrie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Mathematik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Algebra und Zahlentheorie
Modulnummer	MA-SEBS-ALZT (MA-SEGY-ALZT)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektorin bzw. Institutsdirektor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse im Bereich der Algebra und Zahlentheorie, können Beweistechniken im Bereich der Algebra und Zahlentheorie sicher anwenden, Fachsprache angemessen verwenden und besitzen die Fähigkeit zur mathematischen Abstraktion.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zyklische Gruppen, endlich erzeugte abelsche Gruppen, Polynomringe, Integritätsbereiche, eindeutige Primzerlegung (faktorielle Ringe), algebraische Körpererweiterungen, Konstruktion mit Zirkel und Lineal sowie Aspekte der Galois-Theorie und der algebraischen Zahlentheorie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zur naiven Mengenlehre, Prädikatenlogik und Beweismethoden, Algorithmen, elementarer Zahlentheorie und elementaren Kombinatorik, zu algebraischen Strukturen, zum Aufbau der Zahlenbereiche von der Menge der natürlichen Zahlen bis zur Menge der reellen Zahlen, zu Computer-Algebra-Systemen sowie zur linearen Algebra und analytischen Geometrie, zu reellen und komplexen Folgen und Reihen, elementaren Funktionen, Grenzwerten von Funktionen, Stetigkeit, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer und mehrerer reellen Variablen inklusive Extremwertaufgaben, Kurvenintegrale erster Art, Volumen- und Bereichsintegrale und deren Anwendung auf Rotationskörper, jeweils auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zudem werden die im Modul Elementargeometrie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen jeweils im Fach Mathematik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Es schafft im Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien Voraussetzungen für das Modul Algebra: Algebraische Strukturen. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 40 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Satz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien, von § 15 Absatz 1 Satz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie § 15 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Differentialgleichungen**
Modulnummer	MA-SEBS-DGL (MA-SEGY-DGL)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Institutsdirektorin bzw. Institutsdirektor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte analytische Fertigkeiten und ein entwickeltes Verständnis für mathematische Zusammenhänge im Gebiet der gewöhnlichen Differentialgleichungen. Dazu gehören Aussagen zur Existenz und Eindeutigkeit der Lösungen und deren stetiger Abhängigkeit von den Anfangsbedingungen sowie explizite Lösungsmethoden. Die Studierenden haben grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung begrenzter Sachverhalte des Gebiets.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aussagen zur Existenz und Eindeutigkeit von Lösungen gewöhnlicher Differentialgleichungen und deren stetiger Abhängigkeit von den Anfangsbedingungen (unter anderem Sätze von Peano und Picard-Lindelöf), explizite Lösungsmethoden für spezielle gewöhnliche Differentialgleichungen, lineare Differentialgleichungen erster und höherer Ordnung sowie Aspekte zu Differenzengleichungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen zur naiven Mengenlehre, Prädikatenlogik und Beweismethoden, Algorithmen, elementarer Zahlentheorie und elementaren Kombinatorik, zu algebraischen Strukturen, zum Aufbau der Zahlenbereiche von der Menge der natürlichen Zahlen bis zur Menge der reellen Zahlen, zu Computer-Algebra-Systemen sowie zur linearen Algebra und analytischen Geometrie, zu reellen und komplexen Folgen und Reihen, elementaren Funktionen, Grenzwerten von Funktionen, Stetigkeit, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer und mehrerer reellen Variablen inklusive Extremwertaufgaben, Kurvenintegrale erster Art, Volumen- und Bereichsintegrale und deren Anwendung auf Rotationskörper, jeweils auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zudem werden die im Modul Elementargeometrie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Mathematik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit der Qualifizierungsrichtung Mathematik eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang

Leistungspunkten	von 40 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Satz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien , von § 15 Absatz 1 Satz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie § 15 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung I - Beginn Wintersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
WW-MA-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens	2S PL				5
WW-MA-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	3S PL				5
WW-MA-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		2V 2S PL			5
WW-MA-MMEL	Multimediales Lernen			2S 1Pj PL		5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP und höchstens 25 LP zu wählen, darunter im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik						
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit*			2S PL		5
Kernmodule Wirtschaftspädagogik						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens*		2S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik*			2S PL		5
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*			4S PL		5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP und höchstens 40 LP zu wählen						
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business		4S PL			5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology			2V PL		5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics		2V PL			5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance		2S PL			5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL		5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung			2V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements		3S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanage-ments			2S PL		5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit*			2S PL		5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements			3S PL		5
WW-MA-104-MASC	Marketing Science		3V PL			5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	2V 1Ü PL				5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing			2V PL		5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital		2V 2Pj PL			10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	2Pj PL				5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*		4Pj PL			10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management			2V 2Ü PL		5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management – Vertiefung*		3V PL			5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling		2V 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	1V 1T PL				5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft*	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik*		2V 2Ü 2Pj PL			10
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft			1V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens*		2S PL			5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik*			2S PL		5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*			4S PL		5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration		2V 1Ü PL			5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy			2S PL		5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task		2V 1Ü 1Pj PL			10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics		2S PL			5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics			2S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates			2V 1Ü PL		5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL		5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets		2V 1Ü PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*		2V PL			5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation			2S PL		5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics		2S PL			5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL		5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research			2S PL		5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport*		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport*		2V 2Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics*		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics*		2V 2Ü PL			5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel*		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse*			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems*		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering*	1V 2Pj PL				5
Gebiet Methoden und Verfahren Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP und höchstens 20 LP zu wählen						
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*		4Pj PL			10
WW-MA-103-ORVT	Operations Research Vertiefung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-SIMO	Simulation und Modellierung	2V 1,5Ü PL				5
WW-MA-201-PECT	Principles of Economic Theory	2V 1T PL				5
WW-MA-201-SPIL	Spieltheorie	2V PL				5
WW-MA-203-EMEC	Empirical Economics	2V 1,5T PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*		2V PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-208-MIEC	Microeconometrics	2V 2Ü PL				5
WW-MA-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie		2V 2Ü PL			5
WW-MA-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis	2V 2Ü PL				5
WW-MA-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics		2V PL			5
WW-MA-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics	2V 2Ü PL				5
WW-MA-403-MTOR	Methoden des Operations Research			2V 2Ü PL		5
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik			2S	3S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Gebiet Ergänzende Qualifikationen Es sind Module im Umfang von höchstens 10 LP zu wählen						
WW-MA-208-EVGL	Evaluierung von Gesundheitsleistungen		2V PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-335-HCMA	Health Care Management		2S PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport*		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CBIT	Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law			4V PL		5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport*		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics*		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-SPEE	Spatial Economics and the Environment	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics*		2V 2Ü PL			5
WW-MA-405-TERC	Transport Ecology			2V 2S PL		5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*		4Pj PL			10
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management – Vertiefung*		3V PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft*	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik*		2V 2Ü 2Pj PL			10
WW-MA-301-ATIM	Aktuelle Themen des Informationsmanagements			2Pj PL		5
WW-MA-301-ATIH	Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel			2Pj PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel*		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse*			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems*		2Pj PL			5
WW-MA-305-ATBE	Aktuelle Themen des Business Engineerings		2Pj PL			5
WW-MA-305-DAVI	Data Visualization	2Pj PL				5
WW-MA-305-DDBM	Data-Driven Business Models		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering*	1V 2Pj PL				5
WW-MA-551-AMDA	Advanced Methods in Data Analytics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-551-MDAN	Methods in Data Analytics	2V 2Ü PL				5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung I - Beginn Sommersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens		2S PL			5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien		3S PL			5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements	2V 2S PL				5
MA-WP-MMEL	Multimediales Lernen		2S 1Pj PL			5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftspädagogik Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP und höchstens 25 LP zu wählen, darunter im Umfang von mindestens 10 LP aus den Kernmodulen Wirtschaftspädagogik						
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit*		2S PL			5
Kernmodule Wirtschaftspädagogik						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens*	2S PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*	3S PL				5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik*		2S PL			5
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik	2V 1T PL				5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*		4S PL			5
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP und höchstens 40 LP zu wählen						
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	4S PL				5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology		2V PL			5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	2V PL				5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance			2S PL		5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting		2V PL			5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	3S PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanage-ments		2S PL			5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit*		2S PL			5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	3V PL				5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing		2V PL			5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	2V 2Pj PL				10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management		2Pj PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*			4Pj PL		10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management – Vertiefung*			3V PL		5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	2V 1T PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management		1V 1T PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft*		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik*	2V 2Ü 2Pj PL				10
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft		1V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens*	2S PL				5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*			3S PL		5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik*		2S PL			5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*		4S PL			5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	2V 1Ü PL				5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy		2S PL			5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	2V 1Ü PL				5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task			2V 1Ü 1Pj PL		10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics			2S PL		5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics		2S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates		2V 1Ü PL			5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets		2V PL			5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	2V 1Ü PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*			2V PL		5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation		2S PL			5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics			2S PL		5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	2V 1Ü PL				5
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research		2S PL			5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	2V 1Ü PL				5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport*	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport*	2V 2Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics*			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics*			2V 2Ü PL		5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel*	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse*		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems*	2Pj PL				5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering*		1V 2Pj PL			5
Gebiet Methoden und Verfahren Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP und höchstens 20 LP zu wählen						
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*			4Pj PL		10
WW-MA-103-ORVT	Operations Research Vertiefung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-103-SIMO	Simulation und Modellierung		2V 1,5 Ü PL			5
WW-MA-201-PECT	Principles of Economic Theory		2V 1T PL			5
WW-MA-201-SPIL	Spieltheorie		2V PL			5
WW-MA-203-EMEC	Empirical Economics		2V 1,5T PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*			2V PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-208-MIEC	Microeconometrics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie	2V 2Ü PL				5
WW-MA-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis		2V 2Ü PL			5
WW-MA-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics			2V PL		5
WW-MA-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-403-MTOR	Methoden des Operations Research		2V 2Ü PL			5
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik				5S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Gebiet Ergänzende Qualifikationen Es sind Module im Umfang von höchstens 10 LP zu wählen						
WW-MA-208-EVGL	Evaluierung von Gesundheitsleistungen	2V PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-335-HCMA	Health Care Management	2S PL				5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport*	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CBIT	Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law		4 V PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport*	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics*			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-SPEE	Spatial Economics and the Environment		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics*			2V 2Ü PL		5
WW-MA-405-TERC	Transport Ecology		2V 2S PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*			4Pj PL		10
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management – Vertiefung*			3V PL		5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft*		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik*			2V 2Ü 2Pj PL		10
WW-MA-301-ATIM	Aktuelle Themen des Informationsmanagements		2Pj PL			5
WW-MA-301-ATIH	Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel		2Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel*	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse*		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems*	2Pj PL				5
WW-MA-305-ATBE	Aktuelle Themen des Business Engineerings			2Pj PL		5
WW-MA-305-DAVI	Data Visualization		2Pj PL			5
WW-MA-305-DDBM	Data-Driven Business Models			2Pj PL		5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering*		1V 2Pj PL			5
WW-MA-551-AMDA	Advanced Methods in Data Analytics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-551-MDAN	Methods in Data Analytics		2V 2Ü PL			5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Deutsch - Beginn Wintersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens	2S PL				5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	3S PL				5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		2V 2S PL			5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens		2S PL			5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik			2S PL		5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen			2S 1Pj PL		5
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis			4S PL		5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business		4S PL			5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology			2V PL		5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics		2V PL			5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance		2S PL			5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL		5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung			2V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements			2S PL		5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit			2S PL		5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements			3S PL		5
WW-MA-104-MASC	Marketing Science		3V PL			5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing			2V PL		5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital		2V 2Pj PL			10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	2Pj PL				5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge		4Pj PL			10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management			2V 2Ü PL		5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management – Vertiefung		3V PL			5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling		2V 1T PL			5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	1V 1T PL				5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik		2V 2Ü 2Pj PL			10
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft			1V 1Ü PL		5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration		2V 1Ü PL			5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy			2S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-203-DEVC	Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task		2V 1Ü 1Pj PL			10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics		2S PL			5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics			2S PL		5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates			2V 1Ü PL		5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL		5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets		2V 1Ü PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics		2V PL			5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation			2S PL		5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics		2S PL			5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL		5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research			2S PL		5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering	1V 2Pj PL				5
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik			2S	3S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
SLK-SEBS-DEU-V-FD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch		4S PL	4S PL		10
SLK-SEBS-DEU-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik	2S 2EK 2 PL				10
SLK-SEBS-DEU-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis	1S PL				5
SLK-SEBS-DEU-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext		2S PL	2S PL		10
SLK-SEBS-DEU-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch		2S PL	2S PL		10
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen						
SLK-SEGY-DEU-E-LMKT	Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie				2V 2S PL	5
SLK-SEBS-DEU-E-SK	Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis				2V 2S PL	
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung(en)

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
T	Tutorium
W	Workshop
Pj	Projekt
Pk	Praktikum
Sp	Sprachkurs

Sls	Sprachlernseminar
Ak	Arbeitskreis
Ek	Einführungskurs
Schp	Schulpraktika
Fk	Forschungskolloquium

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Deutsch - Beginn Sommersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens		2S PL			5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien		3S PL			5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	2V 2S PL				5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens	2S PL				5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	3S PL				5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik		2S PL			5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen		2S 1Pj PL			5
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis		4S PL			5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	4S PL				5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology		2V PL			5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	2V PL				5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance			2S PL		5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting		2V PL			5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	3S PL				5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements		2S PL			5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit		2S PL			5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	3V PL				5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing		2V PL			5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	2V 2Pj PL				10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management		2Pj PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge			4Pj PL		10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung			3V PL		5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	2V 1T PL				5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management		1V 1T PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik	2V 2Ü 2Pj PL				10
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft		1V 1Ü PL			5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	2V 1Ü PL				5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy		2S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	2V 1Ü PL				5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task			2V 1Ü 1Pj PL		10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics			2S PL		5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics		2S PL			5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates		2V 1Ü PL			5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets		2V PL			5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	2V 1Ü PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics			2V PL		5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation		2S PL			5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics			2S PL		5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	2V 1Ü PL				5
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research		2S PL			5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems	2Pj PL				5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering		1V 2Pj PL			5
Gebiet Forschungsdesign: Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
MA-WP-FS	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik		2S	3S PL		10
MA-WP-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
SLK-SEBS-DEU-V-FD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch	4S PL	4S PL			10
SLK-SEBS-DEU-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik	2S 2EK 2 PL				10
SLK-SEBS-DEU-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis	1S PL				5
SLK-SEBS-DEU-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext		2S PL	2S PL		10
SLK-SEBS-DEU-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch		2S PL	2S PL		10
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen						
SLK-SEGY-DEU-E-LMKT	Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie				2V 2S PL	5
SLK-SEBS-DEU-E-SK	Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis				2V 2S PL	
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung(en)

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
T	Tutorium
W	Workshop
Pj	Projekt
Pk	Praktikum
Sp	Sprachkurs

Sls	Sprachlernseminar
Ak	Arbeitskreis
Ek	Einführungskurs
Schp	Schulpraktika
Fk	Forschungskolloquium

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Englisch - Beginn Wintersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens	2S PL				5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	3S PL				5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		2V 2S PL			5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens		2S PL			5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik			2S PL		5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen			2S 1Pj PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis			4S PL		5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business		4S PL			5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology			2V PL		5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics		2V PL			5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance		2S PL			5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL		5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung			2V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements			2S PL		5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit			2S PL		5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements			3S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science		3V PL			5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	2V 1Ü PL				5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing			2V PL		5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital		2V 2Pj PL			10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	2Pj PL				5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge		4Pj PL			10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management			2V 2Ü PL		5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung		3V PL			5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling		2V 1T PL			5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	1V 1T PL				5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik		2V 2Ü 2Pj PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft			1V 1Ü PL		5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration		2V 1Ü PL			5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy			2S PL		5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task		2V 1Ü 1Pj PL			10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics		2S PL			5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics			2S PL		5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates			2V 1Ü PL		5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL		5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets		2V 1Ü PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics		2V PL			5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation			2S PL		5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics		2S PL			5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL		5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research			2S PL		5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering	1V 2Pj PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik			2S	3S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
SLK-SEBS- ENG-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	2S PL				5
SLK-SEBS-ENG-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	2S PL				5
SLK-SEBS-ENG-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	2S PL				5
SLK-SEBS-ENG-VM	Überblicksmodul		4V (3)	2V PL (2)		5
SLK-SEBS-ENG-APTE	Advanced Practice of Teaching English			2S 2EK 4 Wochen Schulpraktikum (im Block) (10)	2S PL (5)	15
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es sind 2 der 6 Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen, davon eines der drei Ergänzungsmodule und eines der drei Ausbaumodule. Dabei sind die Kombinationsbeschränkungen, wie sie in der jeweils zugehörigen Modulbeschreibungen unter Verwendbarkeit angegeben sind, zu beachten.						
SLK-SEBS-ENG-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft		2S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
SLK-SEBS-ENG-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies		2S PL			5
SLK-SEBS-ENG-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies		2S PL			5
SLK-SEBS-ENG-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft			4S 2PL		10
SLK-SEBS-ENG-A-BS	Ausbaumodul: British Studies			4S 2PL		10
SLK-SEBS-ENG-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies			4S 2PL		10
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Englisch - Beginn Sommersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens		2S PL			5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien		3S PL			5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	2V 2S PL				5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens	2S PL				5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	3S PL				5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik		2S PL			5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen		2S 1Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL		5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis		4S PL			5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	4S PL				5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology		2V PL			5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	2V PL				5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance			2S PL		5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting		2V PL			5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	3S PL				5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements		2S PL			5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit		2S PL			5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements		3S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	3V PL				5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing		2V PL			5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	2V 2Pj PL				10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management		2Pj PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge			4Pj PL		10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung			3V PL		5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	2V 1T PL				5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management		1V 1T PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik	2V 2Ü 2Pj PL				10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft		1V 1Ü PL			5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	2V 1Ü PL				5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy		2S PL			5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	2V 1Ü PL				5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task			2V 1Ü 1Pj PL		10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics			2S PL		5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics		2S PL			5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates		2V 1Ü PL			5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets		2V PL			5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	2V 1Ü PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics			2V PL		5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation		2S PL			5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics			2S PL		5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research		2S PL			5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	2V 1Ü PL				5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems	2Pj PL				5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering		1V 2Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
MA-WP-FS	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik		2S	3S PL		10
MA-WP-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
SLK-SEBS- ENG-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	2S PL				5
SLK-SEBS-ENG-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	2S PL				5
SLK-SEBS-ENG-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	2S PL				5
SLK-SEBS-ENG-VM	Überblicksmodul		4V (3)	2V PL (2)		5
SLK-SEBS-ENG-APTE	Advanced Practice of Teaching English – berufsbildende Schule			2S 2K 4 Wochen Schulpraktikum (im Block) (10)	2S PL	15
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es sind 2 der 6 Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen, davon eines der drei Ergänzungsmodule und eines der drei Ausbaumodule. Dabei sind die Kombinationsbeschränkungen, wie sie in der jeweils zugehörigen Modulbeschreibungen unter Verwendbarkeit angegeben sind, zu beachten.						
SLK-SEBS-ENG-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft*		2S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
SLK-SEBS-ENG-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies*		2S PL			5
SLK-SEBS-ENG-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies*		2S PL			5
SLK-SEBS-ENG-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft**			4S 2PL		10
SLK-SEBS-ENG-A-BS	Ausbaumodul: British Studies**			4S 2PL		10
SLK-SEBS-ENG-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies**			4S 2PL		10
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie - Beginn Wintersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens	2S PL				5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	3S PL				5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		2V 2S PL			5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens		2S PL			5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik			2S PL		5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen			2S 1Pj PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis			4S PL		5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business		4S PL			5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology			2V PL		5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics		2V PL			5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance		2S PL			5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL		5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung			2V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements			2S PL		5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit			2S PL		5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements			3S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science		3V PL			5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	2V 1Ü PL				5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing			2V PL		5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital		2V 2Pj PL			10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	2Pj PL				5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge		4Pj PL			10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management			2V 2Ü PL		5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung		3V PL			5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling		2V 1T PL			5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	1V 1T PL				5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik		2V 2Ü 2Pj PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft			1V 1Ü PL		5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration		2V 1Ü PL			5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy			2S PL		5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task		2V 1Ü 1Pj PL			10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics		2S PL			5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics			2S PL		5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates			2V 1Ü PL		5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL		5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets		2V 1Ü PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics		2V PL			5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation			2S PL		5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics		2S PL			5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL		5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research			2S PL		5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering	1V 2Pj PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik			2S	3S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
PHF-SEBS-ETH-GP2	Geschichte der Philosophie - Vertiefung	2V 2T PL				5
PHF-SEBS-ETH-TP2	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick	2V 2T PL				5
PHF-SEBS-ETH-TH1	Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren	2S PL				5
PHF-SEBS-ETH-FD2	Fachdidaktik 2: Methoden der Philosophievermittlung		2S PL			5
PHF-SEBS-ETH-TH2	Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren		2S PL			5
PHF-SEBS-ETH-FD3	Fachdidaktik 3: Forschungsthemen der Philosophiedidaktik			2S PL		5
PHF-SEBS-ETH-TP3	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente			2S PL		5
PHF-SEBS-ETH-TH3	Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz			2S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
PHF-SEBS-ETH-ASF	Argumentieren auf dem Stand der Forschung			2S PL		5
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen.						
PHF-SEBS-ETH-PP4	Spezialfragen der Praktischen Philosophie				2S PL	5
PHF-SEBS-ETH-TP4	Spezialfragen der Theoretischen Philosophie				2S PL	
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie - Beginn Sommersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens		2S PL			5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien		3S PL			5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	2V 2S PL				5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens	2S PL				5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	3S PL				5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik		2S PL			5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen		2S 1Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL		5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis		4S PL			5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	4S PL				5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology		2V PL			5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	2V PL				5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance			2S PL		5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting		2V PL			5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	3S PL				5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements		2S PL			5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit		2S PL			5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements		3S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	3V PL				5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing		2V PL			5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	2V 2Pj PL				10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management		2Pj PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge			4Pj PL		10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung			3V PL		5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	2V 1T PL				5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management		1V 1T PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik	2V 2Ü 2Pj PL				10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft		1V 1Ü PL			5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	2V 1Ü PL				5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy		2S PL			5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	2V 1Ü PL				5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task			2V 1Ü 1Pj PL		10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics			2S PL		5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics		2S PL			5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates		2V 1Ü PL			5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets		2V PL			5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	2V 1Ü PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics			2V PL		5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation		2S PL			5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics			2S PL		5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research		2S PL			5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	2V 1Ü PL				5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems	2Pj PL				5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering		1V 2Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
MA-WP-FS	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik		2S	3S PL		10
MA-WP-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
PHF-SEBS-ETH-TH1	Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren	2S PL				5
PHF-SEBS-ETH-FD2	Fachdidaktik 2: Methoden der Philosophievermittlung	2S PL				5
PHF-SEBS-ETH-TH2	Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren	2S PL				5
PHF-SEBS-ETH-GP2	Geschichte der Philosophie - Vertiefung		2V 2T PL			5
PHF-SEBS-ETH-TP2	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick		2V 2T PL			5
PHF-SEBS-ETH-FD3	Fachdidaktik 3: Forschungsthemen der Philosophiedidaktik		2S PL			5
PHF-SEBS-ETH-TP3	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente			2S PL		5
PHF-SEBS-ETH-TH3	Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz			2S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
PHF-SEBS-ETH-ASF	Argumentieren auf dem Stand der Forschung			2S PL		5
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen.						
PHF-SEBS-ETH-PP4	Spezialfragen der Praktischen Philosophie				2S PL	5
PHF-SEBS-ETH-TP4	Spezialfragen der Theoretischen Philosophie				2S PL	
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Französisch - Beginn Wintersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens	2S PL				5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	3S PL				5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		2V 2S PL			5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens		2S PL			5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik			2S PL		5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen			2S 1Pj PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis			4S PL		5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business		4S PL			5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology			2V PL		5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics		2V PL			5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance		2S PL			5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL		5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung			2V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements			2S PL		5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit			2S PL		5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements			3S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science		3V PL			5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	2V 1Ü PL				5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing			2V PL		5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital		2V 2Pj PL			10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	2Pj PL				5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge		4Pj PL			10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management			2V 2Ü PL		5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung		3V PL			5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling		2V 1T PL			5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	1V 1T PL				5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik		2V 2Ü 2Pj PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft			1V 1Ü PL		5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration		2V 1Ü PL			5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy			2S PL		5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task		2V 1Ü 1Pj PL			10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics		2S PL			5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics			2S PL		5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates			2V 1Ü PL		5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL		5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets		2V 1Ü PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics		2V PL			5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation			2S PL		5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics		2S PL			5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL		5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research			2S PL		5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering	1V 2Pj PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik			2S	3S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
SLK-SEBS-FRA-V-LKW	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	2 V 2 S PL				5
SLK-SEBS-FRA-V-SW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft		2 V 2 S PL			5
SLK-SEBS-FRA- C1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch	4 SLS PL				5
SLK-SEBS-FRA- C1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch		4 SLS PL			5
SLK-SEBS-FRA- C1.2.2	Sprachpraxis C1.2.2 – Französisch			4 SLS PL		5
SLK-SEBS-FRA-BFD	Basismodul Fachdidaktik Französisch	1 T 2 EK PL				5
SLK-SEBS-FRA-VFD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch		2 S PL			5
SLK-SEBS-FRA-AMFD	Ausbaumodul Fachdidaktik Französisch			2 S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es sind 2 der 4 Module im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten zu wählen, davon eines der zwei Ausbaumodule und eines der zwei Komplementärmodule. Dabei sind die Kombinationsbeschränkungen, wie sie in der jeweils zugehörigen Modulbeschreibungen unter Verwendbarkeit angegeben sind, zu beachten.						
SLK-SEBS-FRA-A-SW	Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft			2 S PL		5
SLK-SEBS-FRA-A-LKW	Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft			2 S PL		
SLK-SEBS-FRA-K-SW	Komplementärmodul: Französische Sprachwissenschaft				2 S PL	5
SLK-SEBS-FRA-K-LKW	Komplementärmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft				2 S PL	
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Französisch - Beginn Sommersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens		2S PL			5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien		3S PL			5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	2V 2S PL				5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens	2S PL				5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	3S PL				5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik		2S PL			5
MA-WP-115-MMEL	Multimediales Lernen		2S 1Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis		4S PL			5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	4S PL				5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology		2V PL			5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	2V PL				5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance			2S PL		5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting		2V PL			5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	3S PL				5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements		2S PL			5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit		2S PL			5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements		3S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	3V PL				5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing		2V PL			5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	2V 2Pj PL				10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management		2Pj PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge			4Pj PL		10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung			3V PL		5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	2V 1T PL				5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management		1V 1T PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik	2V 2Ü 2Pj PL				10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft		1V 1Ü PL			5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	2V 1Ü PL				5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy		2S PL			5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	2V 1Ü PL				5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task			2V 1Ü 1Pj PL		10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics			2S PL		5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics		2S PL			5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates		2V 1Ü PL			5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets		2V PL			5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	2V 1Ü PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics			2V PL		5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation		2S PL			5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics			2S PL		5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research		2S PL			5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	2V 1Ü PL				5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems	2Pj PL				5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering		1V 2Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
MA-WP-FS	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik		2S	3S PL		10
MA-WP-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
SLK-SEBS-FRA-V-LKW	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	2 V 2 S PL				5
SLK-SEBS-FRA-V-SW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft		2 V 2 S PL			5
SLK-SEBS-FRA- C1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch	4 SLS PL				5
SLK-SEBS-FRA- C1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch		4 SLS PL			5
SLK-SEBS-FRA- C1.2.2	Sprachpraxis C1.2.2 – Französisch			4 SLS PL		5
SLK-SEBS-FRA-BFD	Basismodul Fachdidaktik Französisch	1 T 2 EK PL				5
SLK-SEBS-FRA-VFD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch		2 S PL			5
SLK-SEBS-FRA-AMFD	Ausbaumodul Fachdidaktik Französisch			2 S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es sind 2 der 4 Module im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten zu wählen, davon eines der zwei Ausbaumodule und eines der zwei Komplementärmodule. Dabei sind die Kombinationsbeschränkungen, wie sie in der jeweils zugehörigen Modulbeschreibungen unter Verwendbarkeit angegeben sind, zu beachten.						
SLK-SEBS-FRA-A-SW	Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft			2 S PL		5
SLK-SEBS-FRA-A-LKW	Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft			2 S PL		
SLK-SEBS-FRA-K-SW	Komplementärmodul: Französische Sprachwissenschaft			2 S PL		5
SLK-SEBS-FRA-K-LKW	Komplementärmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft			2 S PL		
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Geschichte - Beginn Wintersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens	2S PL				5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	3S PL				5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		2V 2S PL			5
MA-WP-PRAK	Praktikum		135Stunden Pk PL			5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens		2S PL			5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik			2S PL		5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen			2S 1Pj PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis			4S PL		5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business		4S PL			5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology			2V PL		5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics		2V PL			5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance		2S PL			5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL		5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung			2V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements			2S PL		5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit			2S PL		5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements			3S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science		3V PL			5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	2V 1Ü PL				5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing			2V PL		5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital		2V 2Pj PL			10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	2Pj PL				5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge		4Pj PL			10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management			2V 2Ü PL		5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung		3V PL			5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling		2V 1T PL			5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	1V 1T PL				5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik		2V 2Ü 2Pj PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft			1V 1Ü PL		5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration		2V 1Ü PL			5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy			2S PL		5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task		2V 1Ü 1Pj PL			10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics		2S PL			5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics			2S PL		5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates			2V 1Ü PL		5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL		5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets		2V 1Ü PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics		2V PL			5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation			2S PL		5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics		2S PL			5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL		5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research			2S PL		5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering	1V 2Pj PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik			2S	3S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
PHF-SEBS-HIST-GVNZ	Grundlagenvertiefung: Neuzeit	2S 1 EK PL				5
PHF-SEBS-HIST-GVS	Grundlagenvertiefung: Systematik	2Ü 1T PL				5
PHF-SEBS-HIST-EWAMG	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte	2V 2S PL				5
PHF-SEBS-HIST-EWNZ	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit		2V 2S PL			5
PHF-SEBS-HIST-EWS	Erweiterung Themen und Epochen: Systematik			2V 2Ü PL		5
PHF-SEBS-HIST-EGD2	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts		2V 1Ü 1T PL			5
PHF-SEBS-HIST-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der Fachdidaktischen Forschung			2S 2FK PL		5
PHF-SEBS-HIST-PFM	Perspektiven der Forschung: Moderne			2S 2FK 2AK PL		10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eins der drei Module zu wählen.						
PHF-SEBS-HIST-WP1	Einführung in die politischen Systeme			2V 2S PL		5
PHF-SEBS-HIST-WP2	Einführung in die Internationale Politik			2V 2S PL		5
PHF-SEBS-HIST-WP3	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte			2V 2S PL		5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Geschichte - Beginn Sommersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens		2S PL			5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien		3S PL			5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	2V 2S PL				5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens	2S PL				5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	3S PL				5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik		2S PL			5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen		2S 1Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL		5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis		4S PL			5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	4S PL				5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology		2V PL			5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	2V PL				5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance			2S PL		5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting		2V PL			5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	3S PL				5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements		2S PL			5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit		2S PL			5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements		3S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	3V PL				5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing		2V PL			5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	2V 2Pj PL				10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management		2Pj PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge			4Pj PL		10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung			3V PL		5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	2V 1T PL				5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management		1V 1T PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik	2V 2Ü 2Pj PL				10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft		1V 1Ü PL			5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	2V 1Ü PL				5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy		2S PL			5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	2V 1Ü PL				5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task			2V 1Ü 1Pj PL		10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics			2S PL		5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics		2S PL			5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates		2V 1Ü PL			5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets		2V PL			5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	2V 1Ü PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics			2V PL		5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation		2S PL			5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics			2S PL		5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research		2S PL			5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	2V 1Ü PL				5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems	2Pj PL				5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering		1V 2Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
MA-WP-FS	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik		2S	3S PL		10
MA-WP-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
PHF-SEBS-HIST-GVNZ	Grundlagenvertiefung: Neuzeit	2S 1EK PL				5
PHF-SEBS-HIST-GVS	Grundlagenvertiefung: Systematik	2Ü 1T PL				5
PHF-SEBS-HIST-EWAMG	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte	2V 2S PL				5
PHF-SEBS-HIST-EWNZ	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit		2V 2S PL			5
PHF-SEBS-HIST-EWS	Erweiterung Themen und Epochen: Systematik			2V 2Ü PL		5
PHF-SEBS-HIST-EGD2	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts	2V 1Ü 1T PL				5
PHF-SEBS-HIST-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der Fachdidaktischen Forschung		2S 2FK PL			5
PHF-SEBS-HIST-PFM	Perspektiven der Forschung: Moderne			2S 2FK 2 AK PL		10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eins der drei Module zu wählen.						
PHF-SEBS-HIST-WP1	Einführung in die politischen Systeme				2V 2S PL	5
PHF-SEBS-HIST-WP2	Einführung in die Internationale Politik				2V 2S PL	5
PHF-SEBS-HIST-WP3	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte				2V 2S PL	5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Informatik - Beginn Wintersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens			2S PL		5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	3S PL				5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		2V 2S PL			5
MA-WP-PRAK	Praktikum		135 Stunden Pk PL			5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens		2S PL			5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik			2S PL		5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen			2S 1Pj PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis			4S PL		5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business		4S PL			5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology			2V PL		5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics		2V PL			5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance		2S PL			5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL		5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung			2V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements			2S PL		5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit			2S PL		5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements			3S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science		3V PL			5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	2V 1Ü PL				5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing			2V PL		5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital		2V 2Pj PL			10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	2Pj PL				5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*		4Pj PL			10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management			2V 2Ü PL		5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung		3V PL			5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling		2V 1T PL			5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	1V 1T PL				5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik		2V 2Ü 2Pj PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft			1V 1Ü PL		5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration		2V 1Ü PL			5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy			2S PL		5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task		2V 1Ü 1Pj PL			10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics		2S PL			5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics			2S PL		5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates			2V 1Ü PL		5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL		5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets		2V 1Ü PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*		2V PL			5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation			2S PL		5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics		2S PL			5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL		5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research			2S PL		5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering	1V 2Pj PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Methoden und Verfahren Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP zu wählen						
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*		4Pj PL			10
WW-MA-103-ORVT	Operations Research Vertiefung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-SIMO	Simulation und Modellierung	2V 1,5Ü PL				5
WW-MA-201-PECT	Principles of Economic Theory	2V 1T PL				5
WW-MA-201-SPIL	Spieltheorie	2V PL				5
WW-MA-203-EMEC	Empirical Economics	2V 1,5T PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*		2V PL			5
WW-MA-208-MIEC	Microeconometrics	2V 2Ü PL				5
WW-MA-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie		2V 2Ü PL			5
WW-MA-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis	2V 2Ü PL				5
WW-MA-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics		2V PL			5
WW-MA-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics	2V 2Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-403-MTOR	Methoden des Operations Research			2V 2Ü PL		5
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik			2S	3S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
INF-SEBS-INF-05	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion	2V 2Ü PL				5
INF-SEBS-INF-14	Datensicherheit	2V 2Ü PL				5
INF-SEBS-INF-20a	Künstliche Intelligenz			2V 2Ü PL		5
INF-SEBS-INF-07	Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung		2 S 1Pk PL			5
INF-SEBS-INF-10	Informatik und Gesellschaft	2V 2Pk PL				5
INF-SEBS-INF-09	Vertiefende Aspekte der Programmierung	2V 2Ü PL				5
INF-SEBS-INF-13	Betriebssysteme			2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
INF-SEBS-INF-19	Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen			3S 2 PL		5
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eines der drei Module zu wählen.						
INF-SEBS-INF-20d	Medien und Medienströme		2V 2Ü PL			5
INF-SEBS-INF-20e	Grundlagen der Mediengestaltung		2V 2Ü PL			5
INF-SEBS-INF-20b	Web- und Multimedia-Engineering			2V 2Ü PL		5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Informatik - Beginn Sommersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens		2S PL			5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien		3S PL			5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	2V 2S PL				5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens	2S PL				5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	3S PL				5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik		2S PL			5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen		2S 1Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL		5
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis		4S PL			5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	4S PL				5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology		2V PL			5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	2V PL				5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance			2S PL		5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting		2V PL			5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	3S PL				5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements		2S PL			5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit		2S PL			5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements		3S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	3V PL				5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing		2V PL			5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	2V 2Pj PL				10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management		2Pj PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*			4Pj PL		10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung			3V PL		5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	2V 1T PL				5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management		1V 1T PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik	2V 2Ü 2Pj PL				10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft		1V 1Ü PL			5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	2V 1Ü PL				5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy		2S PL			5
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	2V 1Ü PL				5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task			2V 1Ü 1Pj PL		10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics			2S PL		5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics		2S PL			5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates		2V 1Ü PL			5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets		2V PL			5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	2V 1Ü PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*			2V PL		5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation		2S PL			5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics			2S PL		5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research		2S PL			5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	2V 1Ü PL				5
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems	2Pj PL				5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering		1V 2Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Methoden und Verfahren Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP zu wählen						
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*	4Pj PL				10
WW-MA-103-ORVT	Operations Research Vertiefung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-103-SIMO	Simulation und Modellierung		2V 1,5Ü PL			5
WW-MA-201-PECT	Principles of Economic Theory		2V 1T PL			5
WW-MA-201-SPIL	Spieltheorie		2V PL			5
WW-MA-203-EMEC	Empirical Economics		2V 1,5T PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*			2V PL		5
WW-MA-208-MIEC	Microeconometrics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie	2V 2Ü PL				5
WW-MA-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis		2V 2Ü PL			5
WW-MA-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics	2V 2Ü PL				5
WW-MA-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics			2V PL		5
WW-MA-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics		2V 2Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-403-MTOR	Methoden des Operations Research		2V 2Ü PL			5
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
MA-WP-FS	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik		2S	3S PL		10
MA-WP-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
INF-SEBS-INF-05	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion		2V 2Ü PL			5
INF-SEBS-INF-14	Datensicherheit		2V 2Ü PL			5
INF-SEBS-INF-20a	Künstliche Intelligenz				2V 2Ü PL	5
INF-SEBS-INF-07	Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung	2S 1Pk PL				5
INF-SEBS-INF-10	Informatik und Gesellschaft		2V 2Pk PL			5
INF-SEBS-INF-09	Vertiefende Aspekte der Programmierung		2V 2Ü PL			5
INF-SEBS-INF-13	Betriebssysteme				2V 2Ü PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
INF-SEBS-INF-19	Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen				3S 2PL	5
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eines der drei Module zu wählen.						
INF-SEBS-INF-20d	Medien und Medienströme			2V 2Ü PL		5
INF-SEBS-INF-20e	Grundlagen der Mediengestaltung			2V 2Ü PL		
INF-SEBS-INF-20b	Web- und Multimedia-Engineering				2V 2Ü PL	
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Mathematik - Beginn Wintersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens	2S PL				5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	3S PL				5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		2V 2S PL			5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens		2S PL			5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung		3S PL			5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik			2S PL		5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen			2S 1Pj PL		5
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik		2V 1T PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis			4S PL		5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business		4S PL			5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology			2V PL		5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics		2V PL			5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance		2S PL			5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL		5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung			2V 1Ü PL		5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanage-ments			2S PL		5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit			2S PL		5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements			3S PL		5
WW-MA-104-MASC	Marketing Science		3V PL			5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing			2V PL		5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital		2V 2Pj PL			10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	2Pj PL				5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*		4Pj PL			10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management			2V 2Ü PL		5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung		3V PL			5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling		2V 1T PL			5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	1V 1T PL				5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft	2V 2Ü 2S PL				10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik		2V 2Ü 2Pj PL			10
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft			1V 1Ü PL		5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration		2V 1Ü PL			5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy			2S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-203-DEVC	Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task		2V 1Ü 1Pj PL			10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics		2S PL			5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics			2S PL		5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates			2V 1Ü PL		5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL		5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets		2V 1Ü PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*		2V PL			5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation			2S PL		5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics		2S PL			5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL		5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research			2S PL		5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL		5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel		0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse			2Pj PL		5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems		2Pj PL			5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering	1V 2Pj PL				5
Gebiet Methoden und Verfahren Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP zu wählen						
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*		4Pj PL			10
WW-MA-103-ORVT	Operations Research Vertiefung		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-SIMO	Simulation und Modellierung	2V 1,5Ü PL				5
WW-MA-201-PECT	Principles of Economic Theory	2V 1T PL				5
WW-MA-201-SPIL	Spieltheorie	2V PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-203-EMEC	Empirical Economics	2V 1,5T PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*		2V PL			5
WW-MA-208-MIEC	Microeconometrics	2V 2Ü PL				5
WW-MA-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie		2V 2Ü PL			5
WW-MA-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis	2V 2Ü PL				5
WW-MA-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics		2V PL			5
WW-MA-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics	2V 2Ü PL				5
WW-MA-403-MTOR	Methoden des Operations Research			2V 2Ü PL		5
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik			2S	3S PL	10
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
MA-SEBS-EGEO	Elementargeometrie		4V 2Ü 2 PL			10
MA-SEBS-NUME	Numerik			4V 3Ü 2 PL		10
MA-SEBS-DMAK	Didaktik der Mathematik: Aufbaukurs			1V 1Ü 2S (5)	2S 2 PL (5)	10
MA-SEBS-SMAT	Schulmathematik vom höheren Standpunkt			1V 2S PL		5
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eines der beiden Module zu wählen.						
MA-SEBS-ALZT	Algebra und Zahlentheorie		2V 2Ü 2 PL			5
MA-SEBS-DGL	Differentialgleichungen		2V 2Ü 2 PL			5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Anlage 3: Studienablaufplan Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Mathematik - Beginn Sommersemester
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich Wirtschaft						
MA-WP-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens		2S PL			5
MA-WP-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien		3S PL			5
MA-WP-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	2V 2S PL				5
MA-WP-PRAK	Praktikum			135Stunden Pk PL		5
					Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich Wirtschaft						
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 20 LP zu wählen						
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens	2S PL				5
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	3S PL				5
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik		2S PL			5
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen		2S 1Pj PL			5
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik			2V 1T PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis		4S PL			5
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	4S PL				5
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	2V 2Ü PL				5
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen		2V 2Ü PL			5
WW-MA-105-FITE	Financial Technology		2V PL			5
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	2V PL				5
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance			2S PL		5
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting		2V PL			5
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung		2V 1Ü PL			5
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	3S PL				5
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements		2S PL			5
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit		2S PL			5
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements		3S PL			5
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	3V PL				5
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung		2V 1Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing		2V PL			5
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	2V 2Pj PL				10
WW-MA-113-TEMA	Technology Management		2Pj PL			5
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*			4Pj PL		10
WW-MA-103-INMA	Inventory Management		2V 2Ü PL			5
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement		2V 2Ü PL			5
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung			3V PL		5
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	2V 1T PL				5
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management		1V 1T PL			5
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft		2V 2Ü 2S PL			10
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik	2V 2Ü 2Pj PL				10
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft		1V 1Ü PL			5
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	2V 1Ü PL				5
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy		2S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	2V 1Ü PL				5
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task			2V 1Ü 1Pj PL		10
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics			2S PL		5
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics		2S PL			5
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates		2V 1Ü PL			5
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets		2V PL			5
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	2V 1Ü PL				5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*			2V PL		5
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation		2S PL			5
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics			2S PL		5
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	2V 1Ü PL				5
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation		2V 1Ü PL			5
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research		2S PL			5
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics		2V 1Ü PL			5
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport	2V 2Ü PL				5
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics			2V 2Ü PL		5
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel	0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL				5
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse		2Pj PL			5
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems	2Pj PL				5
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering		1V 2Pj PL			5
Gebiet Methoden und Verfahren Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP zu wählen						
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*	4Pj PL				10
WW-MA-103-ORVT	Operations Research Vertiefung	2V 2Ü PL				5
WW-MA-103-SIMO	Simulation und Modellierung		2V 1,5Ü PL			5
WW-MA-201-PECT	Principles of Economic Theory		2V 1T PL			5
WW-MA-201-SPIL	Spieltheorie		2V PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-MA-203-EMEC	Empirical Economics		2V 1,5T PL			5
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*			2V PL		5
WW-MA-208-MIEC	Microeconometrics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie	2V 2Ü PL				5
WW-MA-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis		2V 2Ü PL			5
WW-MA-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics	2V 2Ü PL				5
WW-MA-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics			2V PL		5
WW-MA-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics		2V 2Ü PL			5
WW-MA-403-MTOR	Methoden des Operations Research		2V 2Ü PL			5
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen						
MA-WP-FS	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik		2S	3S PL		10
MA-WP-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft				2S PL	10
MA-WP-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik				2S PL	10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung						
MA-SEBS-EGEO	Elementargeometrie	4V 2Ü 2 PL				10
MA-SEBS-NUME	Numerik		4V 3Ü 2 PL			10
MA-SEBS-DMAK	Didaktik der Mathematik: Aufbaukurs		1V 1Ü 2S (5)	2S 2 PL (5)		10
MA-SEBS-SMAT	Schulmathematik vom höheren Standpunkt				1V 2S PL	5
Wahlpflichtbereich der Qualifizierungsrichtung Es ist eines der beiden Module zu wählen.						
MA-SEBS-ALZT	Algebra und Zahlentheorie			2V 2Ü 2 PL		5
MA-SEBS-DGL	Differentialgleichungen			2V 2Ü 2 PL		5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit
§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 3 Fristen und Termine
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§ 5 Prüfungsleistungen
§ 6 Klausurarbeiten
§ 7 Hausarbeiten
§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen
§ 9 Komplexe Leistungen
§ 10 Portfolios
§ 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
§ 12 Sprachprüfungen
§ 13 Elektronische Prüfungen
§ 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
§ 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 18 Verzicht
§ 19 Bestehen und Nichtbestehen
§ 20 Freiversuch
§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen
§ 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
§ 23 Prüfungsausschuss
§ 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
§ 26 Abschlussarbeit und Kolloquium

§ 27 Zeugnis und Urkunde
§ 28 Prüfungsungültigkeit
§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§30 Studiendauer, -aufbau und -umfang
§31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
§32 Bonusleistungen
§33 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
§34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
§35 Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung
§36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
§37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft und deren Zuordnung zu Gebieten
Anlage 2: Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II

§ 1
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2
Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3
Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstu-

dienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4
Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt
1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5
Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind
1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6
Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7
Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können

sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinierter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8
Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9
Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10
Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11
Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12
Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13
Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig

zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der oder dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der oder des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14
Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Leben-

spartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15
Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend,
ab 4,1	=	nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschlie-

ßenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16
Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17
Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18
Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19
Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20
Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden

im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21
Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung

vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23
Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prü-

fungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24
Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25
Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26
Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer an-

deren Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach § 26 Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27
Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer

Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann nach Maßgabe der Allgemeinen Festlegungen der TU Dresden für Abschlussdokumente vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28
Prüfungsungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29
Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach

Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der oder dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30
Studiendauer, -aufbau und –umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium umfasst ein wirtschaftsdidaktisch ausgerichtetes Praktikum von 4 Wochen. Es stehen die Studienrichtung I und II zur Auswahl. Das Studium in der Studienrichtung I ermöglicht den Studierenden eine Schwerpunktsetzung in den Gebieten Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren, Forschungsdesign sowie Ergänzende Qualifikationen. Das Studium in der Studienrichtung II ermöglicht den Studierenden eine Schwerpunktsetzung in den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Forschungsdesign sowie in einer allgemeinbildenden Qualifizierungsrichtung. Qualifizierungsrichtungen sind Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Französisch, Geschichte, Informatik, Mathematik.

(3) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31
Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann nur erfolgen, wenn die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat. Zusätzlich ist der Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an einer empirischen Forschungsstudie zu erbringen.

§ 32
Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu er-

reichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworbene Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 33
Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst in der Studienrichtung I alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs Wirtschaft und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft. Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst in der Studienrichtung II alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs Wirtschaft und des Pflichtbereichs der gewählten Qualifizierungsrichtung sowie die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft und des Wahlpflichtbereichs der gewählten Qualifizierungsrichtung.

(2) Die Module des Pflichtbereichs Wirtschaft sind in beiden Studienrichtungen

1. Schul- und betriebspraktische Studien
2. Neuere Theorien des Lernens und Lehrens
3. Komplexe Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung
4. Praktikum

sowie in der Studienrichtung I das Modul
Multimediales Lernen.

Die Module der Pflichtbereiche für die Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II sind in der Anlage 2: Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II aufgeführt.

(3) Die Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft sind für die Studienrichtungen I und II die in der Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft und deren Zuordnung zu Gebieten aufgeführten Wahlpflichtmodule. Es sind Module aus den folgenden Gebieten zu wählen:

1. in der Studienrichtung I
   a) Wirtschaftspädagogik im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten, höchstens 25 Leistungspunkten, darunter im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten aus den Kernmodulen des Gebiets Wirtschaftspädagogik.
   b) Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten, höchstens 40 Leistungspunkten,
   c) Methoden und Verfahren im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten, höchstens 20 Leistungspunkten,
   d) Forschungsdesign im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten,
   e) Ergänzende Qualifikationen im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten,

2. in der Studienrichtung II in allen Qualifizierungsrichtungen
   a) Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten,
   b) Forschungsdesign im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten,

zudem in der Qualifizierungsrichtung Informatik

Methoden und Verfahren im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten,

zudem in der Qualifizierungsrichtung Mathematik

Methoden und Verfahren im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten.

Die Module des Wahlpflichtbereichs für die Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II sind nach Maßgabe der Anlage 2: Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II zu wählen.

§ 34
Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 16 Wochen, es werden 20 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in einem maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 35
Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Note der Abschlussarbeit 40-fach gewichtet.

§ 36
Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Im Zeugnis werden zusätzlich die Studienrichtung I oder II sowie die von der bzw. dem Studierenden gewählte Qualifizierungsrichtung in der Studienrichtung II ausgewiesen. Darüber hinaus werden in das Zeugnis zusätzlich die Gebiete des Wahlpflichtbereichs innerhalb derer Leistungspunkte erworben wurden und der dort jeweils absolvierte Leistungspunkteumfang aufgenommen, zudem auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer. In der Beilage zum Zeugnis werden die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen sowie auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 37
Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 20. Juni 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens*	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik*	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-115-MMEL	Multimediales Lernen	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-101-VBMA	Value-based Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-105-FITE	Financial Technology	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-105-SPEC	Space Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-105-TEFI	Topics in Empirical Finance	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit*	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
		Wirtschaftspädagogik
WW-MA-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-104-MASC	Marketing Science	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-104-MAFO	Marktforschung	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-104-REMA	Relationship Marketing	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-113-TEMA	Technology Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-103-IMCH	IM Challenge*	Wirtschaftswissenschaften
		Methoden und Verfahren
		Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-103-INMA	Inventory Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-102-STSM	Strategic Sustainability Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-MA-201-EMIG	Economics of Migration	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-201-TECP	Topics in Economic Policy	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-203-DEVC	Development Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-203-EMRT	Empirical Research Task	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-203-TIEC	Topics in International Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-204-EXCR	Exchange Rates	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-204-IFIM	International Financial Markets	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*	Wirtschaftswissenschaften
		Methoden und Verfahren
WW-MA-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-207-CTPE	Current Topics in Public Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-207-EWST	Economics of the Welfare State	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-207-IPEC	International Public Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-207-TTAX	Theory of Taxation	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-221- MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-301-ATIM	Aktuelle Themen des Informationsmanagements	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-301-ATIH	Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel	Ergänzende Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-MA-301-ERPP	ERP-Planspiel*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-305-ATBE	Aktuelle Themen des Business Engineerings	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-305-DAVI	Data Visualization	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-305-DDBM	Data-Driven Business Models	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-305-DBEN	Digital Business Engineering*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-551-AMDA	Advanced Methods in Data Analytics	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-551-MDAN	Methods in Data Analytics	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-103-ORVT	Operations Research Vertiefung	Methoden und Verfahren
WW-MA-103-SIMO	Simulation und Modellierung	Methoden und Verfahren
WW-MA-201-PECT	Principles of Economic Theory	Methoden und Verfahren
WW-MA-201-SPIL	Spieltheorie	Methoden und Verfahren
WW-MA-203-EMEC	Empirical Economics	Methoden und Verfahren
WW-MA-208-MIEC	Microeconometrics	Methoden und Verfahren
WW-MA-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie	Methoden und Verfahren
WW-MA-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis	Methoden und Verfahren
WW-MA-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics	Methoden und Verfahren

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-MA-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics	Methoden und Verfahren
WW-MA-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics	Methoden und Verfahren
WW-MA-403-MTOR	Methoden des Operations Research	Methoden und Verfahren
WW-MA-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik	Forschungsdesign
WW-MA-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft	Forschungsdesign
WW-MA-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft	Forschungsdesign
WW-MA-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik	Forschungsdesign
WW-MA-208-EVGL	Evaluierung von Gesundheitsleistungen	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-335-HCMA	Health Care Management	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-401-CBIT	Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-401-CPTR	Cost and Prices in Transport*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-401-SPEE	Spatial Economics and the Environment	Ergänzende Qualifikationen
WW-MA-401-UBEC	Urban Economics*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-MA-405-TERC	Transport Ecology	Ergänzende Qualifikationen

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Die Kernmodule Wirtschaftspädagogik gemäß § 33 (3) 1. a) sind:

Modulnummer	Modulname
WW-MA-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens
WW-MA-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung
WW-MA-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik
WW-MA-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis
WW-MA-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik

Anlage 2: Module der Qualifizierungsrichtungen in der Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung Deutsch

Pflichtbereich	
SLK-SEBS-DEU-V-FD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch
SLK-SEBS-DEU-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
SLK-SEBS-DEU-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
SLK-SEBS-DEU-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
SLK-SEBS-DEU-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch
Wahlpflichtbereich	
SLK-SEGY-DEU-E-LMKT	Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie
SLK-SEBS-DEU-E-SK	Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis

Qualifizierungsrichtung Englisch

Pflichtbereich	
SLK-SEBS- ENG-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
SLK-SEBS-ENG-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
SLK-SEBS-ENG-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
SLK-SEBS-ENG-VM	Überblicksmodul
SLK-SEBS-ENG-APTE	Advanced Practice of Teaching English
Wahlpflichtbereich	
SLK-SEBS-ENG-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
SLK-SEBS-ENG-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies
SLK-SEBS-ENG-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies
SLK-SEBS-ENG-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft

SLK-SEBS-ENG-A-BS	Ausbaumodul: British Studies
SLK-SEBS-ENG-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies

Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie

Pflichtbereich	
PHF-SEBS-ETH-GP2	Geschichte der Philosophie - Vertiefung
PHF-SEBS-ETH-TP2	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick
PHF-SEBS-ETH-TH1	Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren
PHF-SEBS-ETH-FD2	Fachdidaktik 2: Methoden der Philosophievermittlung
PHF-SEBS-ETH-TH2	Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren.
PHF-SEBS-ETH-FD3	Fachdidaktik 3: Forschungsthemen der Philosophiedidaktik
PHF-SEBS-ETH-TP3	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente
PHF-SEBS-ETH-TH3	Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz.
PHF-SEBS-ETH-ASF	Argumentieren auf dem Stand der Forschung
Wahlpflichtbereich	
PHF-SEBS-ETH-PP4	Spezialfragen der Praktischen Philosophie
PHF-SEBS-ETH-TP4	Spezialfragen der Theoretischen Philosophie

Qualifizierungsrichtung Französisch

Pflichtbereich	
SLK-SEBS-FRA-V-LKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
SLK-SEBS-FRA-V-SW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
SLK-SEBS-FRA- C1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
SLK-SEBS-FRA- C1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch
SLK-SEBS-FRA- C1.2.2	Sprachpraxis C1.2.2 – Französisch
SLK-SEBS-FRA-BFD	Basismodul Fachdidaktik Französisch

SLK-SEBS-FRA-VFD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch
SLK-SEBS-FRA-AMFD	Ausbaumodul Fachdidaktik Französisch
Wahlpflichtbereich	
SLK-SEBS-FRA-A-SW	Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft
SLK-SEBS-FRA-A-LKW	Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
SLK-SEBS-FRA-K-SW	Komplementärmodul: Französische Sprachwissenschaft
SLK-SEBS-FRA-K-LKW	Komplementärmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft

Qualifizierungsrichtung Geschichte

Pflichtbereich	
PHF-SEBS-HIST-GVNZ	Grundlagenvertiefung: Neuzeit
PHF-SEBS-HIST-GVS	Grundlagenvertiefung: Systematik
PHF-SEBS-HIST-EWAMG	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte
PHF-SEBS-HIST-EWNZ	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit
PHF-SEBS-HIST-EWS	Erweiterung Themen und Epochen: Systematik
PHF-SEBS-HIST-EGD2	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts
PHF-SEBS-HIST-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der Fachdidaktischen Forschung
PHF-SEBS-HIST-PFM	Perspektiven der Forschung: Moderne
Wahlpflichtbereich	
PHF-SEBS-HIST-WP1	Einführung in die politischen Systeme
PHF-SEBS-HIST-WP2	Einführung in die Internationale Politik
PHF-SEBS-HIST-WP3	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte

Qualifizierungsrichtung Informatik

Pflichtbereich	
INF-SEBS-INF-05	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion
INF-SEBS-INF-14	Datensicherheit
INF-SEBS-INF-20a	Künstliche Intelligenz
INF-SEBS-INF-07	Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung
INF-SEBS-INF-10	Informatik und Gesellschaft
INF-SEBS-INF-09	Vertiefende Aspekte der Programmierung
INF-SEBS-INF-13	Betriebssysteme
INF-SEBS-INF-19	Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen
Wahlpflichtbereich	
INF-SEBS-INF-20d	Medien und Medienströme
INF-SEBS-INF-20e	Grundlagen der Mediengestaltung
INF-SEBS-INF-20b	Web- und Multimedia-Engineering

Qualifizierungsrichtung Mathematik

Pflichtbereich	
MA-SEBS-EGEO	Elementargeometrie
MA-SEBS-NUME	Numerik
MA-SEBS-DMAK	Didaktik der Mathematik: Aufbaukurs
MA-SEBS-SMAT	Schulmathematik vom höheren Standpunkt
Wahlpflichtbereich	
MA-SEBS-ALZT	Algebra und Zahlentheorie
MA-SEBS-DGL	Differentialgleichungen